4. Von der Wirtschaftskrise 1966/67 bis zu den Septemberstreiks

Während die Ergebnisse von "Fallex 66" noch ausgewertet wurden, entstanden zwischen Kapital und Arbeit neue Konfrontationslinien, welche die Bedingungen und Entwicklungstendenzen des westdeutschen Klassenantagonismus entscheidend zu verändern drohten. Eine Zeit lang schien es, als ob der zentrale Mechanismus der Klassenspaltung an Bedeutung verlieren sollte. Denn die Unternehmer leiteten mit der Wirtschaftskrise von 1966/67 einen neuen Gegenangriff ein, der zweifellos auf die Positionen des Gesamtarbeiters zielte. Wie konnten sie sich nach fast 20 Jahren plankapitalistischer Expansion jenseits der klassischen Krise und jenseits einer massiven produktivitätsstimulierenden Rolle des Reallohns für einen derart einschneidenden Rückgriff auf wirtschaftspolitische Instrumente entscheiden, der die Fassade der "sozialen Marktwirtschaft" erheblich erschüttern mußte? Was war geschehen, daß die Unternehmer sich jetzt dazu herbeiließen, gegen die Massenarbeiter und die umgeschichteten Gruppen der deutschen "Stammarbeiter" in den teilautomatisierten Industrien gleichermaßen vorzugehen?
Die zentrale Ursache ist nicht so sehr in den Analysen der Linken über die Wirtschaftskrise von 1966/67 (202), sondern in den Ergebnissen einer groß-

(202) Vgl. Beispielsweise: Die Krise in der Bundesrepublik. Am Ende des Wirtschaftswunders, in: Arbeiterpolitik, 1967, Nr. 1; Die westdeutsche Industrie im Krisenjahr 1967, in: DWI-Berichte, 1968, H. 3; Die Wirtschaftskrise

angelegten Untersuchung des "Rationalisierungskuratoriums der Deutschen Wirtschaft" angedeutet. Darin heißt es, die fortschreitende Ersetzung von Arbeitskraft durch Kapital im letzten Investitionszyklus habe dazu geführt, daß aus der beschleunigten "Kapitalintensivierung ein abnehmender Produktionsgewinn zu erwarten" sei. (203) Indirekt wird daraus die Notwendigkeit abgeleitet, den abgelaufenen Reproduktionszyklus in seinem Schwerpunkt umzukehren und den inzwischen erreichten "Kapitalbestand durch vermehrten Arbeitseinsatz besser auszunutzen" (204). Offensichtlich hatten sich die Relationen zwischen den ausbeutungsintensiven Sektoren der mechanisierten Massenproduktion und den neuen kapitalintensiven Grundstoffindustrien, bezogen auf die organische Zusammensetzung des Gesamtkapitals, rapide verschoben und damit einen erheblichen Rückgang der Gesamtprofitrate herbeigeführt. (205) Es wurde also nach einer euphorischen Begeisterung über die Möglichkeiten der Automation gefordert, das Tempo, mit dem das Kapital seine eigene Ausbeutungsbasis untergrub, wieder zu verlangsamen: Vom Arbeiterstandpunkt her nichts anderes als die Tatsache, daß nicht das Kapital gemeint sein kann, wenn die Frage diskutiert wird, was erforderlich sei, um die notwendige Arbeitszeit gegen Null gehen zu lassen.
Wir müssen in diesem Zusammenhang darauf verzichten, die sich seit Anfang der sechziger Jahre anbahnende Verschlechterung der Profitabilität des Kapitals und damit den zunehmenden Rückgang des Investitionsbooms detailliert zu rekonstruieren, genauso, wie wir bewußt davon Abstand nehmen, die Gegenmanöver der großen Unternehmen aufzuarbeiten, die sich vor allem auf Kapitalexporte und direkte Übernahme der mechanisierten Produktionsstufen durch die überkapitalisierten Grundstoffindustrien konzentrierten. (206) Es genügt uns die Feststellung, daß die stetige Entwicklung der

1966/67 in Westdeutschland und ihr Platz in der langfristigen ökonomischen Entwicklung. Als Ms. gedruckt, Berlin 1967; L. Maier, Ökonomie und Politik einer Wirtschaftskrise. Gegenwärtige Entwicklungstendenzen des staatsmonopolistischen Kapitalismus in Westdeutschland, in: DWI-Berichte, 1968, H. 2; Ökonomie und Politik einer Krise, DWI-Forschungshefte, Jg. 1968, H. 2.

(203) Zit. nach: Wirtschaftliche und soziale Aspekte des technischen Wandels in der Bundesrepublik Deutschland. Forschungsprojekt des RKW, 1. Bd.: Sieben Berichte, Frankfurt 1970, S. 116.

(204) Ebd.

(205) Diese Einsicht bringt die RKW-Autoren in eine verblüffende Nähe zu Marxschen Kategorien, die freilich nur in Gänsefüßchen formuliert werden: "Die Beschleunigung der Kapitalintensivierung in den sechziger Jahren bringt zum Ausdruck, daß der immer kanpper werdende Produktionsfaktor Arbeit in steigendem Maß durch Kapital substituiert wurde. Zwar konnte dadurch die Produktivität schneller wachsen als in den fünfziger Jahren, doch zeigt sich, daß die Produktivitätsfortschritte durch Kapitalintensivierung einer 'Tendenz zum abnehmenden Ertragszuwachs' unterliegen." Zit. nach ebd. S. 116.

(206) Zur Entwicklung der westdeutschen Kapitalexporte vgl. die vorzügliche Arbeit von K. Nehls, Kapitalexport und Kapitalverflechtung, Frankfurt 1971; zur Diversifizierungsstrategie der Konzerne besonders Chmelnizkaja, Moderne Kombination und Diversifikation. Einige neue Erscheinungen in der Entwicklung der Monopole, in: Konjunktur und Krise, 1967, H. 1, S. 41 ff.

Profitrate, wesentlich basierend auf der Effizienz der Klassenspaltung, ins Wanken geraten war. Die aus den mechanisierten Produktionssektoren angeeignete Mehrarbeitszeit reichte nicht mehr aus, um den ausgeklügelten und durch erhebliche Konzessionen an den Reallohn verschleierten Umschichtungsprozeß der deutschen Arbeiterschichten an den Mehrstellenarbeitsplätzen, in Reparatur-, Instandhaltungs- und Kontrolltätigkeiten im bisherigen Schneckentempo ablaufen zu lassen. Die Zeit war vorbei, wo die Unternehmer bereit waren, die entintellektualisierten Funktionen der Fräser, Dreher, Bohrer, Walzwerker, Schiffbauer, Elektriker usw. als "neue" Facharbeiterstellen zu führen und zu bezahlen. Es ist richtig, daß die Arbeitsorganisation, der die neuen Arbeitergruppen unterlagen, nicht mit der Situation der Fließbandarbeiter in den mechanisierten Sektoren gleichgesetzt werden kann. Es ist in der Tat ein gewaltiger Unterschied, ob die Arbeitskraft mit monoton-manuellen und ständig wiederkehrenden Operationen dem Fließbandrhythmus unterworfen ist, oder ob sie, endgültig aus der Maschinerie hinausgedrängt, darauf gedrillt ist, vom Produktionsablauf durch gezielte und zeitlich befristete Eingriffe alle möglichen Störfaktoren fernzuhalten. Unbestreitbar blieb trotzdem eine Gemeinsamkeit: die zunehmende Distanzierung aller Arbeiterschichten vom Produktionsvorgang, die Beseitigung aller Identifikationsmerkmale mit der Arbeit. Die Einführung der numerisch gesteuerten Werkzeugmaschine, seit Mitte der sechziger Jahre enorm beschleunigt, wurde explizit mit der Notwendigkeit begründet, die letzten Abhängigkeiten des Maschinentempos vom status quo zwischen Maschinerie und Arbeitskraft aus dem Weg zu räumen. (207) Und dies war wiederum nur Voraussetzung dafür, daß es möglich wurde, die Arbeitskraft durch neue Prämienlohnsysteme zwangsweise an das jetzt ausschließlich von der Maschine diktierte Arbeitstempo anzupassen. Gleichzeitig wurden natürlich auch in der technologisch rückständigen Montageproduktion die Kleinstzeitverfahren verstärkt durchgesetzt - ein Prozeß, bei dem der kapitalistische Gebrauch der Maschinerie die Arbeitskraft endgültig zum zweihändigen, sensumotorisch gedrillten Arbeitsaffen degradierte und die Ausbeutungsraten bis hin zur absoluten Grenze steigerte. (208)

(207) Darüber äußerte sich ein Manager von Mannesmann-Meer in einem Referat über numerisch gesteuerte Werkzeugmaschinen folgendermaßen: "Die Praxis numerischer Steuerungen bringt es mit sich, daß die Denkprozesse aus den Fertigungsstätten in die Arbeitsvorbereitung verlagert werden. (...) Die numerische Maschine arbeitet weitgehend fehlerfrei. Sie kennt keinen 'Blauen Montag', keine Müdigkeit, keine Erkältung usw., Erscheinungen also, die zum Menschen gehören und hingenommen werden müssen. Sie sind es aber, die die Leistung und Qualität entscheidend beeinflussen. Selbst der konzentrierte und gewissenhafte Mensch irrt sich gelegentlich." A. Kohlitz, F. Grunwald, Die numerisch gesteuerte Werkzeugmaschine als Mittel der Rationalisierung. Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft für Rationalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen, H. 83, Dortmund 1966, S. 14, 16.

(208) Dieser Prozeß wird durchaus auch von Gewerkschaftsfunktionären registriert,

Die Unternehmer gaben unumwunden zu, daß sie die traditionelle Krise brauchten, um diesmal gleichzeitig bei allen wichtigen Schichten des Gesamtarbeiters die Arbeitsintensität zu steigern. (209) Der befristete Investitionsstreik war aus ihrer Sicht erforderlich, um durch ein systematisches "Gesundschrumpfen der Belegschaften" eine breite Basis für ihren Angriff zu schaffen. (210) 300 000 Arbeitsemigranten und fast genauso viele deutsche Arbeiter wurden an die Luft gesetzt. Die betrieblichen Sozialleistungen und Sonderprämien vor allem für die besser situierten deutschen Arbeiterschichten wurden selbst in großen Unternehmen mit besonders intensivem "human engineering" ersatzlos gestrichen oder zumindest eingeschränkt. (211) Immer wieder bekräftigen die Unternehmer ihre Entschlossenheit, auf diesem Weg die Arbeitsmoral systematisch aufzubessern. Das war 1966/67 der Ausgangspunkt für einen neuerlichen Entwicklungssprung in der gesamtkapitalistischen Entwicklung, und die Stoßrichtung war auf betrieblicher wie gesellschaftlicher Ebene genau festgelegt. Der drohende Verlust der Arbeitsplätze und die Eliminierung aller Arbeitergruppen mit fortgeschrittenen informellen Kampfformen gegen die Arbeitsorganisation sollten eine gemeinsame Grundlage für das in den Einzelheiten komplizierte Vorgehen gegen die Arbeiter schaffen: gegen die Fließbandarbeiter der Montage- und Verpakkungssektoren, die ziemlich schlagartig den über das REFA-System hinaus versachlichten neuen Arbeitsnormen à la MTM und Work Factor unterworfen wurden; gegen die Instandhaltungs-, Reparatur- und Kontrollarbeiter, die erstmals auf breiter Front Bekanntschaft mit der "analytischen Arbeitsbewertung" machten, welche eindeutig darauf abzielte, ihre informell geübte "Akkordzurückhaltung" zu knacken (212); und nicht zuletzt gegen die kauf-

als "tragisch" bezeichnet - und dann doch toleriert. Vgl. exemplarisch H. Pornschlegel, Kritisches zu den Verfahren vorbestimmter Zeiten, in: Der Gewerkschafter, 1961, H. 5, S. 16 f.; H. 6, S. 20 f.

(209) Dieses Unternehmerziel konstatiert selbst ein Otto Brenner: "Die unter dem Druck der Angst vor Arbeitsplatzverlust und Verdiensteinbußen ansteigende Arbeitsleistung (...) ist doch wahrhaftig eine zweischneidige Sache. (...) Jetzt (...) benutzt man jede Möglichkeit, unliebsame, angeblich leistungsschwache Arbeiter und Angestellte loszuwerden, und versucht gleichzeitig, Druck auf diejenigen auszuüben, die infolge der veränderten Wirtschaftslage am kürzeren Hebel sitzen." O. Brenner, Vorwort zu: Vorstand der IG Metall (Hrsg.), Weißbuch zur Unternehmermoral, Frankfurt 1967, S. 7.

(210) Über diese Mentalität der "Reinigungskrise" vgl. Brenner, op. cit. S. 15.

(211) Vgl. ebd. S. 29 ff.: "Kürzung freiwilliger Sozialleistungen".

(212) "Es gibt Firmen (bzw. Abteilungen) in denen die Facharbeiter leicht auf 180 % kommen könnten. Um aber diese nicht aufgedeckte Zeitreserve weiter zu behalten, wird diese Zeit nicht angerechnet. Es gibt so Kollegen, die 20 000 Minuten 'in der Kiste' haben. Diese Minuten werden auch an andere Kollegen abgegeben. Mit 125 % hat der Kollege 'sein Geld drin', mehr kann er nicht abrechnen. Diese überschüssige Zeitreserve ist sein Freiheitsspielraum im Betrieb." F. Brandt, Träger der SPD-Ideologie im Betrieb, Typoskript o.O. und J. (1973), S. 12.

männischen Angestellten und die technischen Kader, denen 50 Jahre nach Ford und Taylor mittels der Computertechnologie erstmals die bisherigen kognitiven Reservate in den der unmittelbaren Produktion zugeordneten Abteilungen entzogen und die ebenfalls einer systematischen Arbeitsteilung unterworfen wurden. (213) Der Angriff war in der Tat umfassend. Das zeigte sich nicht zuletzt darin, daß die Unternehmer begannen, eine heftige Agitation gegen die außerbetrieblichen Qualifizierungseinrichtungen des Bildungswesens zu entfalten. Die "Bildungskrise", die sie damals entdeckten, wies ihre Entschlossenheit aus, die gesellschaftlichen Strukturen zu zwingen, sich an den großen Sprung im Fabrikkommando anzupassen. (214) Das erforderte eine Menge gesellschaftlicher Reformen und folglich eine gewisse Umstrukturierung des institutionellen Rahmens des Gesamtkapitals. Der Arbeiterreformismus, zwanzig Jahre in Wartepositionen abgedrängt, wurde wiederentdeckt als ein Instrument, das dazu beitragen sollte, die Kluft, die zwischen dem Rationalisierungsboom in den Werkhallen und den erstarrten gesellschaftlichen Strukturen entstanden war, schrittweise abzubauen. Das gesamtkapitalistische Gehirn leitete - in wohlproportionierter Dosierung - das große come back von Sozialdemokratie und Gewerkschaften auf der institutionellen Ebene des Systems ein, um es sich schließlich auch bei der Rekonstruktion der durch die Krise beeinträchtigten Klassenspaltung in der Fabrik zunutze zu machen. Dieser Prozeß lief genau jenen gesellschaftlichen Explosionen parallel, die sich seit 1966/67 als unmittelbare Reaktion auf den kapitalistischen Angriff zu stabilisieren begannen.

Indes hatte die Krise von 1966/67 noch einen anderen und nicht minder wichtigen Aspekt: das antagonistische Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit, so, wie es sich im Stand der Profitrate manifestiert, hatte sich massiv über die Einkreisungsstrategie der Unternehmer gegenüber den Arbeitern hinweggesetzt. Es zeigt sich wieder einmal, daß ein noch so ausgefeilter Plan zur politisch-repressiven Verewigung des Kommandos über die Arbeiter allein nicht ausreicht, um einfach durch seine demonstrative Existenz schon die befürchtete Radikalisierung des Arbeiterantagonismus aufzuhalten. Wenn man von den Versuchen der fabrikspezifischen Repression absieht, die sinkende Arbeitsmoral unter Kontrolle zu bringen, war die ganze gesellschaftliche Maschinerie der Einkreisung der Arbeiter in den Zentren der Ausbeutung Makulatur geblieben. Sie hatte nicht zu verhindern vermocht, daß die Unternehmer selbst sozusagen nachträglich die materiellen Bedingungen für die noch gar nicht vorhandene, aber in den paramilitärischen Planspielen so erfolgreich im voraus bekämpfte Insubordination der Arbeiter lieferten. Natürlich könnte man dem entgegenhalten, die Unternehmer seien eben so weit-

(213) Wichtige empirische Beispiele für die jüngste Entwicklung untersucht J. Fuhrmann, Automation und Angestellte, Frankfurt 1971.

(214) Vgl. dazu vor allem St. Leibfried (Hrsg.), Wider die Untertanenfabrik, Köln 1967; K. H. Roth, E. Kanzow, Unwissen als Ohnmacht. Zum Wechselverhältnis von Kapital und Wissenschaft, erw. Sonderausgabe, Berlin 1971.

sichtig gewesen, um sich schon lange vor relevanteren Angriffen gegen die Arbeiter auf die Niederschlagung etwaiger Konflikte, die daraus notwendig resultieren mußten, vorzubereiten. Aber gegen eine derart weitgehende Rationalität der Unternehmerstrategie gibt es ein entscheidendes Argument: das nämlich, daß sie mit ihrem - wenn auch noch so sehr befristet kalkulierten - Investitionsstreik von 1966/67 ihre bisherigen Ausgangshypothesen hinsichtlich der zu erwartenden Frontstellung gegen die Arbeiter weitgehend über den Haufen warfen. Wer die konzerninternen Zuschläge auf den Reallohn in über 70 Prozent der Betriebe ersatzlos streicht und damit einen nicht unwichtigen Teil der Klassenspaltung dem Profit opfert, konnte kaum hoffen, die deutschen Arbeitergruppen in Aufpasserkommandos für die Arbeitsemigranten umzuwandeln. Und wer den neuen Arbeiterschichten der teilautomatisierten Industrien durch neue Bewertungsverfahren auf drastische Weise die Illusion vom bruchlosen Aufstieg in der Betriebspyramide nahm, mußte wohl oder über darauf verzichten, sie für den "Selbstschutz" der Werksanlagen gegen "Sabotage", "Diversion" und "Katastrophen" zu begeistern. Er entzog der vom Kriegsbild des "verdeckten Kriegs" geforderten Beteiligung eines Teils der Arbeitermassen an der präventiven Aufstandsbekämpfung die materielle Basis. Das sollten die Defensivkämpfe der Arbeiter, die 1966/67 einsetzten (215), in aller Deutlichkeit beweisen. Anfänglich waren die Arbeitsemigranten bei den Aktionen im Saarland und im Ruhrgebiet nur passiv beteiligt, als sich die Belegschaften von Unternehmen der Holzindustrie, der Eisen- und Stahlindustrie und des Maschinenbaus der demonstrativen Reallohnkürzung widersetzten. Aber der Unternehmerangriff konnte erst wirklich abgewehrt werden, als im Mai 1967 die Rheinstahl-Hanomagarbeiter in Hannover, Hamburg-Harburg und Bremen und im Herbst 1967 die hessischen Gummiarbeiter sich tatsächlich homogenisierten, um - ganz gleich, ob Bandarbeiter oder Instandhaltungs- und Reparaturarbeiter - die bedrohten übertariflichen Zulagen auf den Reallohn "einfach einzustreiken" (216), Bezeichnenderweise wurden die Arbeiter erst jetzt fähig, "über die Lohnfragen hinaus in Probleme der Restrukturierung der Arbeitsorganisation einzugreifen." (217)'Sie wußten nur zu gut, was die neuerliche Rationalisierungswelle für sie konkret bedeutete. Seit den Ereignissen in den Hanomag-Werken hat sich die Widerstandslinie der Arbeiter erheblich versteift (...) Immer deutlicher nisten sich in den Arbeiterkämpfen neue Kampfformen und neue Parolen ein. In den meisten Betrieben, die später in den September-

(215) Zu ihrem Ablauf vgl. die Angaben bei K. H. Roth, Westdeutsche Arbeiterkämpfe in den sechziger Jahren, in: Zirkular: Probleme des Arbeiterkampfes. 2. Jg. 1973, H. 12, S. 21 ff.

(216) Zit. nach Welt am Sonntag, Hamburg, 21. 5. 1967. Zu den Hanomag-Aktionen vgl. auch: Der Streik bei Hanomag, in: Arbeiterpolitik, 1967, Nr. 2, S. 10 f.; Hanomag: Nachlese und Auslese, ebd. Nr. 4, S. 8 ff.; H. Bender, Streik bei Hanomag, in: express international Nr. 45 v. 27. 5. 1967.

(217) K. H. Roth, Westdeutsche Arbeiterkämpfe, op. cit. S. 25.

streiks eine große Rolle spielen, entstehen neue aktionsbereite Gruppen von Akkordarbeitern, die, wie die ständigen Abteilungskämpfe bei Klöckner-Humboldt-Deutz in Köln, auf der Bremer Klöckner-Hütte, auf den großen Werften, in den Stahlwerken des Ruhrgebiets und in verschiedenen Fabriken der elektrotechnischen Industrie zeigen, mehr und mehr der gewerkschaftlichen Kontrolle entgleiten." (218) Die Arbeitsemigranten hatten an dieser Entwicklung erheblichen Anteil. Es paßte wahrhaft nicht in das gerade umständlich realisierte Konzept der Kombination von interner Klassenspaltung und äußerer Einkreisung der Arbeiterautonomie, daß die ausländischen Arbeiter von ihren deutschen Klassengenossen während der ablaufenden Konflikte auch nur als passiv Beteiligte geduldet wurden. Ja, mehr noch, die Arbeitsemigranten wurden hier und da, wie die "Frankfurter Allgemeine" entrüstet konstatierte, zur "radikalen Garde" bei spontanen Streiks. Mit der Pufferfunktion der Ausländer, die durch ihre gelenkte Mobilität und durch ihre Existenz an den schwersten und am schlechtesten bezahlten Arbeitsplätzen den bisherigen Investitionszyklus stabilisiert hatten und vollständig unter Kontrolle schienen, war es, wenn es so weiterging, demnächst vorbei. Denn in die bislang so "friedliche Landschaft passen (...) die häßlichen Vorgänge ganz und gar nicht, die sich bei dem dramatischen Streik in der hessischen Gummiindustrie abgespielt haben. Vor den Toren eines größeren Gummiwerkes in Hanau bildeten johlende Ausländer lebende Ketten, die zunächst Arbeitswilligen den Zugang zum Betrieb verweigern wollten, jedoch dann von einer Welle von Emotionen aufgepeitscht selbst zum Angriff übergingen. Es gab Verletzte, zerrissene Kleider, Arbeitswillige wurden gejagt wie Hasen bei der Treibjagd.(...) Zwar entwickelt sich keine größere Straßenschlacht aber immerhin war plötzlich eine Situation entstanden, die einem Tumult ähnlich war, die vor allem mit den Vorstellungen eines legalen Streiks, in dessen Verlauf Arbeitswillige oder gar völlig Unbeteiligte unbelästigt bleiben müssen, nichts mehr zu tun hatte." (219) Die vorausberechnete Konfliktsituation schien sich also tatsächlich vorzubereiten, nur blieb sie nicht auf die Fließbandarbeiter und Arbeitsemigranten beschränkt, sondern wurde wegen der Geschlossenheit des Angriffs auf den Reallohn und die Arbeitsbedingungen von breiten Arbeitermassen getragen. Damit war das Kernstück der präventiven Gegen-Insurrektion des Kapitals illusorisch geworden. Das Gesamtkapital vermochte nicht zu verhindern, daß der kalkulierte Investitionsstreik binnen kurzem gegen seine Akteure gewendet wurde. Die Jahre zwischen 1966/67 und den Septemberstreiks von 1969 umschließen die erste Epoche bundesrepublikanischer Geschichte, in der die scheinbar eherne Maschinerie des Systems ausgehend von den sozialen Teilkrisen im Bildungswesen bis hin zur Fabrik ernsthaft erschüttert wurde. Ge-

(218) Ebd.
(219) E.G. Vetter, Gastarbeiter - die radikale Garde beim Streik? in: FAZ v. 27.11.1967.

genüber der Studentenbewegung, die eine massive außerinstitutionelle Bewegung katalysierte (220) und schließlich von ersten autonomen Arbeiteraktionen überflügelt wurde (221), erwies sich das Klassenfeind-Bild des Systems als überraschend wirkungslos. Jahre vergingen, bis die Gewaltmaschine der herrschenden Klasse fähig wurde, sich auf die neue und unerwartete Konfrontation einzustellen und das Prinzip der Klassenspaltung zu reorganisieren. Es ist bezeichnend für die damaligen Verhältnisse, daß das ganze System präventiver Gegen-Insurrektion nicht etwa auf unmittelbarer Fabrikebene, sondern zunächst im Rahmen der außer-institutionellen Oppositionsbewegung angegriffen wurde. Seit 1966 wurde in verschiedenen Zeitschriften und Broschüren der Linken auf Existenz und Traditionen des innerbetrieblichen Unterdrückungsapparats der Unternehmer aufmerksam gemacht und aktiver Widerstand dagegen gefordert. (222) Als schließlich der Publizist Wallraff als fiktiver Ministerialrat des Bundesinnenministeriums von mehreren Sicherheitsbeauftragten eine exakte Bestätigung dieser Analysen erhielt, kam es zu einem Skandal, der die Unternehmer in eine heikle Defensive drängte. (223) Strategie und unmittelbare Stoßrichtung des Werkschutz-Systems wurden publik. Vergeblich wurde von den Unternehmern die paramilitärische Ausrüstung abgestritten. (224) Die Dementis, die schon vor der Veröffentlichung des Artikels von Wallraff einsetzten (225), vermochten nur zu verdeutlichen, wieviel Porzellan tatsächlich zerschlagen worden war. Unternehmensleitungen und Betriebsräte waren in eine heikle Position geraten. Der Versuch der Manager von Rheinstahl-Hanomag AG beispielsweise, auf die Arbeiteraktionen von Mai 1967 mit verschärften Repressalien jede neue Bewegung zu verhindern, machte jetzt vor aller Augen klar, in welchem Dilemma sich die Unternehmer seit der Krise befanden. In einer "Dienstanweisung für Werk-

(220) Es gibt bislang noch keine Analyse der westdeutschen Studentenbewegung als Katalysator der außerparlamentarischen Opposition von 1966/67 bis 1969. Es bleibt zu hoffen, daß ein gerade gestartetes Unternehmen des Mailänder Feltrinelli-Instituts diese historische Lücke schließen wird.

(221) Vgl. dazu K. H. Roth, op. cit. S. 25 ff.

(222) Vgl. die Arbeiten von W. Fischer, K. Kullmann, K. H. Roth u. a. in den Zeitschriften der außerparlamentarischen Opposition von 1966/67.

(223) Vgl. G. Wallraff, Wehe, wenn sie losgelassen! in: Pardon, Juni 1967. Die Reaktion der Tagespresse auf diesen Artikel füllt einen dicken Aktenordner; G. Wallraff hat ihn dem Verf. freundlicherweise zur Verfügung gestellt.

(224) Vgl. beispielsweise: Mannesmann - Selbstschutz hat keine Waffen, in: Rheinische Post v. 3. 6. 1967; Der Selbstschutz exerzierte ohne Waffen, in: Westfälische Rundschau v. 3. 6. 1967; Waffen im Betrieb? Bastelarbeit einer Redaktion, in: Rheinischer Merkur v. 9. 6. 1967; Invalidenarmee, in: Handelsblatt, 17. 7. 1967; Conti dementiert Selbstschutzübungen; in: Gewerkschaftspost, Hannover, 7. 7. 1967.

(225) Vgl.: Werkselbstschutz trägt keine Waffen, in: Rheinische Post v. 27. 5. 1967. Dieser Zeitungsartikel bezieht sich auf die Veröffentlichung Wallraffs, die erst ab 1. 6. 1967 gedruckt erreichbar gewesen ist. Wahrscheinlich hatte der Verfassungsschutz der "Rheinischen Post" und anderen Unternehmerzeitungen die Druckfahnen des Pardon-Artikels zugespielt.

schutz und Werkfeuerwehr der Rheinstahl-Hanomag AG", heißt es, da "Streikpropaganda innerhalb des Werksgeländes (...) verboten" sei, habe der Werkschutz "dem Versuch zu solcher rechtswidrigen Propaganda entgegenzutreten". Darüberhinaus seien "Streikversammlungen im Werksgelände (...) nach Möglichkeit - unter Umständen mit polizeilicher Hilfe - zu verhindern", die "Rädelsführer solcher Maßnahmen" seien "festzustellen". (226) Die Anweisung wurde vom Betriebsrat mehr oder weniger offen gedeckt, und das, obwohl aus Gewerkschaftskreisen berichtet wurde, auch der Hanomag-Werkschutz sei inzwischen mit Faustfeuerwaffen ausgerüstet. (227) Das Martialische in der Dienstanweisung vermag nicht darüber hinwegzutäuschen, daß sich die Unternehmensleitung in der Defensive befand. Ihre Antwort auf die Arbeiteraktionen vom Mai 1967 war aufgedeckt, eine Antwort, die sich praktisch gegen alle Arbeiter, und nicht etwa nur die Arbeitsemigranten und jungen angelernten Deutschen an den Fließbändern, richtete. Die Hoffnung, deutsche Reparatur- oder Instandhaltungsarbeiter in größerer Zahl für die Aufrechterhaltung der Arbeitsmoral rekrutieren und im "Werkselbstschutz" zusammenschließen zu können, war aufgegeben. Der Spaltungsmechanismus war vorübergehend außer Funktion gesetzt.
Die Werkschutzaffäre war darüberhinaus Anlaß genug für die Unternehmer, ihre bisherigen zentralen Koordinierungsinstitutionen in Sachen Werkschutz in Frage zu stellen. Struktur und politische Funktion nicht nur des "Werkschutzes", sondern der "Gemeinschaft zum Schutz der Deutschen Wirtschaft" waren aufgedeckt; das allein war schon Anlaß genug, um über ihre Weiterexistenz nachzudenken. Zweitens hatte sich die GSW durch ihre zu starke Integration in das Gegen-Insurrektionsmodell des "verdeckten Kriegs" auch gegenüber den Unternehmern kompromittiert. So, wie er vorauskalkuliert war, schien sich der Arbeiterantagonismus nicht zu entwickeln. Schon immer hatten sich die Unternehmer gegen eine zu starke Integration ihrer Pinkertons in das System der "Zivilverteidigung" gesträubt, wie sie von der GSW und einzelnen Konzern-Abwehrbeauftragten vor allem 1963/64 betrieben worden war - sie hatte sich vor allem gegen deren Intentionen zur Wehr gesetzt, der Werkschutz solle wieder einmal Hilfspolizei-Status erhalten. (228) Drittens hatte sich die GSW, die seit 15 Jahren die Werkschutzleute zentral

(226) Zit. nach: Politischer Streik, Diskus Extra Blatt Nr. 4, Mai 1968, S. 1.
(227) Das war auch nichts besonderes, da in anderen Konzernen sogar die Lagerung von automatischen Waffen bekanntgeworden war.
(228) Über eine entsprechende Forderung des Conti-"Sicherheitsbeauftragten" Bockenkamp vgl. den Artikel von E. Nitschke: Die Industrie hat Diebeskummer, in: Die Welt v. 7.10.1964. Bockenkamp ließ "verlauten", in Bonn würden gegenwärtig Überlegungen angestellt, den "über 60 000, zum Teil mit automatischen Waffen ausgerüsteten oder oft sogar kriminalpolizeilich geschulten Männern" des bundesdeutschen Werkschutzes den Status von Hilfspolizisten zu verleihen. Sie könnten so, folgert Bockenkamp, "als eine Art von Polizeireserve vielleicht sogar Bestandteil der militärischen Territorialreserve werden, die gegenwärtig noch unter Blutarmut leidet".

schulte, als zu unflexibel erwiesen. Ähnlich wie in manchen "Feindlagen" des staatlichen Polizeiapparats (229) trieben in den "GSW-Mitteilungen" noch immer die Kommunisten traditioneller Couleur ihr Unwesen; (230) daß sich der Klassenantagonismus entscheidend gewandelt hatte, war aber schließlich auch den Unternehmern nicht verborgen geblieben. Was sollten sie mit einem Abwehrsystem anfangen, das allzuoft notorisch auf alten Gleisen blieb, während beispielsweise sogar der "Industriekurier" die Legalisierung der KPD 1968 als einen Prozeß begrüßte, der notwendig war, weil er zur Disziplinierung und Zähmung der neuen und unkontrollierbaren sozialrevolutionären Tendenzen beitragen würde? (231) Folglich wurde die GSW Anfang 1968 faktisch aufgelöst, indem die großen Unternehmerverbände kurzfristig ihre Mitgliedsbeiträge strichen. (232) Für die Unternehmer galt es jetzt, alte Schemata der Repression abzuschütteln und sich auf eine veränderte Konstellation einzustellen. Diese Einsicht zielte nicht zuletzt auf die Gewerkschaften, da sie aktuell nicht länger in der Lage waren, das bisherige System der betrieblichen Unterdrückung stillschweigend zu decken. Ein neuer Anlauf tat not. Es galt, gegenüber den sich gefährlich homogenisierenden Arbeitern die Initiative wiederzugewinnen. Alles deutete darauf hin, daß sich bei einer reformistischen Stabilisierung des Systems die bisherigen Strukturen des Angriffs gegen die Arbeiter entscheidend verändern würden. Sobald sich die Arbeiterautonomie real abzeichnete, wurde das Prinzip der präventiven äußeren Einkreisung fallengelassen. Vorrang hatte jetzt alles, was den aufkommenden Arbeiterkämpfen von der Abteilung her, in unmittelbarem Zusammenhang mit der Arbeitsorganisation, Einhalt gebot.

(229) Ein typisches Beispiel dafür liefert der Artikel von Polizeioberrat Josef Müller, Durchsuchung eines Gebäudes, in: Die polizeiliche Lage. Beilage der Zeitschrift: Die Polizei, Nr. 1 v. 8. 1. 1968, wo "aus dem antidemokratischen Ausland eingeschleuste" Kader dingfest gemacht werden sollen, die bezeichnenderweise "Leo Kinski" und "Wasil Dimitroff" heißen!

(230) So schrieb die GSW noch 1967, als sich die neuen proletarischen Kampfformen schon stark entwickelt hatten, völlig KPD-Kader-fixierte Feindlageberichte: "Die derzeitige Zurückhaltung, deren sich kommunistische Parteigänger in den Betrieben befleißigen, um weisungsgemäß ihren Arbeitsplatz zu erhalten, ist rein taktisch bedingt. Sie bedeutet keinesfalls eine Aufgabe der gesteckten Ziele. (...) Die Mobilisierung der staatserhaltenden Kräfte in den Betrieben ist eine Grundforderung, um der kommunistischen Aktivität und ihrer destruktiven politischen Zielsetzung zu begegnen." Zit. nach: GSW-Mitteilungen Nr. 3/67, Essen, 17. 3. 1967, S. 3 f.

(231) Vgl. Industriekurier v. 27. 7. 1967: Der große Gewinn einer Zulassung der KPD bestünde darin, daß die außerparlamentarische Opposition - vor allem auch in Studentenkreisen - vor die Wahl gestellt würde, Farbe zu bekennen oder an Wirkung zu verlieren." (!)

(232) Vgl.: Die Industrie steigt aus - Privatarmee: Wer finanziert jetzt die "GSW"? in: Metall, Nr. 4, 1968; BDI-Jahresbericht 1969/70, S. 140.

5. Unruhige Jahre

Aber vorerst blieb die Initiative auf Arbeiterseite. Bis auf weiteres hatten die Unternehmer keine Chance, die jahrelang gehüteten Geschütze gegen die aufkeimende Arbeiterautonomie ins Feld zu führen. Die neuen informellen Arbeiterkerne konnten ihren 2. September 1969 in aller Ruhe vorbereiten. Sie rückten dabei den Unternehmern mit erheblichem taktischen Geschick zu Leibe. Die erste Revolte, die den Übergang zur autonomen Aktion außerhalb der bisherigen Defensivparolen signalisierte, trugen sie aus einer fast hundertprozentig gewerkschaftlich organisierten Belegschaft vor. Um so unerhörter war, was die Initiative der Hüttenarbeiter der Hoesch-Westfalenhütte am Morgen des 2. September auslöste: "Westdeutsche Arbeiter schoben in kollektiven Aktionen den ungeheuren Koloß ihrer Internalisierung in die kapitalistische Entwicklung wie eine Streichholzschachtel beiseite, um mit der Parole 'Gleicher Lohn für gleiche Arbeit' eine autonome Offensive gegen die kapitalistische Arbeitsorganisation einzuleiten. Von Arbeitern der Neunkirchener Eisenwerke wurden die Walzstraßen stillgelegt, die Roheisenbahn blockiert und die beiden Stahlwerke besetzt, um den Abstich zu verhindern; als ihre Forderungen nach linearer Lohnerhöhung und Zurücknahme der Arbeitshetze immer noch nicht erfüllt wurden, stürmten sie das Verwaltungsgebäude. Arbeiter der Bremer Klöcknerhütte zeigten sich bereit, auf die Provokation der Unternehmensleitung, die den Mischer, das kostspielige Zentrum des neuen LD-Stahlwerks, hatte füllen lassen, um dadurch die

Fortsetzung der Arbeit zu erzwingen, mit einer militanten Aktion zu antworten: sie besetzten das Werk, sperrten die leitenden Angestellten aus, und verhinderten die planmäßige Entleerung der Mischanlage, um sie als Faustpfand in ihrem Kampf zu benutzen - ' entweder mehr Geld oder ein heroisches Denkmal aus Stahl ' (...). Auf der Ruhrzeche 'Minister Stein' wurden Funktionäre der Industriegewerkschaft Bergbau, die sich den Streikparolen massiv widersetzten, von Bergleuten festgenommen, beschimpft und angespuckt (...). Nirgends sind die 140 000 Arbeiter und Angestellten der Hütten-, Bergbau-, Werft-, metallverarbeitenden und Elektroindustrie bereit, in den ersten Tagen der Septemberstreiks irgendwelche Provokationen, seien es Drohungen der Gewerkschaftsfunktionäre, Streikbrecher oder Polizeiaufmärsche, kampflos hinzunehmen." (233) Aber dazu kam es - von einer Ausnahme abgesehen (234) - erst gar nicht. Niemand wagte in den Septembertagen, die Arbeiter, die von ihrem Kern, der Eisen- und Stahlindustrie aus, mit dem höchsten gewerkschaftlichen Organisationsgrad, den es in einem westdeutschen Industriezweig überhaupt gab (235), gegen Unternehmer und Gewerkschaften operierten, offen anzugreifen. Der Grund war einfach. In der teilautomatisierten Eisen- und Stahlindustrie wurden 1969 je ein Drittel der Arbeiter als "Facharbeiter", "angelernte Arbeiter" und "ungelernte Arbeiter" geführt. (236) Demgegenüber war die Arbeitsorganisation derart weit entwickelt, daß sich unter ihr die Arbeiter im Gegensatz zur Lohnskala weitgehend homogenisiert hatten. Wenn man von einigen zahlenmäßig schwachen Steuerleutegruppen absieht, war die soziale Zusammensetzung des Gesamtarbeiters der Hüttenindustrie noch ziemlich fließend und hierarchiemäßig ausdifferenziert; dequalifizierte deutsche Handwerker, ältere zurückgestufte Facharbeiter und natürlich Arbeitsemigranten bildeten gemeinsam den großen Pool der halbqualifizierten Lückenbüßer der Produktion, ohne daß bei ihnen eine besonders diskriminierte Paria-Kaste heraus-

(233) K. H. Roth, Westdeutsche Arbeiterkämpfe in den sechziger Jahren, op. cit. S. 2.

(234) Zum einzigen größeren Polizeieinsatz kam es am 9. 9. beim Schalker Verein in Gelsenkirchen. Dort versuchten Polizeieinheiten und Werkschutz die Arbeiter durch ihren demonstrativen Aufmarsch einzuschüchtern. Vgl. E. Schmidt, Ordnungsfaktor oder Gegenmacht, Frankfurt 1971, S. 92.

(235) Gerade in den sechziger Jahren war der gewerkschaftliche Organisationsgrad der Arbeiter in der Eisen- und Stahlindustrie mit ca. 80 Prozent am höchsten. Vgl. beispielsweise die Angaben bei Noé, Gebändigter Klassenkampf, op. cit. S. 84 ff.; selbst in der Maschinenindustrie, der klassischen Gewerkschaftsbranche, betrug er hingegen nur noch 50 Prozent.

(236) Indes besagen diese Qualifikationskategorien in der Realität so gut wie nichts. Es ist ein offenes Geheimnis, daß gerade in der Stahlindustrie als hochqualifiziert eingestufte Tätigkeiten "keine formale Qualifikation erfordern, d. h. ohne Lehrausbildung ausgeübt und deswegen beim Übergang in eine andere Industrie nicht entsprechend gewertet werden." M. Schumann, F. Gerlach, A. Gschlössl, P. Milhoffer, Am Beispiel der Septemberstreiks - Anfang der Rekonstruktionsperiode der Arbeiterklasse?, Frankfurt 1971, S. 39.

gebildet war. Es gab also gerade in diesem Industriezweig kaum brauchbare materielle Hebel für eine effektive Klassenspaltung im Sinn der bisherigen Unterdrückungsstrategie. Das zeigte sich nicht zuletzt an den Forderungen, die fast ausnahmslos auf die Beseitigung der künstlichen Hierarchien unter dem Gesamtarbeiter drängten. Der ganze Sinn der gegen die gewerkschaftlichen Betriebskader durchgesetzten Faustpfandaktionen der ersten Tage bestand darin, lineare Lohnerhöhungen gleich für alle Arbeitergruppen, Beseitigung der Lohndifferenz je nach Industriestandort, volle Bezahlung der Streikschichten, keine Repressalien gegen die Aktivisten und hier und da auch Einschränkung der neuen Lohnanreizsysteme durchzusetzen. (237) Die IG Metall konnte denn auch nur feststellen, durch diese Parolen werde das bisherige "leistungsbezogene" Tarifsystem zerstört (238), aber sie war nicht in der Lage, unmittelbar und konzessionslos gegen die Arbeiter, die sich ihrer so listig bedienten, vorzugehen. Genauso wenig sahen die Unternehmer Ansatzpunkte für einen direkten Gegenangriff; sie taten das Beste, was sie in der für sie prekären Situtation tun konnten und hielten ihren Repressionsapparat vollständig zurück.
Durch die Septemberstreiks wurde die bisherige soziale Konstellation der Klassen erstmals grundlegend in Frage gestellt. Ein neuer Faktor machte wieder jenseits aller rückwärtsgewandten Vereinnahmungstendenzen von sich reden: die Arbeiterklasse, die jetzt starkgenug geworden schien, um kollektiv aus dem rigiden Unternehmerkommando auszuscheren. Die Krise von 1966/67 hatte sich endgültig als Bumerang erwiesen. Es war jetzt alles andere als einfach, den Desintegrationsprozeß der Arbeiter von den bisherigen Konventionen des Ausbeutungssystems zu stoppen und eine neue Auffanglinie zu stabilisieren. Noch im September 1969 kehrten der politische und der ökonomische Reformismus aus ihren Wartepositionen in die Kommandohöhen des erschütterten Systems zurück. Ihre Funktion war klar: durch den massiven vorübergehenden Gebrauch des Lohndrucks die Wiederherstellung des Mechanismus der Klassenspaltung, der in den frühen sechziger Jahren so wirksam funktioniert hatte, mit vorzubereiten.
Das Zusammenspiel zwischen Unternehmern und Gewerkschaften wurde wenige Tage nach Ausbruch der Septemberstreiks behutsam eingeleitet. (239) Linksgewerkschaftliche Initiativgruppen bildeten alsbald mehr oder weniger informelle Streikleitungen, um die Insubordination der Arbeiter durch al-

(237) Bezüglich der Forderungen sei vor allem verwiesen auf E. Schmidt, op. cit. S. 123 ff.; W. Eschenhagen, Antigewerkschaftlicher Kampf oder Kampf in den Gewerkschaften?, Trikont-Verlag, München 1971, S. 77 f.
(238) So der Kommentar des Tarifexperten der IG Metall zu den Forderungen nach linearer Lohnerhöhung auf einer Klausurtagung seiner Gewerkschaft: "Zunächst einmal würden wir dadurch unsere bisherige Auffassung preisgeben, daß unsere Lohn- und Gehaltspolitik leistungsbezogen sei." Der Gewerkschafter, Sonderheft Tarifbewegung 70, Nr. 6a, Juni 1970, S. 4.
(239) Zu den Einzelheiten vgl. E. Schmidt, op. cit. S. 148 ff.: "Die Politik des Gewerkschaftsapparates zur Eindämmung der Streikbewegung".

lerlei Tricks, die von manipulierten Betriebsversammlungen bis zu abstumpfenden und sinnlosen Gewaltmärschen durch irgendwelche Stadtviertel reichten, zu entschärfen und als Druckmittel für eine "aktivere" Gewerkschatspolitik zu funktionalisieren. (240) So wurde die Zeit überbrückt, die notwendig war, um die massive Aufsässigkeit erneut unter die Kuratel einer mehr denn je "leistungsorientierten" nachgezogenen Tarifkampagne zu stellen. Denn auch jetzt waren die Tarifkommissionen wie eh und je mit Arbeitern besetzt, denen es in den vergangenen Jahrzehnten - nicht zuletzt dank ihrer Gewerkschaftszugehörigkeit - gelungen war, sich in die höheren Lohngruppen zu lavieren; sie wiesen natürlich selber - ohne besonderen Anstoß durch die Unternehmerseite - die Forderung nach linearer Progression des Reallohns für alle Lohngruppen sofort zurück. Zur Belohnung für ihre unerschütterte Leistungsdisziplin wurden sie dafür vom IG Metall-Bundesvorstand mit der Anerkennung einer 14 Prozent-Forderung honoriert. Auch die Unternehmer waren bereit, eine derart hohe Tarifforderung durchaus als Vorstufe für die jetzt dringend erforderliche Nueauflage der "Zentralarbeitsgemeinschaft" zu akzeptieren. Ein Sprecher des Arbeitgeberverbands Eisen und Metall gab zu erkennen, daß er den Forderungssprung der Gewerkschaft als "eine taktische Forderung und nichts anderes" zu verstehen wisse: "Die IG Metall konnte gar nicht anders, um diese vielen wilden Streiks mit den unerhörten Wünschen aus den Werken zu unterlaufen. Ich bin sicher, daß das am Verhandlungstisch nicht drin ist (...). Wir wollen mit der Gewerkschaft zusammen als Ordnungsfaktor für das Lohnwesen das Bestmögliche finden." (241) Dieses "Bestmögliche" wurde ziemlich bald in einer 11-prozentigen Lohnerhöhung fixiert, und es folgten weitere zwei Jahre, in denen Gewerkschaften und Unternehmer es für opportun hielten, die fortdauernde Aufsässigkeit der Arbeiter durch Konzessionen an den Reallohn, die in der deutschen Geschichte ihresgleichen suchen, gemeinsam wieder unter Kontrolle zu bringen. (242) Die Unternehmer hatten die Lehren aus den Septemberstreiks begriffen. Sie waren sich klar darüber geworden, daß der bisherige Kurs gegen die Arbeiter nicht länger zu halten war. Globale Konfrontationen brachten fortan nicht sie, sondern die Arbeiter in die Initiative. Und die Insubordination, die seit 1969 anhielt, sah nicht danach aus, daß auf sie mit dem bislang entwickelten Instrumentarium betrieblicher und außerbetrieblicher Unterdrückung eingewirkt werden konnte, ohne Gefahr zu laufen, den ganzen seit der Krise sich reorganisierenden plankapitali-

(240) Typisch dabei war vor allem das Verhalten der DKP-Kader, die jede an den Gewerkschaften vorbeistoßende Aktion denunzierten. Es wurde in der DKP-offiziösen Schrift: Die Septemberstreiks 1969. Darstellung, Analyse, Dokumente, Frankfurt 1970, ausführlich gerechtgertigt.

(241) Vgl. Interview Dr. Neben, Arbeitgeberverband Eisen und Stahl, in: Stuttgarter Zeitung v. 11. 9. 1969.

(242) Vgl. dazu die Berichterstattung über die Tarifbewegungen bis 1971/72 in: Arbeiterpolitik, Jg. 1970 ff.

stischen Stabilisierungsprozeß (243) zu gefährden. Die Kontrolle über die Arbeiter konnte nur noch im Bündnis mit einem dynamischen und modernisierten Arbeiterreformismus zurückgewonnen werden.
Wenn wir die Entwicklung seit 1969/70 rekapitulieren, müssen wir konstatieren: Gewerkschaften und Sozialdemokratie haben die von den Unternehmern in sie gesetzten Erwartungen durchaus erfüllt. Die Tarifkampagnen 1970, 1971 und 1972 in Chemie- und Metallindustrie waren echte Meisterstücke hinsichtlich der Entsolidarisierung und neuerlichen Aufsplitterung der Arbeiterklasse. Die bisherige Gewerkschaftsstrategie in Sachen Tarifbewegung wurde dezentralisiert und mit Urabstimmungen gespickt, um so einen breiteren Fächer für die Neutralisierung der Bewegung an der Arbeiterbasis zu gewinnen. Das taktisch gemeinsame "Maximum an Demokratie" bei der "gewerkschaftlichen Willensbildung" wurde jedoch gleichzeitig an die Kandare eines stärker zentralisierten hauptamtlichen Strangs gelegt. (244) So konnten von der institutionellen Zentrale des Gewerkschaftsreformismus Jahr für Jahr außerordentlich hohe Tarifforderungen der Basis (1970 in der Metallindustrie: 15 Prozent) hingenommen werden, ohne einen umstürzlerischen Effekt auf die konkrete Ausbeutungssituation befürchten zu müssen. Der "Zahlen-Zirkus" lief ab unter maximaler regionaler Zersplitterung der proletarischen Basis. Vor allem gelang es den Gewerkschaften mittels einer Taktik, die auf die Verhinderung des Übergreifens lokaler Kämpfe konzentriert war, die latente Vereinheitlichung der Arbeiter schrittweise zu unterminieren: die Löhne wurden fast immer bezogen auf die Ecklohngruppe 7 erhöht, mit dem Ergebnis, daß sich die Schere zwischen den unteren Lohngruppen und den sogenannten Facharbeiterlohngruppen progressiv vergrößerte. Zwar umfaßt die Gruppe VII auch heute noch "die größte Anzahl von Arbeitern im Verhältnis zu den anderen Gruppen, jedoch stellen die unteren Lohngruppen II - VI zusammen mehr als die Hälfte aller Lohnempfänger dar" (245). Bei einem "Mindestwert" von 72 Pfennig pro Stunde während der Metall-Tarifkampagne 1970 kamen diese unteren Gruppen beispielsweise bei Klöckner in Bremen nur auf etwa 40 Pfennig. "Durch die prozentuale Erhöhung wurden die schlechtestbezahlten Arbeiten weiter gedrückt, die bestbezahlten weiter gehoben." (246) Ähnlich lagen die Verhältnisse auch bei allen anderen Tarifabschlüssen. (247) Die In-

(243) Zur Einschätzung der Stabilisierungsstrategie der "sozialliberalen" Brandt-Scheel-Regierung vgl. vor allem: Proletarische Front (Hrsg.), Arbeiterkampf in Deutschland, Klassenzusammensetzung und Kampfformen der Arbeiter seit dem Nationalsozialismus, Trikont-Verlag, München 1973, S. 151 ff.
(244) Vgl. dazu: Die Septemberstreiks 1969. Diskussionsmaterial, hrsg. vom Vorstand der IG Metall am 9.7.1970 - das war tatsächlich das Resüme einer fast einjährigen innergewerkschaftlichen Auseinandersetzung!
(245) W. Eschenhagen, op. cit. S. 124.
(246) Ebd.
(247) Vgl. dazu vor allem: Einschätzung der Tarifauseinandersetzungen in der Me-

tentionen, die Gewerkschaften und Unternehmer damit gemeinsam verfolgten, sind leicht einzusehen. Konzessionen an den Reallohn mußten gemacht werden, um eine alternative Arbeiterorganisation als Ergebnis der Septemberstreiks zu verhindern, also wurden alle Ansätze zu einer überregionalen Kampfbewegung gezielt paralysiert. Gleichzeitig wurden diese Konzessionen dazu genutzt, um den seit 1966/67 infragegestellten Spaltungsmechanismus von der Ebene des Reallohns her zu reorganisieren. Gewerkschaftsoppositionelle Ansätze wie etwa bei Klöckner in Bremen oder bei den Stuttgarter Daimler-Benz-Werken wurden von den Gesellschaften systematisch unterdrückt.(248) Allein auf sich gestellt wären die Unternehmer zur Rekonstruktion des Spaltungsmechanismus mit Sicherheit nicht mehr fähig gewesen.

Wie der Verlauf der Arbeiteraktionen in den letzten Jahren zeigt, ist Unternehmern und Gewerkschaften der gemeinsame Angriff auf die Homogenisierungstendenzen des Gesamtarbeiters weitgehend geglückt. Dabei fungierte die Spaltung vom Arbeitslohn her jedoch nur als Ausgangspunkt. Die betriebliche Zentralarbeitsgemeinschaft verstand sich recht gut darauf, zusätzliche Instrumente zu entwickeln. Sie war sich auch über die weiteren differenzierten Schritte zur Stabilisierung der kurzfristig in Frage gestellten Klassenspaltung einig. Über die Notwendigkeit, die Arbeiter der mechanisierten Massenproduktion durch beschleunigte Umschichtung ihrer Nationalitäten (sogenanntes Rotationsprinzip) (249), also durch eine kapitalistisch kontrollierte Mobilität von den übrigen Schichten der Klasse zu isolieren, bestand fast uneingeschränkter Konsens. Gerade hier waren die Gewerkschaften mehr denn je bereit, ihre Rolle zu spielen. (250) Die beidhändigen Kleinstzeitverfahren bekamen endgültig ihren gewerkschaftlichen Segen, und die diversen Gewerkschaftsakademien nahmen sie in die Schulungsprogramme ih-

tall- und Stahlindustrie, in: Arbeiterpolitik, 1970, Nr. 4, S. 3 ff.; Analyse der Tarifauseinandersetzung 1970 in der Metallindustrie Schleswig-Holsteins, ebd. S. 5 ff.; Die Tarifauseinandersetzung in Nordbaden-Nord-Württemberg, ebd. S. 9 ff.; Zur Tarifrunde in der Metallindustrie, ebd. 1971, Nr. 6.

(248) Zum Fall Klöckner-Hütte vgl. Gruppe Arbeiterpolitik (Hrsg.): Die Auseinandersetzungen in der Klöckner-Hütte Bremen, T. I/II, Bremen, o. J.; W. Eschenhagen, op. cit. S. 98 ff.; zu den Auseinandersetzungen um die Stuttgarter Plakat-Gruppe deren broschierte Flugblattsammlung, o. O. (Stuttgart) und o. J., sowie: links, Offenbach, 1970 ff.

(249) Vgl. dazu: Unternehmer und CSU fordern: Industrielle Reservearmee durch "Rotationsprinzip", in: Unsere Zeit Nr. 5 v. 2. 2. 73; daß es sich dabei allerdings nicht nur um CSU-Parolen, sondern um eine offizielle und seit Jahren praktizierte arbeitsmarktpolitische Linie handelt, geht spätestens aus der regierungsoffiziellen Propaganda seit Anfang 1973 hervor.

(250) Eindeutig äußerte sich in diesem Sinn beispielsweise Bundesarbeitsminister Arendt, ein alter Gewerkschaftsfunktionär. Andererseits bestreiten die Gewerkschaften jede Diskriminierung der Arbeitsemigranten. Vgl. beispielsweise: IG Metall, Gastarbeiter nicht diskriminiert. Der Streik bei Pierbrug in Neuß ist illegal, in: Handelsblatt v. 17. 8. 1973.

rer Betriebskader auf. (251) Denn die Gewerkschaften hatten inzwischen hinreichende Gründe, um sich "rationalisierungsfreundlicher" (252) denn je zu geben. Den reformkapitalistischen Akteuren war klar, daß ihr Programm der strukturellen Evolution von der Ausbeutung der subproletarischen Pariaschicht der Arbeitsemigranten, Frauen und dequalifizierten deutschen Desperados lebt - wer sollte sonst die enormen Mehrwertmassen schaffen, die für die weitere Umwälzung der Grundstoffindustrien und vielleicht irgendwann auch einmal der technologisch stagnierenden Sektoren (253) erforderlich waren? Vor allem war sehr viel Luft nötig, um wenigstens die deutschen Arbeiterschichten von Lohngruppe VII an aufwärts nach den gefährlichen Eruptionen von 1969 wieder in die Konventionen des Wirtschaftssystems hineinzunehmen. Seit 1969/70 wurde von der IG Metall, dem Eisberg des gewerkschaftlichen Fortschritts, mit neuen exemplarischen Modellen der Identifikation dieser Arbeitergruppen mit dem Produktionsziel experimentiert. Das Ziel war, vor dem zunehmenden Arbeiterangriff die Zergliederung der Arbeitsoperationen und die daraus resultierende Monotonie der Arbeitstakte zu stoppen und das Kommando über den Arbeitsablauf an die jeweiligen Arbeitsgruppen zu delegieren. Beispielsweise wurde auf der HDW-Werft in Kiel seit 1969/70 aufgrund einer IG Metall-Initiative eine neue kollektive Entlohnungsform eingeführt, die auf einer weit fortgeschrittenen Arbeitsweise im Schiffsbau basierte. (254) Der Programm-Prämienlohn, zwischen Abteilungsgruppe und "Prämienführer" ausgehandelt, sollte im Interesse übersichtlicher Serienproduktionspläne pro Produktionsstufe das Erreichen eines festgelegten Arbeitsprogramms in einer möglichst kontinuierlichen Höhe garantieren. Dabei wurden die IG Metall-Vertrauensleute zu Vorarbeitern und "Prämienführern" in einem, die Überwachung der Arbeitsdisziplin stand nicht mehr dem Funktionsmeister zu, sondern wurde zu einer internen Angelegenheit der jeweiligen "homogenen Gruppe", die sich jetzt im Interesse des an der kontinuierlichen Stückzahl fixierten Prämienlohns selbst gegenseitig im Arbeitstempo stimulierte. (255) Hier war

(251) Vgl. beispielsweise: H. Pornschlegel, R. Birkwald, H. Wiesner, Menschliche Leistung und Arbeitsergebnis. Hrsg. Vorstand der IG Metall, Abt. Bildungswesen, Köln 1967; H. Pornschlegel, R. Birkwald, Verfahren vorbestimmter Zeiten. Hrsg. Vorstand der IG Metall, Abt. Bildungswesen, o. O. und J.

(252) In diesem Zusammenhang sollte der programmatische Aufsatz des IG Metall-Vorstandssekretärs Arno Schwarting gelesen werden: Rationalisierung und Gewerkschaften, in: Rationalisierung, 24. Jg. 1973, H. 1.

(253) Hier ist zu bedenken, daß zu Beginn der siebziger Jahre auch in der BRD die heute weltweit geführte Diskussion über die "Requalifizierung" des Fließbandarbeiters begann.

(254) Und zwar auf der Einführung des sog. Volumen-Sektionsbaus. Zur aktuellen Umwälzung in der Werftindustrie vgl. Proletarische Front (Hrsg.), Rationalisierung und Massenarbeiter, Trikont-Verlag, München 1973.

(255) Dieser Funktionswandel ist ausführlich beschrieben in dem Artikel: Neue Form der IGM-Politik: Programm-Prämienentlohnung, in: Arbeiterpolitik, 1971, Nr. 3/4, S. 22 ff.

erstmals die betriebliche Gewerkschaftsbasis in ein Instrument der unmittelbaren Kontrolle über die Arbeiter umgewandelt worden. Ein Beispiel von vielen, das zeigt, wie die Gewerkschaften seit 1969/70 paktierten. Die Gewerkschaften waren endgültig dabei, sich als moderner Lückenbüßer des in der Wirtschaftskrise aus den Fugen geratenen Unternehmerkommandos zu profilieren. Für die Unternehmer handelte es sich dabei hingegen nur um die Einbeziehung des modernen Arbeiterreformismus in ein allzu brisant gewordenes Geschäft der Klassenpolitik. Was die Periode hoher Tariflohnsteigerungen zwischen 1969 und 1972 betrifft, die damit verbunden war, konnten sie sich in Sicherheit wiegen. Da war ja auch noch die Sozialdemokratie, der "politische" Arm des Arbeiterreformismus, der die neue Revolutionierung der "effektiven Nachfrage" im Rahmen des gesamtwirtschaftlichen Systems regulieren und inflationieren bzw. wegsteuern würde. (256) Dessen ungeachtet war das Problem des politisch-repressiven Klassenkommandos natürlich nicht aus der Welt geschafft. Im Gegenteil: dank des neuen reformkapitalistischen Manövers war die Klassenspaltung der sechziger Jahre auf qualitativ neuer Stufenleiter reproduziert, und damit auch die materielle Basis für die damals aus der NS-Ära übernommenen und modernisierten Strukturen der innerbetrieblichen Unterdrückung. Das Kernstück war erhalten geblieben; nur, was sich seinerzeit darum gerankt hatte -Werkschutz usw. - war inzwischen Makulatur. Da die Unternehmer die Gewerkschaften am kapitalistischen Kommando über die Arbeiter unmittelbar zu beteiligen begannen, und da sie diesen Schritt mit einer vollen Entwicklung des plankapitalistischen Systems kombinierten, war die äußere Einkreisung der Arbeiterautonomie jetzt zu einer zweitrangigen Frage geworden. Der "verdeckte Krieg" hatte in der Tat begonnen - aber nur in den Abteilungen, im Zentrum der industriellen Ballungsgebiete. (257) Er basierte auf einer harten und unerbittlichen Klassenscheidung, an der nicht wenige Gruppen der neuen Linken, die seit 1969/70 systematisch in die Betriebe gingen, resignierten. Zu schnell waren sie - wider bessere Absicht - innerhalb der Arbeitsorganisation auf Posten abgeschoben worden, die wegen ihres arbeits-

(256) Über die spätkeynesianische Struktur des BRD-Wirtschaftssystem seit 1969/70 vgl.: Proletarische Front (Hrsg.), Arbeiterkampf in Deutschland, op. cit. S. 154 ff.

(257) Dieser Tatbestand wurde von den Unternehmern sehr wohl konstatiert. So versuchte ein Continental-Manager, das "Problem" der schlechten Arbeitsmoral der Arbeitemigranten folgendermaßen anzugehen: "Zusammengefaßt läßt sich eine zweifache Teilung des Problems (...) finden:
1. Gegenwärtiger Bestandteil: erhöhte Fluktuation - erhöhter Krankenstand - erhöhter Abfall - verlängerte Anlernzeit - weniger Leistung.
2. Zukünftiger Bestandteil: Arbeitsniederlegung - Handgreiflichkeiten - Anwachsen der unter (1) genannten Probleme - keine Führungskräfte aus dem Kreis der ausländischen Mitarbeiter." (W. Gogoll, G. Hiesler, Das Problem mangelnder Deutschkenntnisse (!) der Gastarbeiter und seine Lösung im Bildungswesen einer industriellen Unternehmung, in: Arbeit und Leistung, 25. Jg. 1971, H. 7, S. 124).

vorbereitenden oder -kontrollierenden Charakters zu den delegierten Kommandofunktionen über die multinationalen Massenarbeiter gehörten. (258) Im Vergleich zu den sechziger Jahren waren über das Lohnsystem hinaus alle Instrumente der Hierarchisierung im Arbeitsprozeß forciert: die repetitiven Tätigkeiten der mechanisierten Produktionszweige wurden hemmungslos weiter zerlegt, neue Anlernmethoden für die kontinuierliche Ausübung "sensomotorischer" Fertigkeiten wurden durchgesetzt, die dem Unternehmeranspruch genügten, das Arbeitstempo durch Einschränkung stärker motorisch bedingter Bewegungselemente des Hinlangens und Transportierens und entsprechende Leistungssteigerung in komplexen manuellen Arbeitsvorrichtungen wie Greifen und Montieren zu forcieren. (259) Im Gegensatz dazu wurde bei allen Manövern zur Vereinfachung und Ent-Intellektualisierung der Steuer-, Kontroll- und Instandhaltungstätigkeiten mehr denn je Wert auf eine konfliktfreie Hingabebereitschaft an das Produktionsziel seitens der umqualifizierten deutschen Facharbeiterreste Wert gelegt; ein enormer Katalog von reformistischen Integrationsmanövern, der von der beruflichen Qualifizierung bis zu Rationalisierungsschutzabkommen für ältere deutsche Arbeiter reicht, sollte Gewerkschaften und SPD-Betriebsgruppen die soziale Hegemonie über diese Arbeiterschichten erleichtern. Bis heute hat das reorganisierte System der Klassenspaltung in mobile und jederzeit auswechselbare Massenarbeiter und in umqualifizierte Spezialarbeiter der teilautomatisierten Produktion eine bemerkenswerte Stabilität erreicht. In Frage gestellt wird es von Unternehmern und Gewerkschaften nur noch in Randsektoren - überall da, wo ihnen im Interesse eines abrupten technologischen Innovationssprungs - wie z.B. gegenwärtig in der Druckereiindustrie (260) - ein kalkulierter und begrenzter Konflikt mit dem Gesamtarbeiter unabdingbar erscheint.

Es mangelt nicht an Belegen, die die Entschlossenheit des 1970/71 reorganisierten Wirtschaftssystems dokumentieren, die solcherart effektivierte Klassenspaltung als Basis für die Rekonstruktion des politisch-repressiven

(258) Das war - und ist noch immer - das Problem von Gruppen der Westberliner neuen Linken, soweit sie 1969/70 in die Betriebe gingen. Bis heute gibt es noch keinen kompetenten Versuch, die daraus resultierende Krise dieser Gruppen auch nur zu artikulieren.

(259) Wie weit heute die Transformation des manuellen Teilarbeiters am Fließband zum beidhändigen Arbeitsaffen perfektioniert ist, läßt sich anhand einer Spezialstudie im Rahmen des schon öfter zitierten RKW-Forschungsprojekts eruieren: W. Rohmert, J. Rutenfranz, E. Ulich, Das Anlernen sensomotorischer Fertigkeiten. Wirtschaftliche und soziale Aspekte des technischen Wandels in der Bundesrepublik Deutschland, Forschungsprojekt des RKW, Bd. 7 Frankfurt 1971.

(260) Vgl. dazu einen Bericht über die Lage der Arbeiter in der Druckereiindustrie anläßlich der jüngsten Streikbewegung: Die Tarifbewegung in der Druckereiindustrie, in: Arbeiterpolitik, Sonderblatt 1. Mai 1973.

Klassenkommandos zu begreifen.(261) Die Gewerkschaften stehen inzwischen auch hinsichtlich der Probleme der Arbeitsorganisation voll auf Unternehmerseite. Arbeiterinteressen werden von ihren Institutionen nur insoweit aufgegriffen und transportiert, als es die Stabilität des Kontakts mit den umqualifizierten deutschen Arbeiterschichten erheischt. Nur unter diesem Aspekt werden Konzessionen ausgehandelt, und nur in diesem Kontext wird politischer Druck ausgeübt: die Mitbestimmungsbewegung zielt beispielsweise ausschließlich darauf ab, die Gewerkschaften und deren selektierte Basis innerhalb der Klasse auch auf gesellschaftlicher Ebene an den Perspektiven des Systems zu beteiligen. Und nicht zuletzt haben sich auch diverse traditionelle Arbeiterorganisationen, die ihre Arbeitermitglieder inzwischen zum systematischen Aufstieg innerhalb der prospektiven Mitbestimmungshierarchie verpflichten - allen voran die DKP - entschieden, ihre Rückwärtsgewandtheiten zu modernisieren und sich an die Stabilisierungsperspektive des Systems anzuhängen. (262) Soweit die materielle Basis für ein flexibel reorganisiertes Klassenkommando, das inzwischen auf spektakuläre äußere Einkreisungsmanöver verzichtet und alle Kräfte darauf konzentriert, die Initiative von der Abteilungsebene her wiederzugewinnen. Es ist dies der Ausgangspunkt für die politisch-repressive Disziplinierung jener Arbeiterschichten der mechanisierten Massenproduktion, die sich mit dem Produktionsziel nicht mehr identifizieren, die mehr denn je durch ihre alltäglichen Kampfformen die Existenzberechtigung eines reifen Kapitalismus bestreiten. An dieser Disziplinierung, die die Hingabebereitschaft an die Mehrwertproduktion offen und politisch bewußt erzwingt, sind die Gewerkschaften voll beteiligt. Es demonstriert ihre konsequente Klassenlinie und ist keinesfalls als skandalöser faux pas zu werten, wenn wir hören, daß eben diese Gewerkschaften, die 1967 noch scheinheilig die volle "Aufdeckung" der Werkschutzaffäre forderten (263), 1970 zur Gründung eines "Arbeitskreises Werkschutz im DGB" fortgeschritten sind. (264) Heute sind 80 Prozent aller Werkschutzpolizisten gewerkschaftlich organisiert (265) - ein wei-

(261) Es sei auf ein herausragendes Beispiel hingewiesen, nämlich auf die Publikationsserie: "Wie schütze ich meinen Betrieb" in der Unternehmerzeitung "Blick durch die Wirtschaft", die in 35 Teilen vom 6.11.1972 an erschien und inzwischen in "gereinigter" Fassung auch als Buch publiziert ist: J.J. Jeske (Hrsg.), Wie schütze ich meinen Betrieb? Das Handbuch für alle Unternehmensbereiche, Düsseldorf-Wien 1973.

(262) Zum Beispiel verpflichtet die DKP alle Hafenarbeiter, die sich bei ihr organisieren, darauf, so schnell wie möglich in der Hierarchie - der Übergang vom Schauermann zum Kranführer gilt als erstes Sprungbrett - aufzusteigen!

(263) Vgl.: Wurde der Notstand geprobt? IG Metall verlangt Untersuchung, in: Metall Pressedienst, XI/77, 2. Juni 1967.

(264) Vgl. dazu Günther, Wie die Gewerkschaften zum Werkschutz stehen (Wie schütze ich meinen Betrieb, V), in: Blick durch die Wirtschaft, 20.11.1972 (siehe Dokumentarischer Anhang, XX).

(265) Dazu Günther, op. cit., lakonisch: "In der Bundesrepublik gibt es etwa

terer Beleg dafür, daß die Gewerkschaften kaum mehr Arbeiterorganisationen, sondern zu allererst einmal Zusammenschlüsse von Meistern, Vorarbeitern, Kalkulatoren, Arbeitsvorbereitern mit einem gewissen Rückhalt bei den umqualifizierten deutschen Arbeitergruppen sind, denen inzwischen sogar ein Refa-Ingenieur als Bundesvorsitzender präsidiert. (266) Sie alle machen inzwischen aus ihrer Überzeugung, daß die Arbeitsmoral als Garant krisenfeien wirtschaftlichen Fortschritts notfalls auch gewaltsam aufrechterhalten werden muß, keinen Hehl mehr. Seit 1970 geht auch der DGB "davon aus, daß in Industrie und Verwaltung von einer bestimmten Größenordnung an und bei bestimmten Voraussetzungen Werkschutzeinrichtungen bestehen, wobei der Werkschutz zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung innerhalb der Unternehmen dienen soll. Ohne Ordnungsregeln ist ein reibungsloser Produktions- und Verwaltungsablauf nicht denkbar. Die Zulässigkeit der Organisation eines Werkschutzes umfaßt alle Maßnahmen, die der Betriebsinhaber treffen kann, um unerlaubte Eingriffe in seine Rechtssphäre abzuwehren. Die allgemein als schutzwürdig anerkannten Interessen des Arbeitgebers reichen von der Sicherung gegen Eigentumsdelikte und der Erhaltung der Wirtschaftskraft und Wettbewerbsfähigkeit seines Betriebes bis zur Abwehr von Sabotageakten." (267) Klarer kann es gar nicht gesagt werden: seit 1970 hat sich in der BRD die Bekämpfung der Arbeiterautonomie auf spezifische Weise vervollständigt. In der BRD stimuliert der Arbeiterreformismus nicht einfach die Kapitalentwicklung, sondern eine Kapitalentwicklung auf der Grundlage einer umfassenden Klassenspaltung. Seit 1970 ist ein fast hundertjähriger Prozeß des Arbeiterkampfs abgeschlossen mit dem Ergebnis, daß die traditionellen Arbeiterorganisationen unwiderruflich und mit demonstrativer Offenheit auf der anderen Seite der Barrikade stehen. Ohne daß es ihnen schon voll bewußt wäre, haben die multinationalen Massenarbeiter und mit ihnen die als "chaotisch" denunzierten Avantgardeansätze, schon auf Abteilungsebene durch die etablierten Gewalten eingekreist, einen neuen Zyklus revolutionärer Arbeiterkämpfe eingeleitet. (268) Auf jeden Fall ist es nicht bei einem turbulenten September 1969 geblieben. Und keinesfalls vermochten die Tarifbewegungen der letzten Jahre die neue Qualität der Arbeiteraktionen zu kaschieren, die den August 1973 vorbereiteten. Vier Jahre liegen dazwischen, die ausgefüllt sind mit immer neuen

70 000 Werkschutzangehörige. Sie sind zu 80 Prozent in den Gewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbundes organisiert. Unter ihnen sind sowohl Betriebsratsmitglieder als auch Vertrauensleute. Die Notwendigkeit der Werkschutztätigkeit wird allgemein anerkannt."

(266) Nach Informationen aus Gewerkschaftskreisen wurde dies bei der Wahl Vetters zum Nachfolger Rosenbergs nirgends ernsthaft moniert.

(267) Günther, op. cit.

(268) Allerdings scheint es, als sollte es doch noch eine politisch bewußte Reflexion dieser Entwicklung geben, und zwar im Rahmen der monatlich erscheinenden Zeitung "Wir wollen alles", die seit Anfang 1973 von verschiedenen antireformistischen Gruppen gemeinsam herausgegeben wird.

lokalen Kämpfen und Abteilungsbewegungen. (269) Vier Jahre, in denen wegen der intensiven gewerkschaftlichen Integrationsmanöver gegenüber den umqualifizierten deutschen Arbeitergruppen die Initiative Schritt für Schritt auf die multinationalen Massenarbeiter in den mechanisierten Fließbandsektoren übergeht. Je länger die Septemberstreiks zurückliegen, desto größer ist die Beteiligung der gewerkschaftlich unorganisierten Arbeiter und Arbeiterinnen an den Aktionen, desto stärker homogenisieren sich trotz des überwiegend lokalen Charakters die Kampfformen und die Parolen. Und desto konsequenter kehren Unternehmer und Gewerkschaften ihre Entschlossenheit zum rein repressiven Gegenangriff hervor. Dabei hatten sie freilich zunächst erhebliche Schwierigkeiten. Im Januar 1970 kam es zu einer spektakulären Neuauflage der Werkschutzaffäre, diesmal allerdings unmittelbar von Arbeiterseite. Im Kölner Werk des Felten & Guilleaume-Konzerns hatte der Werkschutzleiter Boljahn, ehemals Beamter der Kölner politischen Polizei, neben der betriebsinternen Diebstahlskartei eine politische Geheimkartei angelegt. (270) In ihr waren Informationen über das Privatleben und die politischen Aktivitäten mißliebiger Arbeiter zusammengetragen, was die enge Kooperation mit der politischen Polizei beweist; sie wurden durch einen werksinternen Spitzeldienst ständig auf dem neuesten Stand gehalten. (271) Als die Arbeiter die Beweise in der Hand hatten, warfen sie die Brocken hin, um die Entlassung Boljahns und der prominentesten Werksspitzel durchzusetzen. Sie hatten Erfolg (272), denn auch für den Betriebsrat fand sich in der Geheimkartei kein Zusammenhang mit der ansonsten strikt bejahten Organisation für eine stabile "Werkssicherheit". Diese und andere Aktionen - beispielsweise gegen den Betriebsterrorismus in den Chemischen Werken Marl (273) - waren kaum dazu angetan, eine konfliktlose und stillschweigende Reorganisation der Werkssicherheitsdienste über die Büh-

(269) Zur Berichterstattung darüber vgl. vor allem: Arbeiterpolitik, Jg. 1970 ff.; Wir wollen alles, 1973. Im übrigen müßte die sehr zersplitterte Publizistik der neuen Linken herangezogen werden.

(270) Darüber wurde vor allem in folgenden Zeitungen etwa eine Woche lang ausführlich berichtet: Abendzeitung München, 31. 1./1. 2. 1970 ff.; Express Düsseldorf, 30. 1. 1970 ff.; Kölner Stadtanzeiger, 30. 1. 1970 ff. (Siehe dazu Dokumentarischer Anhang, XIX).

(271) Vgl.: Informationen an Werkschutz vermutlich von Polizisten, in: Kölnische Rundschau v. 14. 2. 1970, S. 15.

(272) Vgl.: F & G-Spitzel Werkschutz-Chef Boljahn entlassen, in: Unsere Zeit v. 9. 5. 1970.

(273) Zur Kampagne der SDAJ gegen den Werkschutz der Chemischen Werke Hüls vgl.: Das ist der Terror der Betriebs-Gestapo! in: Elan-express, Dortmund, März 1971, Titelseite. Die Agitation hatte Ende 1968 begonnen und sich über drei Jahre ergebnislos hingezogen. Dazu auch H. -J. Hennecke, Wie man Werkschützer wird, in: elan, Dez. 1968/Jan. 1969, S. 20 ff.; sowie als Beispiel für die apologetische Reaktion der Unternehmerpresse: Elanvoller Attacke folgt eine muntere Entgegnung, in: Westdeutsche Allgemeine Zeitung v. 2. 10. 1968.

ne gehen zu lassen. Freilich fehlte ihnen die Stoßkraft, um eine wirksame Wende in der Klassenstrategie der Unternehmer zu erzwingen. Infolgedessen wurde in den lokalen Betriebskämpfen die repressive Präsenz des Werkschutzes und der politischen Polizei mehr und mehr zum alltäglichen Ereignis. Sie schlugen überall da zu, wo die Tarifkampagnen allein nicht ausreichten, um die nach den Septemberstreiks reorganisierte Klassenstrategie durchzusetzen. Das gilt vor allem für die Chemiestreiks im Juni 1971, die im Gegensatz zu den baden-württembergischen Metallarbeiterstreiks im selben Jahr mit ihren großen, reformistisch gelenkten Demonstrationen (274) an mehreren Punkten der Kontrolle durch die IG Chemie zu entgleiten drohten. (275) Bei der Kalle AG in Wiesbaden, einer Tochtergesellschaft der Farbwerke Hoechst, wurden zwei Tage nach Streikbeginn Kommandos der politischen Polizei eingesetzt, die vom Werkschutz denunzierte ausländische Arbeiter offen vor den Werkstoren überfielen und zusammenschlugen. (276) Ähnliches ereignete sich auch in der Kölner Gummifabrik Clouth, wo Einsatzeinheiten der Polizei Chemiearbeiter zusammenprügelten und teilweise schwer verletzten, als diese das Einschleusen von Streikbrechern durch einen Sitzstreik vor dem Werkstor zu verhindern suchten. (277) Darüberhinaus wurde es seither allgemein üblich, aufsässige Arbeiter schon in der Abteilung durch konzerneigene Spitzel zu observieren und zu feuern, um jede Kollektivierung der Kampfformen zu vereiteln. So sprach der VW-Anwalt Henschel bei einer Arbeitsgerichtsverhandlung nach der Entlassung einer Bandarbeiterin des Emdener VW-Zweigwerks Klartext, als er in der Entlassungsbegründung sagte: "Wenn von einem Punkt im Betrieb ein wilder Streik losgeht, dann breitet sich das aus, auch ohne daß es vorher organisiert wird und ohne Generalstabsplan. Eine Unmutsäußerung genügt schon, um die Sache ins Rollen zu bringen. Darum ist die VW-Werksleitung gezwungen, den Anfängen zu wehren." (278) Besonders hart gingen die Werkschutzeinheiten bei allen Aktionen mit überwiegender Emigrantenbeteiligung vor. Exemplarisch für viele andere lokale Auseinandersetzungen waren die Ereignisse in den Münchner BMW-Werken im Mai 1972 (279), wo sich nach einem Demonstrationszug italienischer Arbeiter Meister, Vorarbeiter, In-

(274) Zu den baden-württembergischen Metallarbeiterstreiks 1971 vgl.: Zur Tarifrunde in der Metallindustrie, in: Arbeiterpolitik, 1971, Nr. 6, S. 1 f.

(275) Dazu Institut für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF), Informationsbericht Nr. 7: Über die Streiks in der chemischen Industrie im Juni/Juli 1971 in einigen Zentren der Tarifbewegung in Hessen und Rheinland, Frankfurt o. J.; Von der "Rotfront" der chemischen Industrie, in: Blick durch die Wirtschaft v. 22. 6. 1971.

(276) Vgl. J. Roth, Ist die Bundesrepublik ein Polizeistaat?, Darmstadt 1972, S. 73.

(277) Vgl.: Kommunistische Pressekorrespondenz Nr. 26 v. 29. 6. 1971; Stuttgarter Zeitung v. 22. 6. 1972.

(278) Dazu: Hanne Harm's zweiter Sieg, in: Unsere Zeit v. 3. 4. 1971.

(279) Vgl. Arbeitersache München: Streik bei BMW, München o. J.

genieure und Werkschutzleute formierten, um die Streikenden zusammenzuprügeln. Aber noch mangelte es der betriebsinternen Gegenstrategie der Unternehmer an Koordinierung und langfristiger Planung. (280) Der Widerstand konnte erst nach einem tagelangen Kleinkrieg, bei dem die Arbeitermilitanten vor Schichtbeginn oder bei Wohnheimrazzien herausgegriffen und zusammengeschlagen wurden, gebrochen werden. Freilich zogen die Unternehmer aus diesen lokalen Konflikten rasch ihre Lehren. Zwischen 1970 und 1972 wurden in den meisten Konzernen die "Sicherungsmaßnahmen" gegen Arbeiterunruhen reorganisiert. Allmählich entstand jenes neue Bekämpfungsschema, wie wir es seit Mai 1973 in seiner praktischen Realität kennen. Es ist beispielsweise in einer "Eil-Nachricht 7/71" der "Sozialpolitischen Abteilung" des Siemens-Konzerns detailliert aufgeführt. (281) An erster Stelle rangiert ein ganzes Arsenal von Maßnahmen, um die politischen Kerne der Aufsässigkeit rasch und lückenlos zu erfassen: "Vorbereitung zur Beobachtung und verstärkten Sicherung besonders gefährdeter Betriebsanlagen und aller Zugänge (...), Leitung größerer Wohnheime mit Sprechfunkverbindung zum Streikbüro ausrüsten (...), zur Beweissicherung für den Fall von Ausschreitungen Fotoapparate." Dann kommt die "Kontaktaufnahme mit Polizei; Karte des Betriebsgeländes rechtzeitig an Polizei und Feuerwehr. Anschriften der Wohnheime, Namen der Heimleiter und Angaben über die im Heim wohnenden Nationalitäten an die örtliche Polizeidienststelle." Und zu guter Letzt werden Meister, technische Kader usw. für den "Notdienst" rekrutiert. Es ist klar, daß die "Notdienst"-Einheiten als Hilfstruppen der im "Streikbüro" zusammengefaßten Werkssicherheitsdienste fungieren; daß sie nicht nur nach Möglichkeit die Produktion aufrechterhalten, sondern die Kontingente für einen genau kalkulierten gewaltsamen Angriff gegen die Kristallisationspunkte der streikenden Arbeiter stellen. Die Unternehmer verstanden es sehr wohl, sich auf die reorganisierte Konfrontationslinie mit den Arbeitern vorzubereiten. Die Ereignisse bei John Deere und Ford zeichneten sich bei den vielen kleineren Auseinandersetzungen seit 1970 deutlich ab; sie waren die notwendige Konsequenz, die aus den Strategiedebatten von Unternehmern und Gewerkschaften nach den Septemberstreiks resultierte. (282)

(280) Das geht aus dem Bericht der Gruppe Arbeitersache hervor. Vgl. die Abschnitte: "Werkschutz und Werksfeuerwehr kommen", "Werkschutzbullen verprügeln Arbeiter" usw.

(281) Vgl. dazu: Internes aus der Kampfzentrale des Super-Konzerns Siemens, in: Unsere Zeit v. 4.12.1971.

(282) Das Ergebnis dieser Diskussionen ist in der schon erwähnten Werkschutz-Serie von "Blick durch die Wirtschaft" (vgl. Anm. 261) nachzulesen. Besonders wichtig sind folgende Artikel: A. Riester, Auch Gastarbeiter werfen Sicherheitsprobleme auf, BddW v. 14.12.1972; H. Sczesny, Die Sicherheitslücken in der deutschen Wirtschaft, BddW v. 8.1.1973; W. Heidenreich, Die Sicherheitsorganisationen der gewerblichen Wirtschaft, BddW v. 25.1.1973; C. Triesch, Was tun bei politischen Störungen? ebd. 8.2.1973; H. Neukirchner,

Sobald die Zielsetzung des neuen Werkssicherheitsprogramms: Einkreisung der Massenarbeiter schon auf Betriebsebene, für die Konzernleitungen und Gewerkschaften endgültig feststand, machten sie sich daran, ihre neue Schwerpunktstrategie auf der Ebene ihrer Verbandsstrukturen zu rekonstruieren. Dabei setzten sie in größerem Ausmaß als je zuvor auch hochqualifizierte Unternehmen ein, die offen damit hausieren gehen, sie seien ausschließlich auf die systematische Bekämpfung aller Ansätze von Arbeiterkampf spezialisiert. Sowie der Konzern-Werkschutz zu einer wohlausgerüsteten Polizeitruppe avancierte, der sich sogar an der Jagd auf die "Rote Armee-Fraktion" beteiligte (283), war auch die Zeit der traditionellen "Wach- und Schließgesellschaften" weitgehend vorbei. (284) Eine "Werkschutz GmbH" mit Sitz in Frankfurt machte sich anheischig, für jede spezielle Konfliktkonstellation ein perfektes "Sicherheitssystem" zu liefern.(285) Ein Kasseler Werkschutzunternehmen (Mihm OHG) wagte es in aller Offenheit, sich den Unternehmern als wohltrainierte Killer-Organisation zu offerieren - seine "Mitarbeiter" kommen fast ausnahmslos aus dem Unteroffizierskorps der Bundeswehr und aus Spezialeinheiten der Polizei.(286) Und schließlich hat inzwischen auch in Hamburg eine "Tiedemann und Co.-Institut für Wirtschaftsschutz GmbH" in einer breit angelegten Kampagne den norddeutschen Unternehmern ihre qualifizierten Dienste angeboten: "Unsere Mitarbeiter sind von uns im Hinblick auf ihre Spezialaufgaben sorgfältig ausgesucht, zur strengen Verschwiegenheit verpflichtet und in jeder Hinsicht überprüft worden. Sie stammen alle aus einschlägigen Bereichen von Wirtschaft und Staatsdienst und sind aufgrund ihrer Ausbildung und jahrelanger Erfahrung Spezialisten auf ihren Fachgebieten." (287)
Die Ressourcen waren also zur Hand, um im Rahmen der Wirtschaftsverbände ein neues "Sicherheitsnetz" aufzubauen, das nicht alten Reminiszenzen anhing, sondern fähig war, sich an der neuen Qualität des Arbeiterkampfes zu orientieren. Die Stoßrichtung war klar: zunehmende Kampfbereit-

Wenn vor dem Werkstor Flugblätter verteilt werden, ebd. 19.2.1973; H. Stohr, Was bietet die Technik für die Betriebssicherheit?, ebd. 8.3.1973.

(283) Vgl.: Bayer-Werkschutz mischt mit, in: Die Pille, Betriebszeitung der DKP für die Bayer-Belegschaft, Nr. 3, März 1971.

(284) Allerdings wurden riesige Anstrengungen gemacht, um das "Bewachungsgewerbe" in eine radikalisierte Werkssicherheits-Konzeption zu reintegrieren. Vgl. E.-G. Kusch, Was die Wach- und Schließgesellschaften bieten, in: BddW v. 11.1.1973.

(285) Dazu H. Sczesny (Chef der Werkschutz GmbH), Die Sicherheitslücken in der deutschen Wirtschaft, in: BddW v. 8.1.1973.

(286) Vgl. vor allem: Behörden schweigen Mihm-Apparat tot, in: Unsere Zeit v. 13.4.1973; Betriebsrat bespitzelt und erpreßt - Mihm-Privatarmee auf Werksgelände, ebd. 1. Mai-Ausgabe; sowie vor allem H. Gebhardt: "Der erste Schuß muß tödlich sein", in: Stern, Hamburg, Nr. 14 v. 29.3.1973.

(287) Tiedemann & Co. Institut für Wirtschaftsschutz GmbH. Hamburg, Betr.: Wirtschaftsschutz von Industrie- und Handelsunternehmen, den 4. Oktober 1973 (siehe Dokumentarischer Anhang, XXI).

schaft bei den Arbeitsemigranten (288) und den deutschen Restgruppen vor allem in den Montageabteilungen (289); die Gruppen der neuen Linken, angefangen von ihren Betriebskadern bis hin zu Flugblattverteilern vor den Werkstoren (290); und vor allem jene schwer faßbare informelle Militanz der Arbeiter gegen die kaputtmachende Arbeitsorganisation mit ihren Folgen für die Unternehmer: "Gefährdung (...) durch Sabotage, Betriebsmittelbeschädigung, innere und äußere Störversuche und illegale Streiks" (291), jene Konfrontationslinie mit dem "Terror aus dem Untergrund" (292), wie der Unternehmerstaat den heute sich ausweitenden Zyklus der Arbeiterkämpfe bezeichnet. Die Parole hieß: Aufbau hochspezialisierter Unterdrückungsinstitutionen gegen die "zunehmenden aggressiven Aktivitäten des internen politischen Untergrunds" (293). Kurz nach der Auflösung der "Gemeinschaft zum Schutz der Deutschen Wirtschaft (GSW)" machen sich die drei Spitzenverbände der westdeutschen Unternehmer daran, von ihren regionalen Zentren aus eine neue "Sicherheitsorganisation" zu installieren. Den Kristallisationspunkt bildeten Arbeitskreise von "Abwehrbeauftragten" der zentralen Großbetriebe in den einzelnen Bundesländern. Sie wurden noch 1969 in einer "Koordinierungsstelle für Sicherheitsfragen der gewerblichen Wirtschaft (KSW)" zusammengeschlossen. (294) Die KSW erfaßt über den Pool der regionalen Abwehrbeauftragten (295) alle wichtigen Informationen über

(288) Vgl. dazu A. Rieser, Auch Gastarbeiter werfen Sicherheitsprobleme auf (Wie schütze ich meinen Betrieb, XII) in: Blick durch die Wirtschaft v. 14. 12. 1972.

(289) Dazu vor allem G. Triesch, Was tun bei politischen Störungen? (Wie schütze ich meinen Betrieb, XXV), in: Blick durch die Wirtschaft v. 8. 2. 1973.

(290) Zur Bekämpfungsstrategie gehört natürlich auch die Ausbildung der Unternehmensmanager in einer deftigen Gegen-Agitation. Vgl. dazu: Polit-Unterricht: Haut die Linken, in: Capital, 1972, H. 10, S. 26 ff.

(291) A. Riester (Vorsitzender der Landesstelle für Betriebsschutz e. V. Stuttgart), Wo der Geheimschutz zum Staatsgeheimnis wird, in: Blick durch die Wirtschaft v. 13. 11. 1972, S. 5.

(292) H. Sczesny, Die Sicherheitslücken in der deutschen Wirtschaft, ebd. v. 8. 1. 1973.

(293) Sczesny, ebd.: "Den aggressiven Aktivitäten des internen politischen Untergrunds stehen viele Unternehmen noch recht hilflos gegenüber. Anarchisten oder Terroristen sind sich in ihren Bestrebungen einig, die Fundamente der Ordnung und Stabilität in den Betrieben zum Einsturz zu bringen, um auf den Trümmern ihren zweifelhaften Weizen blühen zu lassen. Nach der unkomplizierten Grundregel 'Der Feind steht immer oben' gilt ihr Angriff primär den Autoritäten, vom Vorstand bis zum Vorarbeiter; auch der Betriebsrat bleibt hiervon nicht verschont. (...) Sie gehen in jüngster Zeit dazu über, aus streng konspirativer Tarnung heraus ihre gezielten Angriffe zu führen."

(294) Vgl. BDI-Jahresbericht 1969/70, S. 140.

(295) Dazu äußert sich der baden-württembergische Abwehrchef und Sicherheitsbeauftragte von Daimler-Benz, A. Riester: "Je nach Größe und Geschäftszweig sind (die Sicherheitsbevollmächtigten) auch für die Bekämpfung der nichtpolitischen Betriebskriminalität, Beobachtung der sich ständig verstärkenden subversiven Propaganda, die den Sicherheitsstatus mancher Betriebe beeinträchtigen, für die Steuerung der Werkschutzausbildung, den Aufbau des betriebli-

proletarische Widerstandsformen und gibt seit nunmehr drei Jahren einen internen Informationsdienst, die "KS-Mitteilungen", heraus. (296) Selbst die "GSW" ist inzwischen wieder, umbenannt in "Verband für die Sicherheit in der gewerblichen Wirtschaft (VSW)", als zentrale Ausbildungsakademie für Werkschutzkader in Erscheinung getreten. (297) Es hat den Anschein, als wäre sie jetzt fähig, im Konkurrenzkampf mit den spezialisierten Pinkerton-Unternehmen zu bestehen und ihre Positionen auszubauen.
So ist eine neue komplexe Spezialorganisation des Unternehmerkommandos gegenüber den Arbeitern im Entstehen. Sie verfolgt eine klare strategische Linie: erstens systematisierter Gebrauch der Klassenspaltung, um zweitens jene Schichten der Arbeiterklasse schon auf Abteilungsebene einzukreisen, die aufgrund ihrer Ausbeutungssituation und der Diskriminierung von vornherein als nicht integrierbar in die Perspektiven des Systems gelten. Diese Entwicklung ist alles andere als die Realisierung einer "besonders reaktionären" oder "aus dem Rahmen fallenden" Unternehmerstrategie. (298) Hier entsteht vielmehr d i e entscheidende Verteidigungslinie des vergesellschafteten Kapitals gegen die Arbeiter, und hier tauchen auch wieder, eingebettet in die Gewaltmaschinerie des Systems, die Gewerkschaften auf. Seit Ende 1970 bilden Unternehmer-, DGB- und Polizeifunktionäre die neuen Werkschutzkader in gemeinsamen zentralen Lehrgängen aus. (299)

chen Katastrophenschutzes und anderes mehr verantwortlich(...)." (Wo der Geheimschutz zum Staatsgeheimnis wird, in: BddW v. 13.11.1972).

(296) Vgl. Anm. 294; die KS-Mitteilungen enthalten detaillierte Informationen über die Gruppen der neuen Linken. Vgl. beispielsweise die KS-Mitteilungen vom Juli 1972, in denen über die Umwandlung des norddeutschen "Sozialistischen Arbeiter- und Lehrlings-Zentrums" (SALZ) in "Kommunistischer Bund" berichtet wird.

(297) Vgl. K. Günther, Wie die Gewerkschaften zum Werkschutz stehen, in: BddW v. 20.11.1972 (siehe Dokumentarischer Anhang, XX).

(298) Also genau das Gegenteil zu jener Hypothese, mit der beispielsweise die DKP ihre Kritik am Werkssicherheitssystem begründet.

(299) Dazu Günther, op. cit.: "Seit über einem Jahrzehnt wird außerbetrieblich eine intensive Schulungsarbeit, zum Beispiel vom Verband für Sicherheit in der Wirtschaft (VSW) Essen, in Haltern betrieben. Die Lehrpläne und Inhalte wurden in Absprache mit den bestehenden Werkschutz-Arbeitskreisen festgelegt. (...) Seit dem letzten Vierteljahr 1970 wirken Referenten des DGB bei diesen Lehrgängen mit."

V. Statt einer Zusammenfassung: Kapitalistische Repression und Arbeiterkampf

Die bundesrepublikanische Klassengesellschaft lebt in einem permanenten Belagerungszustand. Schwerpunkt des Belagerungszustands ist die Fabrik. Der Ausnahmezustand wird wirksam, sobald du irgendwo zu arbeiten anfangen willst. Du muß einen lückenlosen Lebenslauf vorlegen, damit die Personalabteilung gleich katalogisieren kann: gehörst du zu den Dauer-Fluktuierern, bist du irgendwo fristlos entlassen worden, hast du in den letzten Monaten oft krank gefeiert, gehörst du etwa sogar einer linken Gruppe an? Die Personalabteilung hat ihre Kanäle, um das in Erfahrung zu bringen. Wenn du Glück hast, gibt es nur eine Routine-Recherche bei "nahestehenden" Institutionen wie der AOK, der Berufsgenossenschaft, beim Arbeitsamt, beim Wirtschaftsverband - eine Angelegenheit, die noch nicht überall lückenlos funktioniert. Wenn deine Akte über die Ermittlungsabteilung des Werkschutzes geht, hast du dagegen kaum Chancen, daß etwas verborgen bleibt. Dann gehen die Unterlagen über deinen Fall an eine der regionalen Werkschutzkoordinierungsstellen, und dort wird sie mühelos mit dem angereichert, was über dich bei der politischen Polizei bekannt ist. Denn die Übergänge sind fließend, eine Hand wäscht die andere, auch die politische Polizei greift gern einmal auf die Personalakten der größeren Unternehmen zurück. Nehmen wir an, du hast trotzdem Glück gehabt, oder die Personalabteilung drückt ein Auge zu, weil sie auf deine Arbeitskraft angewiesen ist. Sie wird auf jeden Fall bei deiner Einstellung vermerken, für welche Abteilung du geeig-

net bist und für welche nicht. Bist du ein Dauer-Fluktuierer, "Sozialschutt" im Jargon der Personalabteilung, kommst du in die Abteilungen mit den höchsten Fluktuationsraten - etwa in die Endmontage. Bist du auch noch "politisch", wird man dich dahin stecken, wo du keine Kommunikationschancen mit anderen Arbeitern hast, wo die Arbeitsorganisation und der Maschinenrhythmus jede Zigarettenpause unterbinden. Bist du hingegen nicht aufgefallen und irgendwie qualifiziert, wird man aus dir etwas machen wollen. Du gehörst dann zu denen, von denen man sich erhofft, daß sie sich irgendwie am Ausnahmezustand beteiligen, vom Ausnahmezustand profitieren: der Meister wird dich aufklären, wie nützlich eine Zugehörigkeit zur Gewerkschaft ist, er wird dich beobachten, und, wenn du nicht ganz auf den Kopf gefallen bist, vor Monatsfrist zum Springer und bald darauf zum Arbeitsvorbereiter usw. machen. Denn der Ausnahmezustand ist nicht plump gegen alle gerichtet, sondern darauf aus, ein bestimmtes Kontingent schwarzer Schafe an der Basis der Betriebspyramide zu disziplinieren.
Du fängst also zu arbeiten an. Du schaust nach und nach den Arbeitergenossen die Tricks ab, mit denen sie sich ein paar Poren gegen die Arbeitsorganisation offen halten. Große Möglichkeiten hast du dabei nicht. Nach und nach bekommst du mit, wie die Bosse über die untere Hierarchie hinaus die Produktion überwachen. Wenn du clever bist, hast du bald die Werkschutzleute von der Ermittlungsabteilung identifiziert, die in Arbeitskluft in den Abteilungen herumstreunen, und dir ist dann sofort klar, daß da, wo sie öfter auftauchen, etwas in der Luft liegt: eine linke Zelle hat sich in einer Werkhalle eingenistet, oder es wurden vor ein paar Tagen Flugblätter neben die Stempeluhren gelegt, oder eine Stechuhr ist zu Bruch gegangen, oder der Ausschuß hat sich zu stark erhöht. Du identifizierst sie, weil du sie in einer Ecke ein kleines Sprechfunkgerät bedienen siehst, oder weil sie gerade in einen PKW steigen, um in die Zentrale zurückzufahren. Auf jeden Fall sind die Ermittlungsleute gefährlich, gefährlicher als die Uniformierten von Streifen- und Ordnungsdienst oder die Torkontrollen - die richten kaum Schaden an. Freilich: die Ermittlungs-Werkschützer haben da auch noch ihre Kontaktleute. Die "V-Personen" sind am gefährlichsten. Sie gehören meistens der SPD-Betriebsgruppe oder dem gewerkschaftlichen Vertrauenskörper an. Sie reden meistens nicht viel, aber sie kennen ihre Pappenheimer, und sie sind immer, wenn etwas los ist, dabei. Vielleicht siehst du sie, wenn es wirklich einmal geknallt hat, unverhofft wieder: zusammen mit den Meistern und deinem Abteilungsleiter in der Schlägertruppe des Notdienstes, oder am nächsten Tag zusammen mit der Spitze von Werkschutz und Personalabteilung, wenn sie durch die Hallen gehen, um die "Rädelsführer" herauszugreifen. Hinzu kommen noch die "stillen" V-Leute, die auch einmal auf links machen, die Flugblattverteiler ansprechen, hin und wieder die Minox zücken: das sind Profis, die dreifachen Lohn kriegen und mit dem Werkschutz und dem Verfassungsschutz zusammenarbeiten. Bei größeren Auseinandersetzungen reichern die Manager die Werkshallen beängstigend schnell mit solchen Typen an.

Aber das alles ist noch nicht besonders schlimm. Du lernst, wenn du gut aufpaßt, ziemlich schnell, dich an den Belagerungszustand faktisch anzupassen. Du lernst zu kalkulieren, was es bedeutet, wenn du über die informellen Widerstandsformen hinausgehst, wenn du mehr machst, als am Akkord zu drehen oder im Rahmen des üblichen krank zu feiern oder dich hin und wieder gehen zu lassen gegen die beschissene Arbeitsorganisation und Schrott zu machen. Du wirst vorsichtig. An deinem Widerstand ist meistens nur ein Kumpel beteiligt, schon eine kleine Gruppe von drei oder vier Leuten, die wirklich kämpft, die ihre Militanz im Rahmen des Möglichen organisiert und sich stillschweigend auf den Tag X vorbereitet, gehört zu den ausgesprochenen Seltenheiten.
Schlimmer ist, daß die Unternehmer in der letzten Zeit die fast ausschließliche Überwachung durch die bekannten Kontrollinstrumente - von Akkordzettel, Stempel- und Stechuhr bis zum Vorarbeiter und Meister- und die V-Leute sowie den Werkschutz weiter vorangetrieben haben. Daß sie es sich inzwischen leisten können, "Sozialbetreuerinnen" anzuheuern, die nichts anderes machen, als beispielsweise den Akkordarbeiterinnen in der Transistormontage beim Verlassen des Werks in den BH und in den Schlüpfer zu fassen. (1) Daß Unternehmen der NE-Metallindustrie dazu übergegangen sind, an den Werksgrenzen Scheinwerfer und Beobachtungstürme aufzubauen, um Leute, die ihren kärglichen Lohn durch ein bißchen Buntmetall aufzubessern suchen, abzuknallen. (2) Daß der Bayer-Werkschutz Angestellte des Werks in Sachen "Rote-Armee-Fraktion" verhört. (3) Daß beispielsweise in den Druckereien von Springer an allen wichtigen Punkten Fernsehanlagen angebracht worden sind, mit deren Hilfe die Werksschnüffler in ihrer Zentrale den Weg der Platten von der Stereotypie zu den Rotationsmaschinen überwachen; demnächst gibt es auch in den Setzereien über den Arbeitsplätzen Fernsehkameras. (4) Daß es Mode wird, überall dort, wo man bislang noch ungestört miteinander reden konnte, Abhöranlagen zu installieren - selbst in den WC's. Daß die Aufpasser in den Ausländerwohnheimen der Konzerne inzwischen über Sprechfunkverbindungen mit den Einsatzzentralen der Werkssicherheitsdienste verfügen und innerhalb weniger Minuten die Greifer alarmieren können. Der Ausnahmezustand gegen die Arbeiteraufsässigkeit wird

(1) So berichtet D. Lisiecki, Reaktionsformen von Betrieben auf innerbetriebliche kriminelle Vorgänge, op. cit. S. 160, daß einzelne Elektrokonzerne ausschließlich zu diesem Zweck sogenannte Betriebsfürsorgerinnen eingestellt hätten!

(2) Vor allem die Kupferhütten wirken wie Fabrik-Zuchthäuser, die vor den Ausgebeuteten noch extra "geschützt" werden müssen. Vgl. beispielsweise den Bericht über die Norddeutsche Affinerie: "Die 28 Meter hohen Wachtürme rund um das 'Affi'-Gelände sind mit Werkschutzleuten besetzt und mit taghellen Scheinwerfern ausgerüstet. Ungebetene Gäste haben keine Chance." "Glühendes Kupfer und dicke Panzertüren", in: Die Welt v. 27.7.1973, S. 18.

(3) Vgl. Anm. 289 im vorhergehenden Kapitel.

(4) Mitteilung eines Druckereiarbeiters an d. Verf.

in ungeheurem Tempo perfektioniert. Praktisch jeder Wirtschaftsverband hat heute Alarmpläne für den Fall größerer Arbeiteraktionen in den Schublagen liegen. (5) Die Unternehmer machen riesige Abzüge vom Profit, um ihre Spitzelsysteme und die neuesten Technologien (6) effektiver denn je miteinander zu kombinieren, und dies "1984" wird zum Bestandteil des Arbeiteralltags heute. Das Ziel ist klar: alle Ansätze, die darauf aus sind, mit der Fabrikdespotie, die aufgrund der Reife der Produktivkräfte anachronistisch geworden ist, aufzuräumen, im Keim zu ersticken. Die Unternehmer haben das qualitativ Neue an deinen Kampfformen, die, so informell sie sein mögen, sich unmittelbar gegen den kapitalistischen Gebrauch der Maschinerie und eine zynische Arbeitsorganisation richten, genau kapiert. Sie wissen, daß dein feindliches Verhalten gegen die Arbeit in allen seinen keimhaften Erscheinungsformen zur Alternative gegen den gewerkschaftsreformistischen Zirkus um Lohnzahlen und abgestumpfte Streiks geworden ist. Und weil sie sich über die Tragweite deines bewußten Widerstands gegen eine sinnlos gewordene Arbeitsmoral klargeworden sind, sind sie schon jetzt mit allen Mitteln gegen dich zum Endkampf angetreten:

- sie versuchen, einen Teil deiner Klassengenossen so umzustrukturieren, daß er sich erneut mit der Arbeit identifiziert, daß er bereit ist, einen gesellschaftlichen Wandel, der auf Selbstbeteiligung an der Ausbeutung hinausgeht (Mitbestimmung), als unausweichlich hinzunehmen;
- sie versuchen, dadurch all jene Arbeiterschichten der mechanisierten Produktion, mit denen es keinen status quo geben kann, weil sie als Lückenbüßer für fallende Mehrwertmassen unersetzbar sind, von der gesamten Klasse zu isolieren;
- und sie versuchen, diese isolierte Schicht der Klasse einem verschärften inneren Belagerungszustand auszusetzen, einem Belagerungszustand, der aus ihnen, die sie die Arbeit abgrundtief hassen, hilflose Arbeitssklaven macht. Darüber vermag das ganze aktuelle Gerede vom "job enlargement" auch des Massenarbeiters nicht hinwegzutäuschen. Das "job enlargement" wird bleiben, was es schon immer war: ein Instrument der Klassenspaltung. Übrigens ist dieses "1984" der Fabrik alles andere als ein spezifisch bundesrepublikanisches Ereignis. Überall in Europa, wo der Arbeiterkampf mit seinen antagonistischen neuen Inhalten das Kapital überhaupt in Frage stellt, haben die Unternehmer auf eine Unterdrückungsstrategie zurückgegriffen, die unmittelbar in der Fabrik ansetzt und darauf aus ist, die Kämpfe auf ihrer gegenwärtigen individuellen Vorstufe zu fixieren. Diesbezüglich haben die europäischen Kapitalisten in den letzten Jahren viel von den BRD-Unternehmern gelernt. Die belgische Werkschutzorganisation "Intergarde" bei-

(5) Vgl. beispielsweise: Gesamtverband der metallindustriellen Arbeitgeberverbände e. V., Richtlinien für das Verhalten der Firmen bei wilden Streiks, Juli 1970.

(6) Vgl. dazu den Artikel: H. Stohr, Was bietet die Technik für die Betriebssicherheit?, in: BddW v. 8. 3. 1973.

spielsweise wurde unmittelbar durch deutsche Unterdrückungsspezialisten aufgebaut. (7) Der FIAT-Chef Agnelli hat mit seinem Spitzelsystem in Turin die deutschen Vorbilder längst in den Schatten gestellt. (8) Vom Rénault-Werkschutz wurde vor eineinhalb Jahren ein Arbeitermilitanter vor dem Werkstor in Billancourt erschossen. (9) 30 Jahre nach dem nationalsozialistischen Europa hat sich in Antwort auf den revolutionären Kampfzyklus der europäischen Massenarbeiter der späten sechziger Jahre der europäische Gesamtkapitalist zu einem modifizierten Rückgriff auf die ehemaligen Unterdrückungsmethoden entschlossen. Damals wie heute ist die europäische Arbeiterklasse aus Gründen der Spaltungsstrategie multinational zusammengesetzt - im Gegensatz zu damals allerdings nicht nur in Deutschland, sondern in allen kapitalistischen Zentren der EWG. Damals wie heute wird sie unmittelbar auf Fabrikebene angegriffen und gewaltsam in das Korsett einer ihr fremd gegenüberstehenden Arbeitsorganisation hineingezwängt. Das Ausmaß der Gewalt seitens der Unternehmer zeigt freilich klare Unterschiede: die Ermordung von Arbeitern macht heute noch Schlagzeilen, während im NS-Deutschland die Erhängung von ausländischen Zwangsarbeitern vor angetretener Belegschaft ohne Aufsehen über die Bühne ging. Aber das darf uns nicht täuschen. Damals gab es eine starke, antagonistische und bewaffnete Arbeiterklasse - den europäischen Maquis, eine europäische Partisanenbewegung. Heute gibt es bislang nur sporadisch zugespitzte Arbeiteraktionen in den Ausbeutungszentren. Trotzdem hat das vergesellschaftete Kapital den Weg der Klassenkämpfe vorgezeichnet; ein Weg, der zur bewaffneten Klassengewalt seitens der Arbeiter oder aber zu einem langfristigen Rückschlag führen wird. Die Fabrik ist heute zu einer waffenstarrenden Unternehmerfestung geworden, die die antagonistischen Bedürfnisse der Arbeiter mit Füßen tritt. Die Antwort kann nur sein, die Fabrik zur Arbeiterfestung zu machen, zum Ausgangspunkt, von dem aus die Arbeiter die gesamte vergesellschaftete Maschinerie des Systems aus den Angeln heben werden. Der Ausnahmezustand des Arbeiteralltags wird zur antagonistischen und nicht weniger alltäglichen Arbeiter-Guerilla führen. Dabei glauben wir, "daß die bewaffnete Aktion nur das kulminierende Moment einer breitgestreuten politischen Arbeit sein kann, über die sich die proletarische Avantgarde organisiert, die Widerstandsbewegung in direkter Beziehung zu ihren realen unmittelbaren Bedürfnissen" (10), zu Bedürfnissen, die in der ersten Phase des Kampfs vor allem vom multinational zusammengesetzten Arbei-

(7) Dazu: Un Scandale! "Intergarde", Une veritable milice privée fasciste, in: La Voix du Peuple, Bruxelles, v. 10. 3. 1967, S. 20.

(8) Vgl. dazu die von der italienischen Gruppe "Lotta Continua" hrsg. Dokumentation: Agnelli ha paura e paga la Questura. I documenti dello spionaggio e della corruzione FIAT, Milano 1972.

(9) Vgl. dazu: La cause du peuple No. 29, 15 octobre 1972; sowie die entsprechenden Artikel in: Le Monde Hebdomadaire, No. 1218, 24. 2. -1. 3. 1972.

(10) Zit. nach: Interview mit den Brigate Rosse. Drei Jahre nach ihrer Gründung bekräftigen sie ihre politische Entscheidung, dt. Übersetzung aus: Potere

ter der Massenproduktion artikuliert werden, so, wie er seit August 1973 auf die historische Bühne getreten ist.

[illegible] Operaio Nr. 44 v. 14. 3. 1973, in: Zirkular Probleme des Arbeiterkampfs, 2. Jg. 1973, Nr. 21, S. 31.

I BEKÄMPFUNG DER RUHRARBEITERSTREIKS 1905

In dem diesseitigen Bericht vom 27. Januar d. J. sind Euerer Kaiserlichen und Königlichen Majestät die wesentlichsten der zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung getroffenen Polizeimaßregeln bereits angezeigt worden. Im Nachstehenden darf ich diese und die weiteren Maßnahmen, welche von den Verwaltungsbehörden oder auf Anregung derselben getroffen worden sind, wie folgt zusammenfassen:

1. umfangreiche Verstärkung der stationären Polizeikräfte durch Heranziehung auswärtiger Gendarmen sowie kommunaler und königlicher Polizeiexekutivbeamter;
2. die Bildung von Zechenschutzwehren aus zuverlässigen Bediensteten der Zechenverwaltungen;
3. ständige Überwachung der Dynamitlager, der Gas- und Wasserversorgungsanlagen;
4. Einrichtung ununterbrochenen Tag- und Nachtdienstes in den Büros der beteiligten Behörden;
5. öffentliche Warnung des Publikums vor Ausschreitungen und Hinweis auf die betreffenden Strafbestimmungen durch Anschlag;
6. Einrichtung regelmäßigen Nachtdienstes auf den Post- und Telegraphenämtern sowie beschleunigte Abfertigung aller auf die Ausstandsbewegung sich beziehenden telephonischen und telegraphischen Mitteilungen der Behörden;
7. ständige Überwachung der Zechenplätze sowie der Zu- und Abgangswege zu letzteren durch Polizeiposten;
8. nachdrücklicher Schutz der Arbeitswilligen, insbesondere auf dem Wege zur und von der Arbeit durch regelmäßige Polizeibegleitung;
9. strenge Handhabung der Polizeiverordnungen betreffend das Verbot, bestimmte Waffen zu verkaufen oder bei sich zu tragen, und der Verordnungen über den unnötigen Aufenthalt in der Nähe der Zechenanlagen; Verhütung der Ansammlung von Menschen auf den Straßen;
10. gegenseitige Unterstützung der Polizeibehörden aneinanderstoßender Amtsbezirke;
11. sorgfältige Überwachung der Versammlungen und Bereitstellung genügender Polizeikräfte zur Unterdrückung etwa entstehender Unruhen; in einzelnen Fällen Verbot des Getränkeausschanks während der Versammlungen;
12. Herabsetzung der Polizeistunde für Wirtschaften sowie völlige Schließung der letzteren, ferner Verbot des Ausschanks sowie des Verkaufs von Branntwein über die Straße;
13. Ausdehung der Straßenbeleuchtung über die ganze Nacht;
14. Nichtgenehmigung von Hauskollekten zugunsten der Streikenden;
15. Verhütung der Heranziehung größerer Mengen von Ausländern zum Ersatz der Streikenden;
16. schleunige Aburteilung aller Streikausschreitungen.

Die Durchführung der vorstehenden Maßnahmen stellte hohe Anforderungen an alle bei

II STREIKABWEHR IM SOMMER 1916

Um bei etwa ausbrechenden Streiks in der Rüstungsindustrie das einheitliche Vorgehen der Militärbehörden zu gewährleisten, hat das Kriegsministerium im Einvernehmen mit den zuständigen Zivilressorts die anliegenden Leitsätze aufgestellt.
Die weitere Veranlassung wird ergebenst anheimgestellt und noch bemerkt, daß bei Lohnstreitigkeiten, die zu Streiks führen können, ein rechtzeitiges vermittelndes Eingreifen der Königlichen Stellvertretenden Generalkommandos u.U. von Vorteil ist.

In Vertretung:
gez. v. Wandel

An alle Stellvertretenden Generalkommandos (...)

LEITSÄTZE

für das Vorgehen der Militärbefehlshaber bei Ausbruch größerer Streiks in der Rüstungsindustrie.
1. Bei jedem Streik, durch den die rechtzeitige Versorgung des Heeres irgendwie gefährdet werden kann, ist mit allen verfügbaren Mitteln und aller Schärfe einzugreifen. In allen Fällen ist jedoch Vorsicht bei der Prüfung der Verhältnisse geboten und Übereilung zu vermeiden, um unbedeutenden Vorkommnissen nicht künstlich eine größere Bedeutung zu geben und nicht etwa durch Mißgriffe Agitationsstoff zu schaffen. Scharfe Maßnahmen gegen einzelne Persönlichkeiten empfehlen sich nur bei offenkundigen Beweisen, damit nicht Märtyrer geschaffen werden.
2. Rädelsführer sind sofort in Sicherheitshaft zu nehmen. Nach dem vorliegenden Material ist in jedem Fall zu entscheiden, ob gerichtlich wegen Landesverrats gegen sie vorgegangen werden soll oder ob die Leute militärisch einzuberufen oder, falls sie nicht mehr wehrpflichtig, in Sicherheitshaft zu behalten sind. Möglichst frühzeitig sind Personen festzustellen, die zum Streik hetzen (Flugblätterverteilung usw.). Vorbeugende Maßnahmen: Einberufung (möglichst unauffällig), Sicherheitshaft, Bestrafung. Verhinderung der Verbreitung von Flugblättern in den Fabriken, von heimlichen Versammlungen.
3. Ist die Wiederaufnahme der Arbeit in keiner anderen Weise zu erreichen, so müssen die Arbeiter der betr. Fabrik durch eine Verordnung der Militärbefehlshaber auf Grund

III FREIKORPSERFAHRUNGEN AUS DEN BERLINER STRASSENKÄMPFEN (1919)

I. VORBEDINGUNG

Verhängung des Belagerungszustandes. Befehl, daß Leute, die mit der Waffe sich widersetzend angetroffen sind, erschossen werden; desgleichen Leute, die man beim Plündern findet.

II. ALLGEMEINES

1. Je schärfer die Mittel, um so schneller der Erfolg. Der Gegner ist im allgemeinen feige und hält bei energischem Zugreifen nicht stand. Deshalb keine halben Maßnahmen wie Schreckschüsse, Manöver, Kartuschen usw. Infanterie- und M.G.-Feuer, gegen das sich der Gegner hinter Häuserecken und Barrikaden schützen kann, machen wenig Eindruck, Artillerie- und Minenfeuer, gegen das es im Straßenkampf keinen Schutz gibt, schafft in kürzester Zeit Ordnung. Die schärfsten Mittel sind deshalb auch die humansten.
2. Keine Verhandlung, sondern restlose Ergebung erzwingen. Der Gegner versteht es immer wieder, die Verhandlungen hinzuziehen und dadurch Vorteile für sich herauszuschlagen. Unter dem Zwang der Waffen muß er sich restlos ergeben. Keine Zeit zu Beratungen lassen. Die Aufforderung muß bestimmt und kurzfristig sein unter Hinweis auf die bereits feuerbereiten Kampfmittel. Ja oder nein! Jedes Wort darüber ist vom Übel.
3. Unsichere Elemente rechtzeitig entfernen. Besser ein offener Feind als ein unsicherer Freund. Wer nicht für die Regierung ist, ist wider sie. Truppen, die während des Kampfes zum Feinde übergehen, können alles zunichte machen. Deshalb rechtzeitig säubern und nicht hinhalten. Der geplante Aufruhr kommt doch. Wird er durch Abstoßen unsicherer Formationen beschleunigt, um so besser für uns. Der Aufstand bricht dann für den Gegner zu früh los, ehe seine Organisation fertig ist.
4. Alarmnachrichten nicht Glauben schenken. Der Gegner sucht uns durch falsche Nachrichten nervös zu machen und zum Zersplittern unserer Kräfte zu verleiten. Besser, die frische Truppe kommt ein paar Stunden zu spät, als daß sie beim Beginn des Aufruhrs schon verzettelt und verbraucht ist.
Wir müssen ebenfalls vom System der "Mystifikation" Gebrauch machen. Anschläge z.B. mit der Nachricht, der Generalstreik sei auf 3 Tage verschoben, bringen Unsicherheit

und Unklarheit in die Reihen des Gegners. Vortäuschen starker Truppen durch geschlossene Märsche durch die Straßen können in sonst unsicheren Stadtteilen Ruhe und Ordnung aufrechterhalten.
5. Die Bestimmungen des Belagerungszustandes müssen vielmehr Allgemeingut der Bevölkerung werden. Rechtzeitige Bekanntgabe durch Anschlag. Abwurf durch Flieger und von Autos.
Einzelheiten müssen genau befohlen und durchgedrückt werden. Zum Beispiel:
a) Jeder Hausbesitzer ist verpflichtet, die Haustüren und auch die Böden und Keller ständig verschlossen zu halten. Portier und Hausverwalter sind verantwortlich, daß kein Unberufener das Haus betritt.
b) Sämtliche Fenster nach den Straßen müssen geschlossen sein, Jalousien dürfen nicht herabgelassen werden. Das Rufen der Soldaten "Fenster zu" ist meistens unverständlich.
c) Warnung vor Betreten der Straßen und Ansammlungen, z.B. vor Lebensmittelgeschäften, Abhalten von Märkten usw. Kein Stehenbleiben. Aufruf des Polizeipräsidenten: "Ich warne Neugierige". Schulbesuch muß verboten werden.
d) Schließen aller Theater, Kinos, Restaurants vor Einbruch der Dunkelheit. Verbot jedes öffentlichen Tanzvergnügens.
e) Sperrung der allgemeinen Verkehrsmittel im Kampfgebiet und rechtzeitige Bekanntgabe in Zeitungen und durch Anschlag.
f) Bekanntgabe der Notwendigkeit von Straßensperren.
g) Festsetzung besonderer strenger Strafen für Zuwiderhandlungen unter Angabe des jeweils für Durchführung Verantwortlichen.

III. MILITÄRISCHE EINZELHEITEN

1. Klare Befehlsverhältnisse. Quartier und Fernsprecher vor Beziehen des Gefechtsstandes melden. Öffentlicher Fernsprechverkehr muß gesperrt werden, da sonst Befehlsübermittlung unmöglich.
2. Märsche.
a) Der Einmarsch muß geschlossen erfolgen. Versammlung außerhalb des Weichbildes der Stadt und Vormarsch in mehreren geschlossenen Kolonnen aller Waffen. Gleichzeitiges Überschreiten einer gegebenen Linie. Schon der Einmarsch muß auf den Gegner einschüchternd und entmutigend wirken.
b) Ausscheiden einer Vorhut und Nachhut. Vorausfahren eines Panzerautos stärkt das Vertrauen der Truppe. M.G. und einzelne Geschütze müssen direkt hinter der ersten Gruppe folgen, um jeden Widerstand sofort zu brechen. Die Vorhut muß in Reihenkolonne an den Häusern entlanggehen und vorhandene Deckung gewandt ausnutzen. Die Nachhut ist den Angriffen des Pöbels besonders ausgesetzt. Deshalb ein Panzerauto oder Lastauto mit aufmontiertem M.G. als Rückendeckung. Eine einfache Infanterie-Nachspitze wird leicht abgedrängt.
c) Keine dünnen langen Kolonnen, sie reißen auseinander. Am besten Doppelmarschkolonne, auch für Artillerie. Nur Fahrzeuge auf dem Damm, alle Fußgänger beiderseits der Fahrzeugkolonne auf den Bürgersteigen dicht an den Häusern. Aufgepflanztes Seitengewehr für etwaige Überfälle aus den Hauseingängen.
(...)
f) Bei Feuer aus den Häusern oder von den Dächern sofort an die Häuserreihe herantre-

ten, aus der geschossen wird. Eine Begleitung des Marsches durch gute Schützen seitwärts auf den Dächern ist anzustreben. Hochliegende Punkte sind sofort mit M.G.'s zu besetzen. Dächerkampf nur mit Handgranaten. Infanteriefeuer gefährdet die eigene Truppe.

3. Gegen Menschenansammlungen stets rücksichtslos nach dreimaliger Aufforderung von der Waffe Gebrauch machen, da die Truppe sonst Gefahr läuft, plötzlich umringt und entwaffnet zu werden. Die Straße muß leer und übersichtlich vor der Truppe liegen. Einsatz von M.G.'s. Sehr wirkungsvoll sind Panzerkraftwagen oder mit M.G.'s besetzte Lastkraftwagen.

4. Angriff gegen Barrikaden und Stützpunkte.

a) Eigene Menschenleben schonen, deshalb Maschinen in den Kampf führen. Je schärfer das Mittel, desto schneller der Erfolg. Fernwirkung, deshalb vor allem Artillerie- und Minenwerfer. Dann nach deren Eingreifen Vorgehen der Stoßtruppe zum Säubern der Straße. Jede Rücksicht auf Sachschaden muß hinter der Vermeidung eigener Verluste zurücktreten, sonst verliert Truppe Vertrauen zur Führung.

b) Infanterie-Stoßtrupp in Stärke von 2 Gruppen unter energischem Führer-Stellvertreter vorher bestimmen - Hauptkampfmittel Handgranaten, Bajonett und Kolben. Zuteilung von Flammenwerfern.

Beim Vorgehen Deckung ausnutzen, auch gegen Feuer aus Häusern und von Dächern.

c) Artillerie. Grundsätzlich offen mit direktem Schuß, auch für schwere Artillerie. Nur bei direkter Augenverbindung von der Feuerstellung aus mit der Infanterie ist Zusammenarbeiten möglich. Planloses Schießen ohne bestimmtes Ziel erregt nur Verbitterung unbeteiligter Einwohner und ist unbedingt zu vermeiden.

Schwere Artillerie (...) nur gegen Barrikaden und stark besetzte Häuser, nicht gegen M.G.'s, da Ziel zu klein. Entfernung nicht unter 500 m, da Splitterwirkung zu groß und eigene Truppe gefährdet. Infanterie muß entsprechend vom Ziel abbleiben. Für Steilfeuerschuß mindestens 2500 m abbleiben, da sonst Einfallwinkel zu klein. Daher meist nicht zu verwenden. Minenwerfer.

Gegen Dachschützen Flakgeschütze mit Brennzünder besonders geeignet infolge ihrer Schnelligkeit und großen Erhöhungsmöglichkeit.

Bei Barrikaden nur Geschoß mit empfindlichen Zündern verwenden, da sonst Abpreller und Wirkung an falscher Stelle. Gegen senkrechtes Mauerwerk Geschosse mit Verzögerung. Unbedingt Deckung ausnutzen (Torweg, Straßenecken). Ausbildung von Stoßtrupps aus Bedienungsmannschaften, um die Artillerie nicht zu sehr von der Infanterie abhängig zu machen. In jeder Batterie drei Trupps mit je 1 Führer und 8 Mann mit M.G.

d) Minenwerfer. Zum Erstürmen starkbesetzter und verteidigter Häuserblocks schw. M.W. besonders geeignet. Auch mit Brennzünder, wenn unnötige Verluste vermieden werden sollen.

5. Häuserkampf

Bei plötzlichen Feuerüberfällen aus besetzen Häusern kein planloses Geschieße, da hierunter die Gefechtsleitung, Orientierung und eigene Sicherheit leidet.

Auch nicht beim Hineinstürmen in die Häuser auf alle Personen losgehen, erst feststellen, aus welcher Wohnung geschossen ist, und wenn dort Leute mit Waffen angetroffen werden, diese erschießen, vorher Waffen nachsehen, ob kürzlich aus diesen geschossen worden ist. 4-5 Häuser oberhalb und unterhalb des betreffenden Hauses geht je eine Gruppe in die Gebäude und besetzt die Dächer bzw. alle Zugänge, die aus dem besetzten Haus herausführen.

Im besetzten Haus dringt eine starke Abteilung ein und arbeitet sich bis zum Dache vor. Türen, die nicht freiwillig geöffnet werden, mit Handgranaten sprengen. Genaue Durchsuchung aller Räumlichkeiten nach Waffen (Kohlenhaufen, Mülleimer, Ofenrohre, Zentralheizung, Dielenbelag usw.)

Bei Nacht Verwendung von Leuchtkugeln und Scheinwerfern zum Absuchen der Dächer nach Dachschützen. Aufstellung der Scheinwerfer auf erhöhten Punkten, wie Haustürmen usw.
Bereithalten von Brett-Tafeln für den Dachkampf.
6. Sperren
a) Das im Kampf besetzte Gebiet muß sofort gegen jeden Verkehr abgesperrt werden, um Waffenverschleppen und Überfälle von rückwärts zu verhindern. Die dadurch entstehenden Härten gegen Unschuldige müssen in Kauf genommen werden.
Sperren sind nur wirksam, wenn sie rücksichtslos durchgeführt werden. Passierenlassen einzelner Leute mit Ausweisen führt zu Verhandlungen der Posten mit der Bevölkerung und macht damit die Sperre unmöglich.
250 m vor der Sperrlinie Straßen mit breitem Stacheldraht-Hindernis sperren, Schilder aufstellen: "Wer weiter geht, wird erschossen." Sperrlinie selber mit Schützengräben und Barrikaden festungsartig ausbauen.
Auf jeden, der den Stacheldraht vorwärts der Sperrlinie und die dort aufgestellten mit Schießen drohenden Tafeln zu überschreiten sucht, wird geschossen. Nur so kann die Menge festgehalten und die Sperre tatsächlich aufrechterhalten bleiben. Wird das Feuer zu spät eröffnet, so ist die Sperre durchbrochen, ehe das Feuer wirksam wird. Keine Schreckschüsse, auf die Beine halten!
Sobald der Mob erst weiß, daß Ernst gemacht wird, hören die Angriffe auf. Im übrigen Verkehr durch die Polizei umleiten lassen.
b) Innerhalb des abgesperrten Raumes jeden Verkehr auf der Straße rücksichtslos unterbinden. Autos und Patrouillen mit Schildern: "Achtung! In den Häusern bleiben, auf der Straße Lebensgefahr, da scharf geschossen wird." Wer dem zuwiderhandelt, wird festgenommen.
7. Im abgesperrten Gebiet beginnt die Entwaffnung.
a) Entwaffnung etwaiger Straßenpassanten durch Abtasten. Durchsuchen von Paketen, Öffnen von Kisten und Kollis auf Lastwagen, Möbelwagen, Durchsuchen von Frachtschiffen.
b) Haussuchungen. Stets im Zusammenarbeiten mit der Polizei und Kriminalbeamten. Zuteilen von Polizei-Offizieren der einschlägigen Reviere zu den Abschnitts-Kommandeuren.
Haussuchungen erfordern sehr viel Zeit und starke Truppen, deshalb einen Häuserblock lieber gründlich absuchen, als an vielen Stellen nur oberflächlich suchen. Die Polizei-Offiziere werden die wichtigsten Stellen meist angeben können. Häuserblocks vorher von jedem Verkehr absperren. Dächer besetzen.
Besondere Suchkommandos ausbilden, die infolge ihrer Erfahrung und Ausbildung schneller die Verstecke ausfinden. Jeder Schrank, Koffer, Keller, Boden und Dielenbelag, Ofen, Ofenrohre und Schutthaufen muß durchsucht werden.
Achtung auf überdeckte Gruben, unter Kohlenhaufen, in Höfen, Gärten und Laubengängengelände! Festnahme jedes einzelnen, bei dem Waffen gefunden wurden, und strenge, rasche Bestrafung durch die zuständigen Gerichte.
8. Unterbringung.
In geschlossenen starken Verbänden. Machtzentren. Kein Zersplittern der Kräfte, dadurch leidet Gefechtskraft. Schwache Wachen werden außerdem erfahrungsgemäß überrumpelt. Schnellste Alarmierung der einzelnen Unterkünfte gewährleisten. Fernsprechanschluß.
9. Patrouillen
Starke Patrouillen in Form von Offizierstreifen, möglichst Lastkraftwagen mit M.G.'s mitgeben. Jede Patrouille muß soviel Gefechtskraft besitzen, daß sie selbständig angreifen kann. Patrouillen unter 15 Mann werden leicht vom Mob umzingelt und unschädlich

gemacht.
Energische Führer, die rechtzeitig von der Waffe Gebrauch machen. Posten und Patrouillen ist jede Unterhaltung mit Zivilpersonen verboten. Jeder Mann muß wissen, daß sich dann stets weiteres Volk ansammelt, ihn - auch bei anfänglich ruhiger Unterhaltung - ins Gedränge bringt und ihn schließlich so bedrängt, daß er nicht mehr von der Waffe Gebrauch machen kann.
10. Festgenommene mit kurzem schriftlichen Tatbericht an Sammelstellen abliefern. Freilassung - auch wenn anscheinend zu Unrecht festgenommen - erst nach Beendigung der betr. Kampfhandlung, da diese Leute erfahrungsgemäß am meisten hetzen.
Einrichtung von Gefangenensammel- und Vernehmungsstellen bei den Abschnittskommandeuren.
Abtransport in Gefängnisse mit Lastautos oder durch Relais, damit Kampftruppe nicht geschwächt wird. Während der Fahrt haben Gefangene sich hinzulegen, damit das Publikum sie nicht erkennt und sie zu befreien versucht.
Sicherstellung von Räumen als Hilfsgefängnisse.
11. Ausweise
Die zahlreichen verschiedenen Ausweise führen zu Unklarheiten bei Posten und Patrouillen. Schließlich weiß niemand mehr, welche Ausweise gültig sind. Bedauerliche Reibungen sind die Folge, deshalb Niederlagen einheitlicher Ausweise bei den Kommandostellen, die auf besonderen Befehl ausgegeben werden. Jeder andere Ausweis ist dann ungültig.
12. Besondere Unternehmungen
Unbedingte Geheimhaltung. Die ausführende Truppe darf erst unmittelbar vor dem Abmarsch ihre Aufgabe erfahren. Dagegen Vorbereitung so, daß vor Abmarsch jeder Mann genau eingeteilt wird und klare erschöpfende Weisungen für seine Tätigkeit erhält. Unbedingte Überraschung des Gegners, deshalb sammeln auf einen so entfernten Platz, daß Ort des Unternehmens nicht verraten wird. Dann einheitlich losschlagen. Truppe am besten auf Lastkraftwagen, starke Reserven bereit halten. Einweisung durch Kriminalbeamte und Agenten. Abmarsch auf einheitliche Signale (Trompete).

v. Hofmann,
Generalleutnant und Korps-Kommandeur.

Quelle: Garde-Kavallerie-Schützen-Korps I a Nr. 225. Erfahrungen aus den Straßenkämpfen in Berlin vom 31. März 1919.
Deutsches Militärarchiv Potsdam, Stellv. Generalkommando XII. Armeekorps, Nr. 9548, Bl. 55 ff.

IV RICHTLINIEN DER REICHSABWEHR ZUR AUFSTANDSBEKÄMPFUNG (1920)

I. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Bei der geringen Stärke der Reichswehr ist ein gleichmäßiger Schutz für alle Teile des Reiches nicht möglich. Die Zusammenfassung von Kräften an entscheidenden Punkten macht die Entblößung zahlreicher Orte und ganzer Landesteile unvermeidlich.
Für die Zusammenziehung stärkerer Kräfte werden diejenigen Orte und Gebiete als "Machtzentren" ausgewählt, die als Basis zur Wiederherstellung der Ordnung im Lande geeignet sind. Ausschlaggebend für die Auswahl der Machtzentren sind - abgesehen von den militärischen Rücksichten - wirtschaftliche und politische Gesichtspunkte.
Besonderer Beachtung bedürfen Aufruhrherde an der Landesgrenze. Sie können anderen Staaten Anlaß zur Besetzung deutschen Gebietes geben. Bedrohte Grenzgebiete sollen daher, solange es irgend angängig ist, nicht ganz von Reichswehrtruppen entblößt werden.
Von den Machtzentren aus beginnt die Besitznahme der Aufstandsgebiete in der Reihenfolge ihrer Wichtigkeit. Kleinere, für das Volks- und Wirtschaftsleben wichtige Bezirke und Orte werden durch rasches Zufassen besetzt. Stark verseuchte größere Aufstandsgebiete, deren sofortige Wiedernahme nicht möglich oder nicht erforderlich ist, werden zunächst von Reichswehr geräumt, von allem Verkehr abgesperrt und später planmäßig wiedergenommen.
Die Truppe darf Teilniederlagen nicht ausgesetzt werden.
Die Beteiligung von Zivilbehörden, Polizei und zuverlässigen Zivilorganisationen bei den Absperrungsmaßnahmen ist unentbehrlich. Die für diese Aufgaben nur in geringem Masse zur Verfügung stehenden Reichswehrtruppen werden in den einzelnen Abschnitten in der Hauptsache nur den taktischen Rückhalt bilden können. Ziel aller Absperrmaßnahmen bleibt zu verhindern, daß eine Verbindung zwischen den verschiedenen Aufstandsbewegungen im Reich hergestellt wird. Diese Verbindung wird von den radikalen Führern als die Voraussetzung für ihren endgültigen Sieg bezeichnet und planmäßig organisiert.
Bei der Wiederherstellung des Verkehrs- und Nachrichtennetzes kommt es darauf an, daß die für die Operation und das Wirtschaftsleben notwendigen Durchgangsverbindungen nach allen Teilen des Reichs wieder entstehen. Engste Fühlungnahme der militärischen Dienststellen mit den zivilen Stellen ist unerläßlich.
Dauernde eingehende Orientierung des Reichswehrministeriums über die Lage ist von größter Bedeutung für die Leitung der Operationen. Auch anscheinend unwesentliche Einzelheiten vervollständigen das Gesamtbild. Meldungen, in welchen Bezirken Ruhe herrscht, sind wichtig.

II. DIE UNRUHEHERDE

Als Unruheherde kommen in Betracht:
1. Groß-Berlin
2. das rheinisch-westfälische Industriegebiet
3. Mitteldeutschland
4. kleinere, mehr örtliche Aufstandsherde:
Die Kohlenreviere von Senftenberg und Waldenburg (handschriftlicher Zusatz: Vogtland)
Die Bezirke von Breslau, Stettin, Swinemünde, Stralsund, Rostock, Hamburg, Kiel, Wilhelmshaven,
voraussichtlich Bremen, Frankfurt a.M., Nürnberg, Braunschweig, Magdeburg, Hanau a.M.
Auch München, Dresden, Stuttgart werden dauernd der Beobachtung bedürfen.
5. Auf Grund der bisherigen Erfahrungen und Nachrichten ist auch in reinen Landwirtschaftsgegenden (Mecklenburg, Pommern, Schlesien) bei im Reiche entstehenden Unruhen mit Ausschreitungen und Plünderungen zu rechnen.
Am meisten gefestigt erscheinen zur Zeit die Verhältnisse in den süddeutschen Staaten, in den Bezirken von Cassel, Münster, Minden, Hannover und in den beim deutschen Reich verbliebenen Teilen von Posen und Westpreußen.
Ferner in Ostpreußen.
Ostpreußen wird infolge der Abtrennung durch den Korridor bei Unruhen im wesentlichen auf sich selbst angewiesen sein. Die vorhandenen Reichswehrtruppen sind schwach. Abgaben an andere Teile des Reiches kommen nur unter ganz besonderen Umständen in Frage. Ebenso sind Verstärkungen nach Ostpreußen im Rahmen der hier angenommenen Gesamtlage nicht planmäßig vorzusehen. Ostpreußen scheidet daher aus den weiteren Erörterungen hier aus.

III. MACHTZENTREN, VERBINDUNGEN

1. Im Falle größerer Aufstände im Reich müssen aus militärischen, politischen und wirtschaftlichen Gründen von vornherein fest in der Hand gehalten werden
Berlin, zum mindesten in seinen wichtigsten Stadtteilen,
Breslau,
Stettin,
Münster,
Hannover,
Cassel,
München.
2. Ebenso ist es erwünscht, in der Nähe der von Polen bedrohten Grenzgebiete stets einige Truppen zu belassen. Besonders bedroht sind:
Die Bahnlinie Kreuz-Schneidemühl, Meseritz und Bomst, einzelne Gebiete in Schlesien, besonders südlich der Neiße.
3. Die wichtigsten Bahnverbindungen zwischen den in Punkt 1 genannten Orten mit den für die Truppenverschiebung und für die Versorgung der Bevölkerung nötigsten Anschlußstrecken s. Karte (Karte liegt nicht bei, als wichtigste Anschlußlinien im Bereich des Reichswehrgruppenkommandos 1 sind vom Reichswehrministerium bezeichnet:

Berlin-Frankfurt-Liegnitz-Breslau
Berlin-Stettin
Berlin-Rathenow-Hannover
Berlin-Magdeburg
Stettin-Stargrad-Köslin-Stolp
Stettin-Bützow-Lübeck-Hamburg
Lübeck-Mölln-Lüneburg-Hannover.
Als Umgehungsbahnen von Berlin sind angegeben:
Stettin-Küstrin-Frankfurt
Sagan-Cottbus-Dobrilugk-Wittenberg-Magdeburg-Oebisfelde
Pasewalk-Prenzlau-Templin-Neuruppin-Rathenow).
Die Vorbereitungen für die Sicherung dieser Bahnstrecken im Falle von Unruhen und für ihre rasche Wiederherstellung sind von grundlegender Bedeutung für die Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung im Reich. Bei der Truppenbelegungs- und Garnisonsfrage muß diesen Gesichtspunkten entsprechende Bedeutung beigemessen werden.

IV. OPERATIONEN

1. Hand in Hand mit der Wiederherstellung der Verbindungen zwischen den in Punkt 1 genannten Machtzentren beginnen die Einzeloperationen. Aufgabe des Reichswehrgruppenkommandos ist es, die Aufstandsherde an wichtigen Orten ihres Befehlsbereiches durch rasches Zufassen zu beseitigen.
Hierfür kommen besonders in Betracht:
Bei Rw.Gr.Kdo. 1.: Etwa nicht besetzte Stadtteile Groß-Berlins und seine Umgebung,
Senftenberger Kohlenrevier,
Odermündung,
Waldenburger Kohlenrevier,
Hamburg.
Bei Rw.Gr.Kdo. 2: Umgebung des Rhein.Westf. Industriegebietes,
Braunschweig,
Frankfurt a.M. und Hanau a.M., soweit es die außenpolitischen Verhältnisse erlauben.
Bei Rw.Gr.Kdo. 4: Nürnberg,
Hof.
2. Für die Führung der Operationen gegen die noch verseucht gebliebenen großen Aufstandsgebiete z.B. Mitteldeutschland ergehen Anweisungen durch den Reichswehrminister je nach der Lage. Für Räumung und Absperrung dieser Gebiete (vgl. Abschnitt I) müssen vorbereitende Maßnahmen durch die Reichswehrgruppenkommandos getroffen sein. Der Befehl zur planmäßigen Räumung dieser Gebiete ergeht durch das Reichswehrministerium. In Fällen dringender Gefahr entscheidet der örtliche Befehlshaber.
3. Reserven des Reichswehrministeriums bilden
a) Brigade Döberitz
b) die mit RW.Nr. 808.1020 T1 A2 v.14.1.20 von jedem Reichswehrgruppenkommando bereitzuhaltende gemischte Abteilung (3-1-3). Unterbringungsräume und Stärken sind bei Anordnung "erhöhte Bereitschaft" ohne weiteren Befehl dem Reichswehrministerium T1 zu melden.
I.A. gez. Hasse

Quelle: Reichswehrministerium, T 1 Nr. 212 IA pers., Geheim, durch Offizier. Berlin, den 14. Mai 1920. Richtlinien für die militärischen Operationen beim Ausbruch großer bewaffneter Aufstände im Reich. Deutsches Militärarchiv Potsdam, Nr. R 4465, Bl. 156 ff.

V AUSZÜGE AUS DEN WEHRWIRTSCHAFTSPLÄNEN DER IG FARBENINDUSTRIE AG (1935)

INHALTSÜBERSICHT (10./12.3.1935)

Leitgedanken

I. Aufbau im Frieden
A) Rüstungsstellen als organisatorischer Rahmen für den Aufbau.
B) Werkluftschutz als Rahmen der Organisation im einzelnen in der Industrie.
C) Ziviler Luftschutz als Rahmen der Organisation im einzelnen für die sonstige Wirtschaft insbesondere die Landwirtschaft.
II. Arbeiten im Kriege.
A) Rüstungsstellen.
B) Industrie.
C) Sonstige Wirtschaft und Landwirtschaft.
III. Anhang: Sonderschutzmaßnahmen zur Sicherung der industriellen und landwirtschaftlichen Erzeugung (im Rahmen bzw. als Ergänzung der Luftschutzmaßnahmen).

Leitgedanken
1. Wehr bzw. Wirtschaftskreise des Landes sollen in industrieller und landwirtschaftlicher Hinsicht weitgehend unabhängig gewisse Zeit bestehen können, daher Dezentralisierung in der Produktion von Industrie und Landwirtschaft im Kriege.
2. Zentralisation in der Führung des Aufbaues und in der Vorbereitung der wehrwissenschaftlichen Maßnahmen, insbesondere in der Rüstungsindustrie durch Rüstungsstellen.
3. Anlehnung des Aufbaues an die wesensverwandte Luftschutzorganisation. In der Industrie, einschließlich der lebenswichtigen Betriebe, an den Werkluftschutz, in den Städten und auf dem flachen Lande an den zivilen Luftschutz.
4. Militärische Einordnung und Einstufung eines jeden Arbeitsfähigen in Industrie und Landwirtschaft in den Rahmen der Landesverteidigung. Altersgrenze für Frontdienst 35 Jahre, Vorbereitung der Ersatzgestellung von älteren Personen, Jugendlichen und Frauen, insbesondere aus den Städten, für Industriearbeit und Landwirtschaft.
5. Schulung der Ersatzkräfte für ihre Aufgaben im Kriege.
Erprobung der wehrwissenschaftlichen Maßnahmen bei Luftschutzübungen.

Es folgen die im einzelnen niedergelegten Vorschläge über die Gestaltung der Landesverteidigung, insbesondere der Rüstungsindustrie, auf Grund der obigen Leitgedanken.
(...)
B. Werkluftschutz als Rahmen der Organisation im einzelnen in der Industrie.

Seinem Sinne gemäß muß der Aufbau des Werkluftschutzes nicht die normalen Verhältnisse der Friedensproduktion, sondern die einer planmäßigen Kriegsproduktion berücksichtigen. Auch bezüglich der Rohstoffe, ferner des Heranziehens der Arbeitskräfte zur Werkluftschutzarbeit, muß den Erfordernissen der Landesverteidigung weitgehend Rechnung getragen werden. Eine Werkluftschutzorganisation, die ihren praktischen Wert haben soll, ist also nur möglich bei engster Zusammenarbeit zwischen den Rüstungsstellen und den betreffenden Industriewerken. Im weiteren Sinne sind neben den eigentlichen Industriewerken, den Erzeugungsstätten von Maschinen, chemischen Produkten usw., auch die lebenswichtigen Betriebe, welche elektrische Energie, Gas oder Wasser liefern, Schlachthöfe, Lebensmittelspeicher usw., zu verstehen. Diese sind auch bereits in der Werkluftschutzorganisation der RG (Reichsgruppe) Industrie erfaßt worden. Bezüglich der kleinen Erzeugungsstätten, größeren Handwerkerbetriebe usw., wird es durch die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Organisationen, insbesondere auch mit dem Reichsluftschutzbund und dem behördlichen Luftschutz, möglich sein, alle Erzeugungsmöglichkeiten voll auszunutzen, bzw. für die Ausschaltung im Kriegsfalle unwichtiger Erzeugungsstellen zu sorgen.

Übersicht über den Aufbau des Werkluftschutzes.

Blatt 3 zeigt schematisch die Verhältnisse in einem kleineren Betriebe bzw. in dem Betriebsteil eines größeren Betriebes, wie sie sich gemäß den Luftschutzrichtlinien der RG Industrie aufbauen.

Einzelheiten gehen aus dem oberen Teil a) auf Blatt 3 hervor. Die Vorbereitung der Organisation sowie die Einteilung der Gefolgschaft ist aus dem mittleren Teile b), der Zustand bei Alarm aus dem unteren Teile c) ersichtlich.

Diese bisher zumeist die Verhältnisse der normalen Friedensproduktion berücksichtigende Organisation läßt sich naturgemäß in der einfachsten Weise auf die Verhältnisse im Kriege einstellen, sofern die hierzu notwendigen Grundlagen im Einvernehmen mit den Rüstungsstellen festgelegt werden. So muß der Kriegsproduktionsplan im Gegensatz zu dem Erzeugungsplan im Frieden ausgearbeitet werden. Demzufolge verschieben sich für den Luftschutz die Zahlen der Gefolgschaftsmitglieder in den einzelnen Betrieben bzw. Betriebsteilen. Andere Betriebe werden völlig umstellen oder auch zum Teil oder ganz stillegen, wenn ihre Einrichtungen sich nicht auf Kriegsproduktion umstellen lassen. Ihre Gefolgschaft wird dann für andere Betriebe freiwerden. Es gilt dann u.a. eine Reihe von frontdienstfähigen Männern durch ältere Jahrgänge, Jugendliche oder Frauen zu ersetzen (über die Bedürfnisse der Landwirtschaft an Arbeitskräften siehe weiter unten).

Schaubild Blatt 4 gibt einen Überblick, wie sich die Belange der Rüstung in den Rahmen der Werkluftschutzmaßnahmen einfügen lassen. Der ganze Aufbau der Organisation bleibt dabei wie auf Blatt 3 dargestellt, nur daß dem Aufbau und naturgemäß allen Übungen nicht die Friedens-, sondern die Kriegserzeugung zugrundegelegt wird. Bewußt wird dabei im Luftschutz die wehrfähige Mannschaft bis 35 Jahren nicht für den Kriegsfall erfaßt - unbeschadet ihrer Mitarbeit in normaler Zeit - sowie diejenigen, die infolge ihrer Sonderkenntnisse z.B. Führerstellen in Wehrverbänden oder ähnliches innehaben. Ausnahmen, daß Männer unter 35 Jahren im Betriebe unersetzbar sind, werden selten sein. Für die Praxis ist daran zu denken, daß für Übungen das Ergänzungspersonal (vgl. später) mitherangezogen werden muß, das im Notfalle dazu berufen ist, die entstandenen Lücken aufzufüllen.

Im Zusammenhang mit den Wehrfragen scheint eine Ergänzung des Werkluftschutzes insofern notwendig, als die Führung der passiven Belegschaft, die bei Alarm Sammelschutzräume aufsuchen soll, durch die eigens dazu bestellten Ordner erfolgt, während für die Notbelegschaft, die bei Alarm in den einzelnen Betrieben am Arbeitsplatz bleibt, jeweils für die einzelnen Betriebe keine Führer vorgesehen sind. Hier wird meist der Vor-

arbeiter oder Meister an sich schon aus betrieblichen Gründen die Führerrolle übernehmen. Es erscheint jedoch zweckmäßig, dieses auch durch Benennung des Betreffenden als Führer der Notbelegschaft zum Ausdruck zu bringen.
Die bislang nicht stark genug bei der gesamten Organisation hervortretende Berücksichtigung der Notbelegschaft muß dem Sinne der Rüstungsindustrie entsprechend stärker werden. Der Begriff des "Fortführens von der Arbeitsstelle in Schutzräumen" wird zu stark verallgemeinert. Für sehr stark belegte Betriebe, z.B. mechanische Werkstätten, Nähbetriebe usw., mag er seine Berechtigung haben, jedoch zumeist nicht für die Großbetriebe, wie Bergwerke, Gruben, chemische Großbetriebe, Eisenhütten usw.
Mit steigender Beachtung des Begriffes der Notbelegschaft und ihres Wertes für die Aufrechterhaltung der Industrieproduktion ergibt sich auch hier die Forderung, den einzelnen Betriebsteilen Führer der Notbelegschaft an die Spitze zu stellen.
Es ergibt sich ferner die Forderung, die Notbelegschaft in Schutzzellen in unmittelbarer Nähe ihres Arbeitsplatzes unterzubringen (vgl. Blatt 3), von wo aus sie bei Gefahr schnell Deckung finden kann und auch schnell wieder an ihrer Arbeitsstelle ist. Demgemäß sollen auch die Sammelschutzräume für die passive Belegschaft in den betreffenden Betriebsteilen selbst gelegen sein, da sonst bei Alarm zu lange Betriebsunterbrechungen eintreten, schließlich durch fortgesetzte Alarme die Produktion zum Erliegen kommen kann.
Blatt 5 gibt die Werkluftschutz-Verhältnisse in einem größeren Industriewerk wieder, wobei das Werk der Übersichtlichkeit halber in mehrere Werkluftschutz-Abschnitte unter Werkluftschutz-Abschnittsführern eingeteilt ist.
Wenn allgemein im Werkluftschutz die Einteilung nach den oben beschriebenen Erfordernissen erfolgt, ergibt sich für die gesamte Gefolgschaft des Werkes im Werkluftschutz, d.h. letzten Endes des Werkes, wie es im Kriegsfall produzieren soll, eine organische Gliederung. Für diese wird eine straffe Einteilung vorgeschlagen, die z.B. der militärischen entspricht.
Rangstufen der Gefolgschaft.

	Kleiner Betrieb	mittlerer Betrieb	Großbetrieb
Werkluftschutz-leiter	Leutnant	Leutnant bis Ober-leutnant	Oberleutnant Hauptmann
WLS - Abschnitts-führer			Leutnant
Arbeitstruppführer Führer der Son-dertrupps		U.-Offizier	
Führer der Not-belegschaft			
Ordner	Gefreiter bis U-Offizier		
Aktive Belegschaft und Notbelegschaft			
Passive Beleg-schaft		Mannschaft	
Alle Mitglieder der Arbeitstrupps, Son-dertrupps, Beob-achter, Fernspre-cher, Melder, Pförtner usw.			

In diesem Zusammenhang kann der Arbeitspaß als Unterlage zur Erfassung der jeweiligen persönlichen Eignung zum Frontdienst bzw. Industriesonderarbeit oder Arbeit

auf dem Lande dienen. Auch die Werkluftschutzkarteien bzw. Listen dienen ebenso für Vorbereitung für die Einteilung der Arbeitskräfte im Kriegsfalle und sind in dieser Richtung auszubauen und zu ergänzen.
(...)
Anhang. Sonderschutzmaßnahmen zur Sicherung der industriellen und landwirtschaftlichen Erzeugung. (Im Rahmen bzw. als Ergänzung der Luftschutzmaßnahmen)
Als Angreifer auf das Hinterland, auf alle verkehrswichtigen Punkte, sowie auf die Erzeugungsstätten der Industrie und Landwirtschaft kommt nicht nur die Luftwaffe durch den Angriff mittels Bomben aus der Luft in Frage. Auch die Landung von feindlichen Streitkräften, z.B. von Sabotage-Kommandos durch Flugzeuge oder Schraubenflieger sowie durch Fallschirmabsprung erscheint als sehr ernst zu nehmende Gefahr.
Auch mit der Möglichkeit von Sabotage-Versuchen durch Spione oder Spitzel aus den eigenen Reihen muß gerechnet werden. Die beste wehrwirtschaftliche Organisation in der Industrie und auf dem Lande ist in ihrem Wert beeinträchtigt, wenn die Werke bzw. lebenswichtigen Verkehrsbauten und Betriebe usw. gegen einen Handstreich von der Erde aus ungeschützt bzw. wehrlos sind. Es werden daher zur Sicherung die folgenden auch auf Blatt 8 schematisch wiedergegebenen Maßnahmen vorbereitet:
1. Jedes Industriewerk muß seine Luftschutzorganisation so aufbauen (Werksicherheitsdienst, Werkspolizei, Pförtner, Wächter), daß es sich gegen überraschende Angriffe vom Lande her eine gewisse Zeit wirkungsvoll mit der Waffe verteidigen bzw. das Eindringen feindlicher Kräfte solange verhindern kann, bis herbeigerufene Hilfskräfte eintreffen. Insbesondere die isoliert und fern von Städten gelegenen Werke müssen ganz besonders zu dieser Selbstverteidigung in der Lage sein. Auch gegen tieffliegende Flugzeuge muß ein solches Werk in Form von M.G. bzw. M.K. und auch durch die Gewehre des Wachpersonals in der Lage sein, eine gewisse Abwehrtätigkeit zu entfalten.
2. Die Möglichkeit der Kontrolle des gesamten Landes muß bestehen, so daß Flugzeuge nicht unbemerkt landen können bzw. Sabotage-Kommandos sich nicht unbemerkt den Gefahrenpunkten nähern können. Hierzu muß der Flugmeldedienst mit seinen Flugwachen (Fluwa) und Flugwach-Kommandos (Fluko) entsprechend ergänzt werden durch:
a. Bewaffnung der Flugwachen (Gewehre, M-Pistolen, Beförderung durch Fahrräder, leichte Krafträder etc.)
Bewaffnung der Flugwachkommandos (M.G. auf Kraftrad bzw. Kraftwagen usw.)
Diese Stellen können dann selbständig sofort gegen gelandete Kommandos eingreifen. Das Flugwachkommando übernimmt dann zugleich die Führung und gegebenenfalls das Herbeirufen von Hilfskräften aus der Umgebung.
b. Die Verkehrskunstbauten (z.B. Eisenbahn oder Autostraßenbrücken) müssen entsprechend gesichert werden (vgl. Bahnschutz), wobei die dortigen Posten über ihre Dienststellen mit den Flukos in Verbindung stehen.
c. Abseits der Städte liegende Industriewerke müssen ihren Beobachtungsdienst auf die gesamte Umgebung lenken und ihre Beobachtungen dem Fluko mitteilen und duch eigene Bewaffnung und Bewachung des Werksgeländes (s. oben) schnell gegen Landekommandos z.B. vorgehen können.
d. Die Luftschutzorganisation in Stadt und Land muß durch eigene Beobachtungsposten an die Flugwachen Meldungen weitergeben, damit in den Städten die motorisierten bewaffneten Kräfte der Polizei bzw. deren Ergänzungskräfte und auf dem Lande ebenfalls leicht bewaffnete Wachkräfte die Angriffe aufhalten bzw. abwehren können.

Quelle: Betriebsarchiv des VEB Elektrochemisches Kombinat Bitterfeld, Akte 1087, VEB-EKB.

VI BEKÄMPFUNG VON SABOTAGE IN DER RÜSTUNGSWIRTSCHAFT (MAI 1940)

Geheim

1. *Dies ist ein Staatsgeheimnis des § 88 RStGB, in der Fassung des Gesetzes vom 24. 4. 1934 (RGBl. 1, S. 844 ff.*
2. *Weitergabe nur verschlossen bei Postbeförderung als Einschreiben*
3. *Empfänger haftet für sichere Aufbewahrung*

Richtlinien für die Abwehrbeauftragten geschützter Betriebe. Aufgestellt vom Oberkommando der Wehrmacht. Ausgabe: Mai 1940
(...)

IV. Sabotagearten
Der Saboteur arbeit sowohl mit einfachen Mitteln (Störung von Antriebsanlagen, Verunreinigungen von Kraft- und Schmierstoffen usw.) als auch mit vorbereiteten, sehr wirksamen Brandstiftungs- und Sprengmitteln, Seuchenkeimen und Gift.
Der Erfolg kann sowohl durch massenhafte Einzelsabotagehandlungen wie auch durch umsichtig vorbereitete Großaktionen erreicht werden.
Demnach muß ohne Rücksicht auf das Motiv unterschieden werden zwischen:
1. Einzelsabotage.
2. Planmäßigem Großangriff.
Zu 1.: Ein Saboteur ist nicht nur derjenige, welcher im Auftrage des feindlichen N.D. (organisierte Feindsabotage, im Frieden selten) aus staatsfeindlichen Beweggründen handelt. Auch jede vorsätzliche Handlung oder Unterlassung produktionsstörenden Charakters aus persönlichen Motiven ist Sabotage. Hierzu gehören: absichtlich langsames oder fehlerhaftes Arbeiten, Unpünktlichkeit, Fernbleiben von der Arbeitsstätte, Vortäuschen von Erkrankungen, Selbstverletzungen, Ungehorsam gegen betriebliche Vorgesetzte, Arbeitsverweigerung, Miesmacherei, absichtliche Beunruhigung der Gefolgschaft durch Flüsterpropaganda, Gerüchtemacherei, Aufwiegelung und Aufforderung zum Streik usw. Zu 2.: Der planmäßige Großangriff unterscheidet sich von dem zu 1. geschilderten Vorgehen dadurch, daß er, gestützt auf vorangegangene betriebliche Ausspähung des Sabotageobjektes nach Angriffspunkten, Umfang der Aktion, Bereitstellung der erforderlichen Mittel in personeller und materieller Hinsicht, sowie Festlegung des Zeitpunktes der Durchführung vom gegnerischen N.D. gesteuert wird.

B. SABOTAGEABWEHR IN DER WEHRWIRTSCHAFT

I. Begriff und Gliederung der Abwehr

Der Sabotage als militärischem Angriffsmittel muß eine militärische Abwehr entgegengesetzt werden. Hiermit ist keineswegs gesagt, daß die Sabotageabwehr lediglich durch die Wehrmacht durchzuführen ist. Vielmehr müssen im Rahmen der Landesverteidigung alle für die Abwehr von Spionage und Sabotage geeigneten Organe des Staates - in erster Linie die Geheime Staatspolizei bzw. die Kriminalpolizei - in gemeinsamer Front eingesetzt werden.
Bei der Abwehr von Sabotage ist zu unterscheiden zwischen:
1. der eigentlichen oder unmittelbaren Abwehr (vorsorglicher Abwehrschutz, Werkschutz, Abnahme),
2. der mittelbaren Abwehr
a) soziale Betreuung der Gefolgschaft zur Herstellung echter Betriebsgemeinschaft,
b) Arbeiterschutz (Unfall- und Schadenverhütung zur Erschwerung der Sabotage),
c) Betriebsschutz (Einengung der durch Sabotage entstandenen Schäden).

II. Ziel und Mittel der Abwehr

Das Ziel der Sabotageabwehr im Wehrwirtschaftsbetrieb ist die Gewährleistung des reibungslosen Ablaufes der Produktion. Es kann nur erreicht werden, wenn alle vorhandenen Sicherungsmaßnahmen, jede Betriebseinrichtung und jeder Mann an verantwortlicher Stelle ständig auf "Sabotageabwehr" eingestellt sind.
Die dem Leiter der betrieblichen Abwehr, dem Abwehrbeauftragten, zur Verfügung stehenden Abwehrmittel sind:
1. Der vorsorgliche Abwehrschutz gemäß den Geheimhaltungsbestimmungen für Firmen, die amtliche Abnahme oder Bauaufsicht, die Mob. Vorbereitung.
2. Der Werkschutz.
3. V.-Leute im Betriebe.
4. Die Betriebsordnung, genehmigt durch den Treuhänder der Arbeit.
5. Schaden- und Unfallverhütung, Kontrolle durch die Gewerbeaufsichts- bzw. Berg-Revier-Beamten, die Organe der Dampfkessel-Überwachungsvereine und der gewerblichen Berufsgenossenschaften.
6. Soziale Betreuung der Gefolgschaft in Verbindung mit DAF.
7. Der Feuerlöschdienst des Betriebes in Verbindung mit der zuständigen Feuerschutzpolizei.
8. Der Sanitätsdienst des Betriebes, angegliedert an die örtliche Organisation des Roten Kreuzes.
9. Der Werkluftschutz.
10. Technische Nothilfe.

III. Durchführung der Abwehr

Die vorgenannten Einrichtungen fassen zwar zum Teil nur den einzelnen Fall ins Auge oder treten erst mit der betreffenden Störung in Erscheinung, wie z. B. Feuerwehr, Sanitätsschutz usw.; sie sind auch zu verschiedenen Zeiten entstanden und waren in ihrem ursprünglichen Zweck nicht eigentlich zur Abwehr von Sabotage bestimmt, und doch sind sie alle sehr wesentliche Hilfsmittel für die Sabotageabwehr und vom Abwb entsprechend auszunützen.
Die Aktivierung dieser einzelnen Kräfte ist immer nur möglich bei enger Zusammenarbeit des Abwehrbeauftragten mit den Abwehroffizieren, den Rüstungskommandos, der Geheimen Staatspolizei, dem SD. des Reichsführers SS, den Bezirkswirtschaftsämtern, den Bereichs-Vertrauensstellen und den Behörden oder Dienststellen, die das Aufsichtsrecht über den vorerwähnten Arbeiter- und Betriebsschutz ausüben.
Anweisungen für die Durchführung der Sabotageabwehr erteilt den Abwehrbeauftragten allein die Abwehrstelle bzw. der zuständige A. O. /III/Rü. - Hinsichtlich der politischen und staatspolizeilichen Belange erhält der Abwehrbeauftragte als Organ der Geheimen Staatspolizei unmittelbare Anweisungen von der zuständigen Staatspolizeistelle. - Abwehr und Geheime Staatspolizei unterrichten sich gegenseitig von den jeweils gegebenen Anordnungen.
Die vorhandenen mittelbaren Abwehrkräfte können nur mit verständnisvoller Unterstützung der zuständigen behördlichen Aufsichtsstellen unter Führung des A. O. in den Sabotageabwehrkampf eingegliedert werden. Die Abwehrstellen geben die entsprechenden Anregungen und fordern die erforderliche Amtshilfe an.
Schematisch dargestellt ergibt sich folgende Übersicht (siehe Schaubild).

IV. Abwehrplan

Gemäß Dienstanweisung "Der Abwb in Rüstungsbetrieben", Teil IV B, muß der Abwehrdienst im Betriebe planmäßig aufgebaut, durchgeführt und überwacht werden. Als Unterlage hierfür hat der Abwb sämtliche für seinen Betrieb erforderlichen vorsorglichen Maßnahmen und Anordnungen zur Abwehr von Spionage, Verrat und Sabotage nach der vorerwähnten Dienstanweisung in einem Abwehrplan zusammenzufassen. Hierzu bildet der Sabotageabwehrplan eine Vertiefung und Ergänzung der allgemeinen Abwehrmaßnahmen in bestimmter Richtung.
Bei der Aufstellung des Sabotageabwehrplanes ist anzustreben, daß auch Werkfremde (Abwehroffiziere, Offiziere des auftraggebenden Wehrmachtteiles, Beamte der Geheimen Staatspolizei) schnell einen Überblick über das Werk und seine Sicherungsmaßnahmen gewinnen können.
Die Sabotageabwehr hat die Sicherung der Produktion zum Ziel. Demzufolge ist der Sabotageabwehrplan nach den Gefahrenpunkten und Störungsmöglichkeiten der Produktion abfallend zu ordnen. Diese sind in jedem Betrieb verschieden. Es ist möglich, daß in einem Betrieb die Wasserturbine wichtiger ist als das Lager mit feuergefährlichen Rohstoffen, Erzeugnissen oder gar dem Endprodukt; in einem anderen Werk sind bestimmte Maschinen oder Einrichtungen der Engpaß des Betriebes, dessen Störung oder Zerstörung die völlige Betriebsstilllegung zur Folge haben kann.

Für das Aussuchen der Gefahrenpunkte des Betriebes kann sehr oft eine Zusammenstellung der Luftschutzobjekte einen Anhalt bieten.
Zu jedem Gefahrenpunkt muß aus dem Sabotageabwehrplan ersichtlich sein: die besonders geschaffene Sicherungsmaßnahme und wer für die Durchführung dieser Sicherung und ihre Kontrolle verantwortlich ist.
Mit der einmaligen Aufstellung des Sabotageabwehrplanes ist jedoch die Sabotageabwehr nicht praktisch durchgeführt. Der Sabotageabwehrplan muß im einzelnen immer wieder überprüft und nach den neuesten Erkenntnissen und Erfahrungen vertieft und erweitert werden.
Hierzu werden folgende Hinweise gegeben:
Lageplan: Für die Gefährdung des Betriebes von außen ist die örtliche Lage, die Umgebung des Betriebes, die Nähe weiterer sabotageempfindlicher Industrien usw. ausschlaggebend. Diese Gefahren, die zu erwartenden Angriffsarten und die hiergegen getroffenen Sicherungsmaßnahmen menschlicher und technischer Natur (Einzäunung, Vergitterung, Posten, Streifendienst und Verbindung mit den anliegenden Werken) sind zur Erläuterung des Lageplans im einzelnen aufzuführen. Die Festlegung erfolgt zweckmäßig im Einvernehmen mit dem Abwehroffizier, Wehrwirtschaftsoffizier, einem Offizier der örtlich zuständigen Flak-Formation, des verstärkten Polizeischutzes und der Landesschutzverbände. Dabei sind die Meldewege und Mittel, Ersatz für Ausfall usw. festzulegen.
Werksplan: Der Werksplan muß eine Übersicht über die gesamte Werkanlage, die Gebäude mit Belegschaftsstärke, den Produktionsfluß, die Rohstoffdepots und Fertiglager mit der Empfindlichkeit und den Abwehrmaßnahmen von außen und innen (farbigen Zeichen für Feuer- und Explosionsgefahr - rot, gelb -, Wachen und Verkehrskontrollen, Kommandostellen, Bewachungstürme, Flak-Stände, Feuermeldestellen, Luftschutzräume, Unterkunft des Werkschutzes, der Feuerwehr, des Sanitätspersonals usw.) ergeben.
Zum Werksplan gehört eine Pause, die das Kraftstromnetz, die Rohrleitungen für Feuerlöschzwecke (Wasser, Schaum), Gas, Fernsprechverbindungen, Alarmvorrichtungen und ähnliches enthält. Die Pause, mit der Werksplanzeichnung zur Deckung gebracht, ergibt eine Übersicht über die Häufung von Gefahrenpunkten und - je nach Lage, Bauart und Umständen - die besonderen Engpässe im Betrieb und damit die Möglichkeit ihrer Sicherung bzw. Änderung.
Abteilungsplan: Für die sabotageempfindlichen Betriebsteile (Kraftzentrale, Werkstätten, Lager) sind möglichst Sonderpläne anzufertigen. Hieraus müssen sämtliche Öffnungen und Verschlüsse, die empfindlichsten Teile der Maschinen und Produktionsstücke, die Störungsmöglichkeiten der Werkstoffe, Rohre, Leitungen, Aufbewahrungsbehältnisse usw. unter genauer Bezeichnung der Gefahr (Sprengung, Feuer Kurzschluß, Selbstentzündung u. ä.) und die vorhandenen Sicherungen (Eintrittsverbote, Bewaffnung, Feuerlöschgerät, Türverschlüsse, Schlüsselaufbewahrung) mit dem Namen der jeweils verantwortlichen Gefolgschaftsmitglieder, Vorarbeiter, Meister, nebst den Ablösern ersichtlich sein.

V. SOZIALE FÜRSORGE, UNFALL- UND SCHADENVERHÜTUNG

Im Rahmen der unmittelbaren Abwehrmaßnahmen gegen Sabotage (und gleichzeitig gegen Verrat und Spionage) innerhalb des Wehrwirtschaftsbetriebes ist ein besonders wichtiger Punkt die soziale Betreuung der Gefolgschaft zur Erzielung echten Betriebsgemeinschaftsgeistes. (Gewährung anständiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, gesundheitliche Fürsorge, Altersversorgung usw.)
Die Mehrzahl aller Betriebsstörungen zeigt, daß der entstandene Schaden (z. B. durch Kurzschluß, Brand, Wassereinbruch) zunächst nicht besonders bedeutend ist, aber durch Fehlen, Unbrauchbarkeit oder verspäteten Einsatz der Schutzmittel sich oft bis zur Vernichtung des ganzen Betriebes auswächst. Erfahrungsgemäß werden Sabotageakte oft als Betriebsunfälle getarnt. Ein wesentlicher Teil der Sabotageverhütung ist daher die strenge Durchführung der Unfall- und Schadenverhütungsvorschriften, die möglichst in die Betriebsordnung aufzunehmen sind, um Übertretungen mit Geldstrafen ahnden zu können.
Der Abwb muß weiterhin zur Verhütung von Sabotage in loyaler Zusammenarbeit mit dem Abwehr- und Wehrwirtschaftsoffizier, den Beamten der Abnahme, Gewerbeaufsicht, Dampfkessel-Überwachungsvereine sowie der Gewerblichen Berufsgenossenschaften bemüht sein, die Unfallverhütung auf das höchste zu steigern.
Da in vielen Fällen Brand sowohl Mittel zur Sabotage wie die Folge von Sabotageakten ist, empfiehlt es sich, zu Besichtigungen von Feuerschutzeinrichtungen der Betriebe die zuständigen Feuerschutzpolizeioffiziere hinzuzuziehen. Letztere müssen enge Verbindung zur Werksfeuerwehr haben und jedes Löschmittel des Betriebes, die Lage aller Hydranten, Aufbewahrungsort der Schlauchleitungen, die Einfahrtstore und Anfahrtswege für die Feuerlöschpolizei kennen. Letztere muß auf Geheimhaltung verpflichtet werden, was besonderer Aufmerksamkeit bei den freiwilligen Feuerwehren bedarf. Hierfür tragen die zuständigen Abwehroffiziere Sorge.
Alle Maßnahmen sind im Betrieb mit den Aufgaben und den Einrichtungen des Werksluftschutzes in Übereinstimmung zu bringen.

3 Abwendung von Katastrophenfolgen

Bei größeren Explosionsunglücken, Bränden oder Betriebsunfällen mit Opfern an Verletzten und Toten zeigt sich meist ein allgemeines Durcheinander im betroffenen Betriebsteil wie auch im Gesamtbetrieb. Es ergibt sich einmal aus dem Schrecken und zum anderen aus den Streben der Belegschaft, an der Unglücksstelle retten zu wollen.
Sehr oft verlassen auch Wächter und Pförtner ihre Posten, so daß die dadurch entstehende Lage leicht zur Spionage wie auch zur Sabotage ausgenützt werden kann.
Um Tote zu bergen oder Verletzten zu helfen, werden spontan Aufräumungsarbeiten vorgenommen, die später die Arbeit der Staatsanwaltschaft, Geheimen Staats- bzw. Kriminalpolizei, Gewerbeaufsicht oder Gewerblichen Berufsgenossenschaft zur Feststellung der Ursache der Betriebsstörung sehr erschweren, oft sogar unmöglich machen.
Es ist daher Aufgabe der Abwb in sabotageempfindlichen Betrieben oder solchen mit besonders geheimer Fertigung, den Dienst zur Abwendung von Katastrophenfolgen durch entsprechende Anordnungen, die im Abwehrplan aufzunehmen sind, vorzubereiten:

a) Bewachungsmannschaften und Werkschutz müssen unter allen Umständen auf ihren Posten verbleiben, sie dürfen weder zu Rettungszwecken oder aus sonstigen Gründen weglaufen, noch zu anderen Aufgaben befohlen werden. Mit dem Augenblick einer größeren Betriebsstörung muß über die normalen Werkschutz- und Verkehrskontrollen hinaus ein erhöhter Streifendienst eingesetzt werden.
b) Die Aufgaben des Werkschutzes, des Absperrdienstes, der Werksfeuerwehr, des Werkssanitätsdienstes müssen (wie im Werkluftschutz) für jede Katastrophe so geregelt werden, daß die einzelnen Schutzorganisationen des Werkes bis zum Eintreffen der Feuerschutzpolizei, die bei erhöhter Alarmstufe automatisch Ordnungspolizei zur Absperrung mitbringen sollte, der Sanitätskolonne usw. erste Hilfe oder Widerstand leisten. Bei explosionsgefährdeten Unternehmungen muß rechtzeitig und weitgehend mit Hilfe des Roten Kreuzes die Möglichkeit vorbereitet sein, genügend Ärzte und Transportmittel heranholen und Verletzte in geeignete Krankenhäuser der nächsten Umgebung bringen zu können.
c) Jede Katastrophe zieht eine Unmenge von Neugierigen heran, die, teilweise unter Berufung auf irgendwelche behördliche oder parteidienstliche Funktionen, zur Unglücksstelle wollen. Diese darf aber nur von Personen betreten werden, die nach Anlage "G" zu den "Geheimhaltungsbestimmungen für Firmen" hierzu berechtigt sind und deren Anwesenheit dienstlich erforderlich ist (z. B. Vertreter der Staatsanwaltschaft, der Geheimen Staats- und Kriminalpolizei, der Gewerbeaufsicht, des Regierungspräsidenten, des Landrats, des Polizeipräsidenten). In jedem weiteren Fall muß die dienstliche Zuständigkeit gegenüber dem Abwb bzw. dem anwesenden Abwehroffizier, der Geheimen Staatspolizei oder dem die Untersuchung leitenden Staatsanwalt nachgewisen werden.
d) Bei der Untersuchung über die Ursachen der Katastrophe ist es Pflicht des Abwb, zu seinem Teile dazu beizutragen, daß die Untersuchungen der zuständigen Behörden schnellstens und ohne jede Behinderung vor sich gehen können.
Hierbei wird besonders darauf hingewiesen, daß jede selbständige Ermittlungstätigkeit des Abwb streng verboten ist (s. Dienstanweisung für den Abwb).
Sofern bei Katastrophen Beunruhigung der Bevölkerung zu beobachten ist, wird durch Ordnungspolizei und Gendarmerie (auf dem Lande) für einen unverzüglich einsetzenden Ordnungsdienst Sorge getragen werden, der die Aufgabe hat, beruhigend zu wirken, insbesondere Gerüchten entgegenzuarbeiten und eine Panik zu verhindern.
Um eine Gewähr für stete Sabotageabwehr-Bereitschaft zu haben, ist die Einrichtung einer ständigen Kontrolle der Abwehrmaßnahmen unentbehrlich. Diese kontrollierende Tätigkeit ist vorzüglich Aufgabe des Abwehrbeauftragten und seines Mitarbeiterstabes. Zu seiner Erleichterung kann der Abwehrbeauftragte einzelne Aufgaben an die für die Produktion verantwortlichen Unterorgane abgeben, die ihrerseits wiederum in ihrem engeren Wirkungskreise dahin wirken, daß das ganze Werk wie ein Mann zur Abwehr antritt.

Quelle: Deutsches Zentralarchiv Potsdam, Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, Nr. 859; Sabotageabwehr in der Wehrwirtschaft. Richtlinien für die Abwehrbeauftragten geschützter Betriebe, aufgestellt vom Oberkommando der Wehrmacht, Ausgabe Mai 1940 (Auszüge).

VII DISKRIMINIERUNG DER POLNISCHEN ZWANGSARBEITER (NACH 1940)

EIN WORT ZUM EINSATZ POLNISCHER ARBEITSKRÄFTE

Tausende polnischer Arbeitskräfte gelangen während des Krieges als Hilfskräfte in der Industrie, in der Landwirtschaft usw. zum Einsatz. Es gibt z. Zt. keine andere Möglichkeit, dem Mangel an Arbeitskräften zu begegnen. Wie diese Polen aber blutmäßig zu bewerten sind, das haben uns die Blutnacht in Bromberg und die von Polen ermordeten 58 000 Volksdeutschen gezeigt. Zwischen polnischem Blut und deutschem Blut darf es keine Verschmelzung geben. Zwischen deutschem und polnischem Blut muß eine klare Trennung bestehen. Der Tod der 58 000 ermordeten Volksdeutschen muß hier eine ständige Mahnung sein.

Haltet klaren Abstand von den Polen

Kein deutscher Mann und keine deutsche Frau darf beim Umgang mit diesen polnischen Hilfskräften vergessen, daß die Vermischung von deutschem Blut und polnischem Blut zum Schaden des deutschen Blutes und mit dem Stolz auf das deutsche Volkstum unvereinbar ist. Klarer Abstand zwischen deutsch und polnisch muß beim Einsatz der polnischen Hilfskräfte im täglichen Leben die Richtschnur sein.

Werdet nicht zu Verrätern an der deutschen Volksgemeinschaft

Die Polen gehören nicht zur deutschen Volksgemeinschaft. Wer sie wie Deutsche behandelt oder gar noch besser, der stellt seine eigenen Volksgenossen auf eine Stufe mit Fremdrassigen. Das gleiche gilt auch für den Deutschen Gruß.

Laßt Polen nicht mit an Eurem Tische essen

Sie gehören nicht zur Betriebsgemeinschaft. Sie bekommen genügend zu essen, sie sollen aber getrennt von Euch essen. Damit ist nicht gesagt, daß die Polen menschenunwürdig oder schlecht behandelt werden sollen. Das soll nicht sein. So etwas liegt uns Deutschen auch nicht, dazu sind wir innerlich viel zu stolz.

Bei Feiern und Festen haben die Polen nichts zu suchen

Wir wollen bei unseren Feiern und Festen unter uns sein. Die Polen sind ein fremdes Volk. Sie werden unter sich ihre eigenen Feiern veranstalten. Die Polen gehören auch nicht in unsere Gasthäuser. Kein Mann oder keine Frau wird die Schande auf sich laden, sich mit einem Polen in einem Gasthaus zu zeigen.

Gebt den Polen auch sonst keine Vergünstigungen

Wenn Ihr glaubt, durch Geschenke ihre Arbeitsfreudigkeit zu steigern, irrt Ihr Euch. Jede weichliche Behandlung schwächt erfahrungsgemäß ihren Willen zur Arbeit.

Seid gegenüber den Polen selbstbewußt

Die deutschen Soldaten haben im Polenfeldzug die "polnische Wirtschaft" kennen gelernt. Seid stolz auf Eure Überlegenheit in jeder Beziehung. Die Polen sind nicht nach Deutschland geholt worden, damit sie hier ein besseres Leben führen als in den primitiven Verhältnissen ihrer Heimat, sondern damit sie durch ihre Arbeit den unermeßlichen Schaden wieder gutmachen, den der polnische Staat dem deutschen Volke zugefügt hat. Ihr habt den Polen nicht ehrlos zu behandeln, aber laßt keinen Zweifel daran, daß Ihr die Herren im eigenen Lande seid.

Haltet das deutsche Blut rein

Was Eingangs dieser Worte bereits erwähnt worden ist, muß hier nochmals unterstrichen werden. So wie es als größte Schande gilt, sich mit einem Juden einzulassen, so versündigt sich jeder Deutsche, der mit einem Polen oder mit einer Polin intime Beziehungen unterhält. Seid rassenbewußt und schützt Eure Kinder. Wer diese Worte nicht beachtet, verliert sein höchstes Gut: Seine Ehre.

Denkt vor allem an die Spionagegefahr

Jede Anbiederei und Vertrauensseligkeit bietet der Spionage Vorschub. Nehmt keine Briefe der Polen mit. Erfüllt auch sonst keine kleinen Gefälligkeiten. Führt keine unnötigen Unterhaltungen mit Polen, die Deutsch verstehen, sondern sprecht kurz und dienstlich mit Ihnen. Seid vorsichtig mit Euren Äußerungen in der Gegenwart von Polen. Schwerste Strafe trifft den, der fahrlässigen Landesverrat begeht.

DEUTSCHE, SEID ZU STOLZ, EUCH MIT POLEN EINZULASSEN!

* *Quelle: Dokumentarischer Anhang (ohne weitere Quellenangabe) in: E. Seeber, Zwangsarbeiter in der faschistischen Kriegswirtschaft, Berlin 1964*

VIII VERSCHÄRFUNG DER ZWANGSREKRUTIERUNG AUSLÄNDISCHER ARBEITER IN DEN WESTEUROPÄISCHEN UND SKANDINAVISCHEN LÄNDERN (JANUAR 1942)

"Betrifft: Verstärkung des Einsatzes von Arbeitskräften aus den besetzten Gebieten im Deutschen Reich und Vorbereitung eines zwangsweisen Einsatzes.

Der durch die starken Einberufungen zur Wehrmacht verschärfte Mangel an Arbeitskräften einerseits und die gesteigerten umfangreichen Rüstungsaufgaben im Reich andererseits machen es erforderlich, daß zur Ausführung der entstehenden Lücken Arbeitskräfte aus den besetzten Gebieten in einem weitaus größeren Umfang zur Dienstleistung in Deutschland herangezogen werden, als es bisher geschehen ist. In den besetzten Gebieten müssen daher alle Maßnahmen getroffen werden, die es ermöglichen, die Arbeitskräfte, die dort arbeitslos sind oder für den Einsatz in Deutschland unter strengster Auskämmung irgendwie freigestellt werden können, (...) einer Beschäftigung im Deutschen Reich zuzuführen."

"Dieser Einsatz soll zunächst wie bisher auf freiwilliger Grundlage erfolgen. Aus diesen Grunde muß die Werbung für einen Einsatz im Deutschen Reich erheblich verstärkt werden. Wenn aber ein befriedigendes Ergebnis erzielt werden soll, müssen die reichsdeutschen Stellen, die in den besetzten Gebieten die Hoheitsgewalt ausüben, mit allem Nachdruck die Maßnahmen anordnen können, die zur Unterstützung der freiwilligen Werbung von Arbeitskräften für den Einsatz in Deutschland erforderlich sind. Danach müssen, soweit notwendig, die in den besetzten Gebieten geltenden Vorschriften über den Arbeitsplatzwechsel und über den Unterstützungsentzug bei Arbeitsverweigerung verschärft werden. Durch Ergänzung der Arbeitsplatzwechselvorschriften muß vor allem sichergestellt werden, daß freiwerdende ältere gegen jüngere ausgleichsfähige Kräfte ausgetauscht und diese dann für das Reich bereitgestellt werden. Durch weitgehende Senkung der Unterstützung, auch in der öffentlichen Fürsorge, muß erreicht werden, daß die Arbeitskräfte zur Arbeitsaufnahme im Reich geneigt werden. Die den Arbeitslosen gewährte Unterstützung muß so niedrig bemessen werden, daß bei ihrer Zahlung im Hinblick auf die im Reich im Durchschnitt gebotenen Löhne und Überweisungsmöglichkeiten der stärkste Anreiz für eine Arbeitsaufnahme im Reich besteht. Bei ungerechtfertigter Verweigerung der Arbeitsaufnahme im Reich müssen die Unterstützungsleistungen auf das zur Fristung des Lebens Unerläßliche herabgesetzt oder ganz gestrichen werden. In diesem Zusammenhang kann auch an einen teilweisen Entzug von Lebensmittelkarten und an die Einweisung in besonders schwere Pflichtarbeit gedacht werden."

Quelle: Rundschreiben der Geschäftsgruppe Arbeitseinsatz des Beauftragten für den Vierjahresplan, Dr. Mansfeld, an: Reichskommissar für die besetzten norwegischen Gebiete, Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete, Militärverwaltungschef für Belgien und Nordfrankreich, Chef der Militärverwaltung in Frankreich, Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg, Chef der Zivilverwaltung in Metz, Chef der Zivilverwaltung in Straßburg, 29. 1. 1942; abgedruckt in: Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem internationalen Militärgerichtshof, Nürnberg 1947, Bd. 5, S. 512-513.

IX MERKBLATT: VERHALTEN GEGENÜBER KRIEGSGEFANGENEN IM ARBEITSEINSATZ (1943)

Der Reichswirtschaftsminister

II L 2/50694/43

Berlin W 8, den 6. August 1943
Behrenstr. 43

An
1. die Herren Reichsstatthalter, Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und entsprechenden Behörden
- Landeswirtschaftsämter-
mit Überdrucken für die Gauwirtschaftskammern und Wirtschaftskammern
2. alle Oberbergämter mit Überdrucken für die Bergbehörden

Runderlaß Nr. 431/43/LWA
Betr.: Verhalten gegenüber Kriegsgefangenen; Merkblatt des OKW.

Nachstehendes in neuer Fassung herausgegebenes Merkblatt über das Verhalten gegenüber Kriegsgefangenen im Arbeitseinsatz, das vom OKW im Einvernehmen mit der Parteikanzlei und dem Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda aufgestellt wurde, übersende ich zur Kenntnisnahme. Frühere Merkblätter sind hierdurch überholt.

Im Auftrag
gez. Dr. Fremerey

Merkblatt

Verhalten gegenüber Kriegsgefangenen im Arbeitseinsatz

Die Kriegswirtschaft erfordert den Einsatz aller zur Verfügung stehenden Ar-

beitskräfte.
Deshalb werden die Kriegsgefangenen in vollem Umfange in den Dienst unserer Wirtschaft gestellt.
Kriegsgefangene müssen so behandelt werden, daß ihre volle Leistungsfähigkeit der Industrie und Ernährungswirtschaft zugute kommt.
Sie werden ausreichend ernährt; dieser Ernährung muß eine entsprechende Arbeitswilligkeit gegenüberstehen.
Jede Arbeitsstunde, die infolge Krankheit oder Unterernährung ausfällt, geht der deutschen Volkswirtschaft verloren.
Die Behandlung muß streng, aber korrekt sein. Sie wird wesentlich durch den Nutzen bestimmt, der im deutschen Interesse zu erzielen ist; mangelnde Arbeitswilligkeit wird durch die Wehrmacht bestraft, jede eigenmächtige Bestrafung ist streng verboten.
Kriegsgefangene gehören nicht zur Haus-, Tisch- oder Hofgemeinschaft, also auch nicht zur Familie. Sie haben als Soldaten ihres Landes gegen Deutschland gekämpft und müssen auch jetzt noch als feindlich gesinnt angesehen werden. Wer sie deutschen Arbeitskräften gleichstellt oder sogar bevorzugt behandelt, wird zum Verräter an der Volksgemeinschaft.
Deutsche Frauen, die in Beziehungen zu Kriegsgefangenen treten, schließen sich von selbst aus der Volksgemeinschaft aus und erhalten ihre gerechte Bestrafung. Selbst der Schein einer Annäherung muß vermieden werden. Mangelnder Abstand gegenüber Kriegsgefangenen erleichtert dem Feind Spionage und Sabotage und richtet sich damit gegen unser Volk.
Die Teilnahme an deutschen Feiern und Festen (falls nicht ausdrücklich aus besonderen Gründen von der Wehrmacht genehmigt) sowie kirchlichen Veranstaltungen, an denen Deutsche teilnehmen, ist den Kriegsgefangenen grundsätzlich untersagt. Der Besuch von Gaststätten und für Kriegsgefangene nicht zugelassenen Geschäften ist ebenfalls verboten. Dagegen ist es ihnen gestattet, ihre Feste unter sich zu feiern.
Einzelne französische und belgische Kriegsgefangene, die sich durch besondere Leistungen verdient machen, dürfen sich, mit Urlaubsscheinen des zuständigen Lagers ausgestattet, auch ohne deutsche Bewachung frei bewegen.
Kriegsgefangene erhalten alle unbedingt notwendigen Dinge. Geringfügige Zuwendungen, als Belohnung für gute Arbeitsleistungen im Interesse der Erhaltung oder Steigerung der Arbeitsleistung, sind statthaft. Die für bestimmte Arbeiten vorgeschriebene Arbeitskleidung, wie z. B. für Grubenarbeiten, chemische oder andere Spezialberufe, ist nicht von der Wehrmacht, sondern vom Betriebsführer zur Verfügung zu stellen. Geld und andere Wertgegenstände dürfen Kriegsgefangene nicht erhalten, ebensowenig Alkohol, soweit dieser nicht zur betriebsüblichen Ernährung behört.
Die Arbeitszeit richtet sich nach den kriegsbedingten Verhältnissen des Betriebes. Die Kriegsgefangenen haben Anspruch auf die zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit erforderliche Ruhezeit und darüber hinaus auf eine gewisse Freizeit zur Instandhaltung der Bekleidung und der Unterkunft.
Kriegsgefangene sind wertvolle Arbeitskräfte.
Diese Tatsache verpflichtet alle, die Kriegsgefangene einsetzen und beschäftigen.
Bedarfsträger, die Kriegsgefangene beschäftigen, müssen sich ihrer Verantwortung für Erhaltung der Arbeitskraft im Interesse der Gesamtkriegsführung bewußt sein.

Mutwillige oder fahrlässige Vernachlässigung der Kriegsgefangenen im Arbeitseinsatz schwächt die Kampfkraft von Front und Heimat.
Die Arbeitskraft der Kriegsgefangenen mit allen Mitteln zu erhalten, ist ein über dem Nutzen einzelner Bedarfsträger stehendes Gebot im Interesse des großen Ganzen.
Im Umgang mit allen Kriegsgefangenen sind diese Leitsätze von jedem Deutschen unbedingt zu beachten. Sie gelten auch gegenüber den Kriegsgefangenen, denen gewisse Erleichterungen gewährt sind.
Jeder Verstoß gegen die Richtlinien sabotiert die Kriegsführung und wird streng bestraft.

Dieses Merkblatt ist aufgestellt in Zusammenarbeit des Oberkommandos der Wehrmacht mit der Parteikanzlei und dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda und allen Parteidienststellen auf deren Dienstwegen zugegangen. Zusätze zu diesem Merkblatt sind verboten.
Alte Merkblätter sind einzuziehen.

Quelle: Archiv der Handelskammer Hamburg, Akte Nr. 94.A.418, ohne Seitenangabe

X ANWEISUNG ZUR STEIGERUNG DER ARBEITSLEISTUNG VON KRIEGSGEFANGENEN (DEZEMBER 1943)

Berlin, im Juli 1943

Der Reichsminister
für
Rüstung und Kriegsproduktion

Berlin, den 23. 12. 1943

V e r t r a u l i c h !

(Nicht in das Nachrichtenblatt. Nur zur persönlichen Unterrichtung der Betriebsführer.)

An die deutschen Betriebsführer!

Betr.: Steigerung der Leistung der Kriegsgefangenen.

Ich habe in den letzten Monaten die Feststellung treffen müssen, daß die Leistung der Kriegsgefangenen fast durchweg erheblich hinter der des deutschen Arbeiters zurückbleibt. Ein solches Zurückbleiben der Leistung der Kriegsgefangenen muß unter allen Umständen und mit allen Mitteln verhindert werden. Der Kriegsgefangene wird bei uns streng, aber gerecht behandelt, wir können deshalb von ihm auch eine Leistung erwarten, die etwa der des deutschen Arbeiters entspricht. Ich bin den Ursachen dieser Erscheinung nachgegangen und empfehle daher, bei der Behandlung von Kriegsgefangenen auf folgendes zu achten:

1.) Der Einsatz

Zunächst einmal wird in Zukunft, wo das noch nicht geschehen ist, die Heranführung der Kriegsgefangenen zur Arbeit unter allen Umständen so rechtzeitig erfolgen, daß der Arbeitsbeginn nicht verzögert wird.
Der Einsatz selbst muß unter der Devise stehen: Jedem seinen Arbeitsplatz; d.h., jeder Kriegsgefangene muß auf den Arbeitsplatz gestellt werden, der seinen Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten entspricht. Hierbei wird der Arbeitseinsatz-Ingenieur mitzuwirken haben.
Die Betriebe werden naturgemäß nicht selten eine nach Vorbildung, Kenntnissen und Fähigkeiten bunt zusammengesetzte Gruppe von Kriegsgefangenen zur Arbeit zugewiesen erhalten. Um diese wirklich nutzbringend und zweckentsprechend einzusetzen, wird sich bei Arbeiten, die einige Kenntnisse und Fertigkeiten voraussetzen, eine Ein- oder Umschulung nicht immer umgehen lassen. Eine solche ist daher, wenn notwendig und möglich, unverzüglich durchzuführen. Hierbei hat es sich als zweckmäßig herausgestellt, mit einer Grundschulung zu beginnen, um den Kriegsgefangen möglichst vielseitig verwenden zu können und dann zu Sonderlehrgängen überzugehen. Die Schulung muß sowohl die praktische als auch die theoretische Seite umfassen. Hierzu gehört auch der Unterricht in der deutschen Sprache, soweit sie im Arbeitsleben benötigt wird.
Der Einsatz selbst im Betrieb soll in geschlossenen Gruppen erfolgen. Es muß unter allen Umständen vermieden werden, daß Kriegsgefangene mit ausländischen Zivilarbeitern zusammen eingesetzt werden. Wo das im Augenblick noch geschieht, ist eine Trennung unverzüglich durchzuführen.
Schon während der Umschulung empfiehlt es sich, für jeden Kriegsgefangenen eine Karteikarte anzulegen, auf der der Ausbildungsgang, die Leistungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten laufend eingetragen werden. Wenn eine solche Kartei laufend und vollständig geführt wird, so wird es auch bei einer Umsetzung des Kriegsgefangenen immer leicht möglich sein, den für ihn geeigneten Arbeitsplatz zu finden.
Um die Arbeitskraft des Kriegsgefangenen voll auszunutzen, soll dieser, wenn irgend möglich, im Akkord eingesetzt werden. Es muß vermieden werden, daß der deutsche Arbeiter in 10 - 12-stündiger Akkordarbeit das Beste hergibt, während der Kriegsgefangene gemächlich im Zeitlohn Arbeitsstunden abbummelt; eine Erscheinung, die leider viel zu häufig festgestellt werden mußte.

2.) Der Lohn

Um nun den Kriegsgefangenen auch von sich aus dazu zu bringen, die Leistung zu steigern, hat der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz durch Erlaß vom 8. Sept. 1943 die bisherigen Grundsätze über die Bezahlung von Kriegsgefangenenarbeit im Interesse der Leistungssteigerung der Kriegsgefangenen im Einvernehmen mit dem OKW geändert. Aus diesen Grundsätzen soll hier hervorgehoben werden:
Der Unternehmer hat für die Überlassung von Kriegsgefangenen eine Entschädigung zu zahlen, die sich aus dem Anteil, der an das Deutsche Reich zu zahlen ist und dem Anteil, den der Kriegsgefangene erhält, zusammensetzt. Entsprechend meiner Forderung, daß der Kriegsgefangene grundsätzlich das glei-

che zu leisten hat wie der deutsche Gefolgsmann, hat der Unternehmer bei der Berechnung der Entschädigung für die Überlassung von Kriegsgefangenen von dem Verdienst auszugehen, den die im Betrieb beschäftigten gleichartigen und gleichaltrigen deutschen Arbeitskräfte, jedoch ohne Mehrarbeits-, Sonn-, Feiertags- und Sozialzuschläge erhalten würden.
Bei der Akkordarbeit hat der Unternehmer dem nichtsowjetischen Kriegsgefangenen einen Zuschlag von 10. v. H. des deutschen Akkordverdienstes zu gewähren. Der Zuschlag kann bis auf 70 v. H. erhöht werden, und zwar je nach der Leistung des Kriegsgefangenen. Für den sowjetischen Kriegsgefangenen beträgt der Zuschlag 5 v. H. des deutschen Akkordverdienstes.
Bei ungenügenden Leistungen des Kriegsgefangenen kann der Anteil bis auf die Hälfte herabgesetzt werden. Bei anhaltend ungenügenden Leistungen ist eine Minderentlohnung festzusetzen, über die der Kommandant des Mannschaftsstammlagers im Benehmen mit dem Beauftragten des Reichstreuhänders der Arbeit beim zuständigen Arbeitsamt entscheidet.

3.) Die Verwertung des Lohnanteils

Die Bereitschaft, durch gute Leistungen zu einem höheren Verdienst zu kommen, wird häufig ausbleiben, wenn der Kriegsgefangene keine Möglichkeit hat den höheren Erlös in Waren und dergleichen anzulegen. Es muß deshalb Aufgabe des Betriebsführers, der Kriegsgefangene beschäftigt, sein, diesem soweit als möglich in der Kantine auch Gegenstände des täglichen Bedarfs und dergleichen zum Verkauf zu stellen.

4.) Ärztliche Betreuung

Auf die Erhaltung des Gesundheitszustandes muß Wert gelegt werden. Im allgemeinen wird die gesundheitliche Betreuung durch einen Kriegsgefangenen-Lagerarzt durchgeführt. Da sich bisweilen herausgestellt hat, daß die Angaben dieses Lagerarztes oder eines sonstigen ausländischen Lagerarztes über den Gesundheitszustand des Kriegsgefangenen nicht zutreffend waren, empfiehlt sich in geeigneten Fällen die Einschaltung des Betriebsarztes, der bei geringen Verletzungen, Erkrankungen und dergleichen unverzüglich wieder die Arbeitsfähigkeit herstellen kann, ob der Kriegsgefangene die Krankheit nur vorgibt oder ob er wirklich krank ist.

5.) Aufrechterhaltung der Disziplin

Außerhalb des Betriebes wird die Disziplin von den Kommandanten des Kriegsgefangenen-Mannschaftsstammlagers ausgeübt. Während der Arbeit unterstehen die Kriegsgefangenen der Arbeitsdisziplin in den deutschen Betrieben. Sie wird durch Hilfswachmannschaften ausgeübt, die von der Stalag auf Vorschlag der für den Beschäftigungsort zuständigen Polizeibehörde aus der Zahl der deutschen Gefolgschaftsmitglieder bestellt werden. Diese Hilfsmannschaften erhalten hierüber eine Bescheinigung. Sie treten in kein Arbeitsverhältnis zur Stalag, sind aber gemäß § 35 des Wehrgesetzes in Bezug auf den Waffenge-

brauch den für Soldaten geltenden Vorschriften unterstellt. Sie können also in schweren Fällen auch von der Waffe Gebrauch machen, um etwaigen Widerstand der Kriegsgefangenen gegen Anordnungen des Betriebsführers oder betrieblicher Unterführer zu brechen. Im übrigen empfiehlt es sich aber, mit anderen Erziehungs- und Strafmitteln den Kriegsgefangenen auf den Weg der Ordnung zurückzurufen. Es ist z. B. mit Erfolg der Versuch gemacht worden, durch die Ausgabe von zweierlei Essen den schlechter arbeitenden Teil der Kriegsgefangenen zu erziehen bzw. zu strafen. Die übergroße Mehrzahl der Kriegsgefangenen hat versucht, durch bessere Arbeit wieder in den Genuß des besseren Essens zu kommen. Auch Entziehung von Tabak und Abordnung zur Außenarbeit, insbesondere zu Bauarbeiten, die bei sowjetischen Arbeitern ganz besonders unbeliebt sind, zusätzliche Nacht- und Sonntagsarbeit sind solche Erziehungsmittel, die mit Erfolg angewendet worden sind.
Es muß jedenfalls, wie ich abschließend noch einmal hervorheben möchte, durch geeignete Erziehung und notfalls durch Strafen dafür gesorgt werden, daß die Leistung der Kriegsgefangenen an die des deutschen Arbeiters herankommt.
Ich habe weiter die nötigen Anweisungen gegeben, die eine noch engere Arbeitsverbindung zwischen den Rüstungskommandos und den Kommandanten der Kriegsgefangenen-Mannschaftstammlager sicherstellen sollen. Ziel dieser Zusammenarbeit muß die Weckung des Interesses der Wachmannschaften an einer Steigerung der von ihnen beaufsichtigten Kriegsgefangenen sein.

gez. Speer

Quelle: Archiv der Handelskammer Hamburg, Akte Nr. 94.A.418, ohne Seitenangabe

XI ARBEITSLEISTUNG AUSLÄNDISCHER ARBEITSKRÄFTE (JANUAR 1944)

Gauwirtschaftskammer Hamburg
Abteilung Industrie

Hamburg, den 19. Jan. 1944
Dr. Hu./E.

Betr.: Erfahrungen mit ausländischen Arbeitskräften.

Der Gauwirtschaftsberater Wien hat über die Erfahrungen mit ausländischen Arbeitskräften einen Bericht Anfang Januar 1944 gemacht, der auszugsweise beigefügt ist. Die Kammer wäre dankbar für eine Stellungnahme zu diesem Bericht; insbesondere interessieren folgende Fragen:

1. Ist in Hamburg die gleiche Beobachtung über den Leistungsrückgang der ausländischen Arbeitskräfte gemacht worden wie in Wien?
2. Gilt auch für Hamburg die in Wien gemachte Erfahrung, wonach in kleineren und mittleren Betrieben ausländische Arbeitskräfte dank individueller Führung und Betreuung besseres leisten als in großen Betrieben?
3. Bestätigt auch die Hamburger Wirtschaft die Auffassung, wonach die Behandlung der ausländischen Arbeitskräfte fast ausschließlich eine Führungsfrage ist?
4. Ist die Hamburger Wirtschaft der Auffassung, daß durch eine Verschärfung der Arbeitsgerichtbarkeit für ausländische Arbeitskräfte das Problem gelöst werden kann?

Die Herren Arbeitseinsatz-Gruppenleiter werden gebeten, diesen Bericht mit den übrigen Ihrer Gruppe angehörenden Arbeitseinsatz-Ingenieuren zu besprechen. Diese erste Anfrage kann als Start für die Zusammenarbeit innerhalb der Gruppen benutzt werden.

Gauwirtschaftskammer Hamburg
Abteilung Industrie
Der Geschäftsführer
i. V.
gez. Dr. Humann

Verteiler:
Sämtliche Arbeitseinsatz-Gruppenleiter
Gauarbeitseinsatz-Ingenieur
Gauarbeitsamt
Herrn Staatsrat Blonm
Herrn Vogler, Bezirksobmann
Gestapo, z. Hd. v. Herrn Krim.-Komm. Schweim
Rüstungs-Kommando
D. A. F.

Erfahrungen mit ausländischen Arbeitskräften
(Auszug aus einem Bericht des Gaues Wien vom Anfang Jan. 44)

1) Haltung, Arbeitsdisziplin und Arbeitsleistung zeigen eine abfallende Tendenz. Gau Wien verallgemeinert dieses Urteil für sämtliche Völker, die in Deutschland beschäftigt sind. "Drohungen bei Zurechtweisungen im Hinblick auf den von den Ausländern in naher Zukunft erwarteten Zusammenbruch Deutschlands". Ungerechtfertigtes Krankmelden, Bummelei, verspätete Rückkehr vom Urlaub, Arbeitsvertragsbrüche, Tausch- und Schleichhandel, Glücksspiele, Belästigung von Frauen, passive Resistenz, Sabotagehandlungen.
2) Ausbleiben oder verspätete Rückkehr von Heimaturlaubsfahrten ist sehr umfangreich; ganz besonders ausgeprägt bei den französischen Zivilarbeitern. Diese weisen darauf hin, daß sie für 1 Jahr verpflichtet worden seien und dann nach Hause fahren könnten. Die Dienstverpflichtung für weitere Zeit erkennen sie nicht als berechtigt an.
3) Angehörige der südosteuropäischen Staaten betätigen sich besonders lebhaft am Tausch- und Schleichhandel. Entstehung eines ausgedehnten schwarzen Marktes, hohe Preise. An dem schwarzen Markt sind auch Deutsche beteiligt.
4) Neigung ausländischer Arbeitskräfte zu Glücksspielen. Bei manchen Ausländern wurden sehr große Geldbeträge gefunden, andere verspielten ihren letzten Anzug.
5) Freches Benehmen in öffentlichen Verkehrsmitteln.
6) "In Betrieben vorwiegend mittlerer und kleinerer Größe wird nicht nur eine ungleich bessere Arbeitsleistung erzielt, sondern auch Beschwerden und Klagen der ausländischen Gefolgschaftsgruppen sind weit geringer als in Großbetrieben (...)".

7) "Einen der wesentlichsten Faktoren bildet (...) das Problem der Menschenführung."
8) Ein Großbetrieb weist darauf hin, daß bei den ausländischen Arbeitskräften mindestens 30 % Leistungsreserven vorhanden seien. Ihrer Freimachung stehen im wesentlichen folgende Schwierigkeiten gegenüber:
a) Ungünstiges Verhältnis zwischen der Zahl der ausländischen und der deutschen Kräfte. Mangel an zuverlässigen Unterführern im Betrieb.
b) Die daraus zum Teil sich ergebende schlechte Arbeitsdisziplin und die derzeitigen Lohnverhältnisse".
c) Die unzulänglichen betrieblichen Handhaben zur Bestrafung von Disziplinlosigkeiten.
Zu diesen 3 Punkten wird noch bemerkt, daß vielfach die deutschen Vorgesetzten im Betrieb nicht fähig zur Menschenführung sind, daß es ihnen an der notwendigen Durchschlagskraft fehlt. In dem Bericht wird ferner darauf hingewiesen, daß keine Akkord-, sondern Zeitlöhne gezahlt werden. Dadurch geringere Arbeitsleistung. Als Gegenwehr gegen passive Resistenz, Bummelei und Sabotage greifen die Betriebe in zunehmendem Maße zur Selbsthilfe und bringen widersetzliche Gefolgschaftsmitglieder durch Schläge zur Räson. Dieses Mittel bezeichnet man nach den Erfahrungen als das noch allein wirksame. Das offizielle Verbot der Prügelstrafe behindert jedoch einen allgemeinen Gebrauch dieser Möglichkeit und schrecken insbesondere Vorarbeiter und Meister wegen der zu gewärtigenden Strafen davor zurück. Die Folge davon ist, daß sie eben lieber den Arbeiter bummeln lassen, als sich selbst der Gefahr einer Bestrafung auszusetzen. Vorschlag: Wirksamere, durchgreifende- und schlagartige Arbeitsgerichtsbarkeit sowohl inner-, als auch außerbetrieblich.
(...)

Quelle: Archiv der Handelskammer Hamburg, Akte Nr. 94.c.39, ohne Seitenangabe

XII OFFIZIELLE DIENSTANWEISUNG DER POLIZEI FÜR DEN WACHTDIENST VON LAGERN MIT RUSSISCHEN ZWANGSARBEITERN („OSTARBEITERLAGER") NACH 1942

DIENSTANWEISUNGEN FÜR DEN WERKSCHUTZ

A. Allgemeines

1. Die Zivilarbeiter aus den besetzten russischen Gebieten, die im Dritten Reich beschäftigt werden (sie werden im Folgenden als Ostarbeiter bezeichnet) müssen streng von der deutschen Bevölkerung, den anderen Zivilarbeitern und allen Kriegsgefangenen getrennt bleiben.
2. Die Ostarbeiter müssen auf ihrer rechten Brustseite ein Abzeichen tragen, und zwar auf der Oberbekleidung. (Für Arbeiten, wo kein Mantel getragen wird, muß dieses Abzeichen auch auf dem Hemd getragen werden). Das Abzeichen muß sichtbar und fest am Kleidungsstück angebracht sein. Es besteht aus einem längsstehenden Rechteck mit blauer und weißer Kante, auf dem in weiß auf blauem Grund die Buchstaben "OST" stehen.
Die Ostarbeiter dürfen sich - soweit es für die Arbeit nicht unumgänglich ist - in keiner Weise mit folgenden Personenkreisen unterhalten:
a) Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, insbesondere des anderen Geschlechts. Geschlechtsverkehr ist bei Todesstrafe ausdrücklich verboten.
b) Andere Fremdarbeiter oder Kriegsgefangene.

B. Aufgaben

4. (a) Der Werkschutzleiter ist verantwortlich für die Festlegung der Aufgaben der Wachen im Lager selbst, auf dem Weg zur Arbeit und am Arbeitsplatz. Nie sollen Männer einzeln dem Wachdienst zugeteilt werden. Der Leiter ist verantwortlich für die Durchführung der erteilten Anweisungen, für die Sicherheit des Lagers und die Aufrechterhaltung von Ordnung und Disziplin im Lager und am Arbeitsplatz. Er muß die diensthabenden Wachen beaufsichtigen und hin und wieder ihre Arbeit unangemeldet überprüfen. In seiner Abwesenheit muß er einen Stellvertreter bestimmen.
(b) In Fragen von grundsätzlicher Bedeutung muß er die Entscheidung der Gestapoleitstelle einholen. Es ist gleichfalls seine Pflicht, jegliches besondere Vorkommnis an diese Stelle zu melden.
(c) In Fällen, wo die Sicherheit des Lagers unmittelbar bedroht ist, muß er

aus eigenem Antrieb die Polizei herbeirufen, wenn es zu lange dauern würde, die Gestapo zu rufen.
5. Die Wachen und das Firmenpersonal müssen gegenüber den Arbeitern die nötige Zurückhaltung üben - sie haben ruhig, ernst und bestimmt zu sein. Sie dürfen sich auf keine unnötigen Gespräche mit ihnen einlassen, noch dürfen sie Individuen bevorzugen oder benachteiligen. Jede Unterhaltung mit den Arbeitern außerhalb der reinen Dienstaufgaben ist verboten. Insbesondere ist es verboten, als Vermittler bei Aufträgen zu handeln, Geschenke anzunehmen usw.
6. (a) Die geringsten Anzeichen von Auflehnung oder Ungehorsam sind entschlossen zu bekämpfen und Waffen sind ohne Zögern einzusetzen, um jeden Widerstand zu brechen.
(b) Auf flüchtige Russen ist mit der festen Absicht, sie zu treffen, zu schießen. Im übrigen gelten die Vorschriften für Polizeibeamte bezüglich des Waffengebrauchs auch in diesen Fällen. Bei jedem Fall von Waffengebrauch ist der zuständigen Gestapoleitstelle ein Bericht zu liefern. Die Wachen müssen sich jederzeit ihrer besonderen Verantwortung für die Sicherheit des Lagers und die Überwachung der Insassen bewußt sein.

C. Aufnahme

7. Die Namen russischer Neuankömmlinge müssen in das Lagerbuch (Lagerakte), das von der Lagerverwaltung zu führen ist, eingetragen werden. Ihre genauen persönlichen Angaben müssen festgehalten und mit den Papieren (Pässe, Transportscheine oder, wenn schon vorhanden, Arbeitsbüchern) verglichen werden. Abweichungen müssen mit den örtlichen Polizeibehörden untersucht werden.
8. Sobald wie möglich sollten mit den lokalen Polizeibehörden Abmachungen getroffen werden, um die russischen Arbeiter mit einem Abzeichen zu versehen und auf diesem einzutragen, was ihre Aufgaben sind, siehe Punkt 2 und 3. Die lokalen Polizeibehörden haben Vorräte an Abzeichen anzulegen. Die lokale Polizeibehörde wird sich mit dem zuständigen Wirtschaftsoffizier in Verbindung setzen, um das Material zu erhalten, das nötig ist, um die Abzeichen aufzunähen.

D. Strafen

9. (a) Im Lager und am Arbeitsplatz müssen strikte Disziplin und Ordnung aufrechterhalten werden. Die Arbeiter müssen den Befehlen der Wachen Folge leisten, im Lager denen der Lagerwachen. Ein Arbeiter, der sich weigert, sich den erteilten Befehlen zu fügen oder der seine Arbeit vernachlässigt, wird bestraft. Folgende Strafen sind erlaubt:
1) Drill nach der Arbeitszeit
2) Zuweisung von Strafarbeiten.
3) Entzug warmer Mahlzeiten für eine Dauer von nicht mehr als drei Tagen pro Woche
4) Einsperren für nicht mehr als drei Tage
(b) Besonders die Arbeiter, die bei ihrer Arbeit nachlässig und langsam sind, werden mit Strafarbeiten betraut. Diesen Arbeitern werden alle Vergünstigun-

gen entzogen. Sie müssen mit besonderer Schärfe angefaßt werden. Die Firma entscheidet, welche Arbeit als Strafarbeit zu vergeben ist.
(c) Gefängnisarrest besteht aus Einsperren in der Zelle, Arbeitsentzug, Entzug der Bewegung in der frischen Luft, Entzug des Bettes, Begrenzung der Nahrung auf Wasser und Brot.
(d) Über die Strafen entscheidet der Werkschutzleiter. Jede Strafe muß im Strafbuch vermerkt werden. Strafen nach Punkt 3 und 4 müssen auch der zuständigen Gestapoleitstelle gemeldet werden.
10. Schwere Verstöße gegen die Disziplin, Ungehorsam, Sabotageakte oder -versuche, Fälle von Geschlechtsverkehr oder kriminelle Delikte müssen der zuständigen Gestapoleitstelle sofort gemeldet werden. Der Arbeiter, der den Verstoß begangen hat, ist im Gefängnis zu halten, bis weitere Anweisungen ergehen.

Gezeichnet. Dr. Albath
Gezeichnet: Wellershoff
Verwaltungsangestellter

Quelle: Rückübersetzung vom Englischen ins Deutsche nach: v. Bülow-Dokument 290, abgedruckt in: Trials of War Criminals before the Nuernberg Military Tribunals, Vol IX („The Krupp Case"), Washington 1950, S. 889-892

XIII DIE SOGENANNTEN LAGERREGELN IM „ARBEITSERZIEHUNGSLAGER DECHENSCHULE" DES KRUPP-KONZERNS (JULI 1944)

Brief des Essener Gestapochefs Nohles vom 11. Juli 1944 an von Bülow. Der Brief vermittelt die Lagerregeln, die Hausordnung und die Dienstanweisungen für das Auffanglager Dechenschule. Außerdem Brief des Angeklagten von Bülow an Wilshaus vom 17. Juli 1944 - dieser Brief kommentiert die Regeln.

Geheime Staatspolizei
Gestapoleitstelle Düsseldorf
Bezirk Essen

Essen, den 11.7.1944
(...)

An den Abwehrbeauftragten der Firma Krupp in Essen
Herrn von Bülow

Thema: Lagerregeln mit Hausordnung und Dienstanweisungen für das Auffanglager Dechenschule
(...)
Anlagen: 6

Beiliegend finden Sie zwei Exemplare der neuen Lagerregeln, Hausordnung und Dienstanweisungen für das Auffanglager Dechenschule. Ein Exemplar ist jeweils für das Lager, das andere für die Werkspolizei bestimmt. Bitte lassen sie die Regeln in die Sprachen der Lagerinsassen übersetzen (Französisch, Holländisch und Polnisch) und im Lager aushängen. (...)

gez. Nohles

Geheime Staatspolizei
Gestapoleitstelle Düsseldorf
Bezirk Essen

Essen, den 11.7.1944

Die Gestapoleitstelle Düsseldorf, Bezirk Essen, hat bei der Firma Krupp in Essen mit Wirkung vom 1. Februar 1944 ein Auffanglager der Staatspolizei für ausländische Zivilarbeiter (ausgenommen Ostarbeiter), die ihren Arbeitsvertrag gebrochen haben, eingerichtet und verfügt die folgenden Lagerregeln:

LAGERREGELN

für das Auffanglager der Staatspolizei bei der Firma Krupp in Essen, Dechenstr. 22

I. Allgemeines

Das Auffanglager der Staatspolizei für männliche Ausländer ist in der Dechenschule eingerichtet worden. Unterkunft und Verpflegung werden von der Firma Krupp zur Verfügung gestellt. Das Lager steht unter der Oberaufsicht der Gestapoleitstelle Düsseldorf, Bezirk Essen, die auch einen Beamten für die Beaufsichtigung des Lagers abstellt.

II. Lagerbewachung

Die Bewachung des Lagers obliegt der Werkspolizei von Krupp. Dienst und Pflichten der Lagerwachen sind in den Dienstanweisungen der Gestapoleitstelle Düsseldorf, Bezirk Essen, niedergelegt.
Der Lagerleiter ist der Vorgesetzte der Lagerwachen.

III. Dauer des Lageraufenthalts

Männliche Fremdarbeiter (außer Ostarbeiter), die aus irgendwelchen Gründen in den Akten der Staatspolizei erfaßt wurden, werden im Auffanglager Dechenschule untergebracht. Die Dauer der Lagerzeit wird von der Geheimen Staatspolizei festgelegt. Sie endet mit dem Tag der Rückkehr zum eigentlichen Arbeitgeber. Für Häftlinge, die während ihres Strafmaßes entflohen, nach ihrer Flucht wieder festgenommen und ins Lager zurückgebracht wurden, beginnt das Strafmaß neu mit dem Tag, wo sie ins Lager zurückgebracht wurden. Die Insassen werden besonders gekennzeichnet und haben kein Recht auf irgendwelche Vergünstigungen.

IV. Arbeitszeit für die Insassen

Die Insassen werden laut Vertrag der Firma ..... zur Anstellung übergeben. Die Arbeitszeit beträgt nach Anweisung des Inspektors der Staatspolizei und des Sicherheitsdienstes in Düsseldorf bis zu 12 Stunden, je nach Jahreszeit. Es wird keine Bezahlung für die Arbeit geleistet.

V. Krankenversicherung und Arbeitsunfälle

Lagerinsassen erhalten dieselbe ärztliche Betreuung wie die Fremdarbeiter, die von der Fabrik beschäftigt werden, aber auf Kosten der beschäftigenden Firma (Werksarzt). Falls im Zuge der Behandlung ein Krankenhausaufenthalt nötig wird, gehen die Kosten für die Behandlung vom Tag der Aufnahme in ein Krankenhaus an zu Lasten der Polizei. Es ist Pflicht der beschäftigenden Firma, die Insassen des Auffanglagers in angemessener Weise bei der zuständigen Gesellschaft gegen Unfälle zu versichern. Der zuständige Polizeiarzt ist neben dem Werksarzt von Krupp mit der ärztlichen Betreuung des Lagers betraut. Bei Todesfällen müssen der Polizeiarzt und die Gestapoleitstelle Düsseldorf, Bezirk Essen sofort telefonisch benachrichtigt werden.
(...)
Die Internierten müssen sofort nach ihrer Einlieferung dem Werksarzt zur Untersuchung vorgeführt werden. Falls nach Meinung des Werksarztes Individuen unter den Insassen sind, die dem Lageraufenthalt nicht gewachsen sind, muß die nächste Gestapostelle sofort benachrichtigt werden.

VI. Lagerstrafen

Im Fall der Verletzung von Lagerregeln, von Widerspenstigkeit, von absichtlich schlechtem Arbeitsverhalten und anderen Verstößen kann der Lagerleiter (...) folgende Strafen anordnen:
1. Verweis
2. Entzug des warmen Mittagessens bis zu 3 Tagen an jedem zweiten Tag
3. Entzug des warmen Mittagessens bis zu 4 Tagen hintereinander
4. Entzug des Betts bis zu dreimal hintereinander
5. Zuweisungen von zusätzlicher Arbeit an bis zu 5 Tagen. Die Gesamtarbeitszeit soll 16 Stunden nicht überschreiten
6. Einsperren für die Dauer von höchstens 2 Wochen. Jede Bestrafung muß im Strafbuch vermerkt werden. Für die Strafe Nr. 6 ist die Erlaubnis der Staatspolizei nötig. Die Behandlung der Internierten hat streng, aber korrekt und gerecht zu sein.
(...)

Geheime Staatspolizei
Leitstelle Düsseldorf
Bezirk Essen

HAUSORDNUNG
für das Auffanglager Dechenschule

1.

Die Lagerinsassen haben den Anordnungen des Lagerleiters sofort und bedingungslos Folge zu leisten. Ebenso den Anordnungen der Lagerwache und des Lagerpersonals.

2.

Der Lagerleiter ernennt Lagerälteste aus den Reihen der Lagerinsassen, deren Anweisungen, die nur in der Folge von Instruktionen des Lagerleiters erfolgen, auszuführen sind.
Wenn der Lagerleiter oder andere Vorgesetzte seinen Bereich im Lager betreten, hat der Lagerälteste Bericht zu erstatten, wobei er Hab-acht-Stellung einzunehmen hat. Die Insassen haben sich auf den Befehl "Achtung" zu erheben.

3.

Im Lager hat strengste Ruhe zu herrschen. Jede laute Unterhaltung, alles Singen, Pfeifen, Musik, Karten- und Glücksspiele sind strikt untersagt. Die Lagerbetten dürfen untertags nicht benutzt werden. Ausnahmen sind nur mit Erlaubnis des Lagerleiters gestattet.

4.

Alle Internierten sind verpflichtet, sich, das Lager und die Lagereinrichtungen peinlich sauberzuhalten. Dies wird von den Lagerältesten überwacht, die dem Lagerleiter verantwortlich sind.

5.

Jede absichtliche Beschädigung des Lagers und von Gegenständen innerhalb des Lagers einschließlich des Lagerzauns ist untersagt.

6.

Jegliche politische Unterhaltung ist streng verboten und wird bestraft. Versammlungen, anti-deutsche-Konspiration, Beleidigungen des Lagerpersonals und Streitereien unter den Insassen werden besonders hart bestraft.

7.

Während der Arbeitszeit haben die Häftlinge den Anordnungen des Aufsichtspersonals Folge zu leisten. Nachlässige Arbeit und undiszipliniertes Verhalten werden strengstens bestraft.

8.

Gegenstände, die nicht ins Lager gehören, dürfen von der Arbeit außerhalb des Lagers nicht mitgebracht werden. Es ist auch verboten, irgendwelche Nahrungsmittel, Tabak usw. mitzubringen. Ausnahmen sind jedoch mit Erlaubnis des Lagerleiters gestattet.

9.

Jeglicher Postverkehr ist untersagt.

10.

Bei Fliegeralarm ist den Anordnungen des Lagerpersonals sofort Folge zu leisten.

11.

Jede Verletzung der Lagerregeln wird mit Haft, Verlängerung der Lagerzeit, Entzug von warmem Essen oder mit besonderen unangenehmen Aufgaben bestraft. Deshalb hat jeder Lagerinsasse den Lagerregeln strikt Folge zu lei-

sten und Verletzungen sofort dem Lagerleiter oder der Lageraufsicht zu melden. Jeder, der das versäumt, wird selbst bestraft.

Geheime Staatspolizei
Leitstelle Düsseldorf
Bezirk Essen

DIENSTVORSCHRIFTEN
für die Wachen des Auffanglagers Dechenschule

I. Allgemeines

Das Arbeitserziehungs- und Auffanglager Dechenschule ist der Gestapoleitstelle Düsseldorf, Bezirk Essen, unterstellt.

II. Lagerbewachung

Die Lagerwachen werden von den Lagerwachmannschaften der Firma Krupp gestellt.

III. Aufgaben des Werkschutzes
a. Sicherung und Bewachung des Lagers bei Tag und Nacht
b. Begleitung der Insassen auf ihrem Weg zu und von der Arbeit
c. Bewachung der Insassen während der Arbeit, am Arbeitsplatz und im Lager
d. Berichterstattung auch über die kleinsten Vorfälle, wie Verletzung der Lagerregeln, Ungehorsam, absichtlich schlechtes Arbeitsverhalten. Unfälle haben sofort schriftlich gemeldet zu werden.

IV. Kleidung, Ausrüstung, Bewaffnung

Wird nach der Regelung für die Werkspolizei von Krupp gehandhabt.

V. Aufgaben des Werkschutzleiters

Der Leiter der Werkspolizei ernennt einen Lagerleiter für die Lagerwache. Er ist verantwortlich für die Durchführung des Morgen- und Abendappells und für die Anwesenheit der Insassen. Er ist auch verantwortlich für den Tagesbefehl der Wachen zur Festlegung der Aufgaben. Weitere Aufgaben des Lagerleiters:
a. Dienstliste der Wachen und Führen des Wachbuches
b. Zuweisung der einzelnen Tagesbefehle
c. Tägliche Überprüfung des Lagers auf Sauberkeit, besonders bei den sani-

tären Installationen
d. Überprüfung der Wachen. Die Kontrollen sind im Wachbuch zu vermerken.
e. Tägliche Überprüfung der vollständigen Verdunkelung im Lager
f. Berichterstattung an den Lagerleiter bei besonderen Vorfällen.

VI. Aufgaben der Wachmannschaften

Nach dem Morgenappell übernehmen die Wachen die ihnen zugewiesenen Insassen und haben sie ununterbrochen zu beobachten, strengstens zu bewachen und jede Flucht zu verhindern. Insbesondere hat für intensive Arbeitsleistung Sorge getragen zu werden.
Individuelle Unterhaltung zwischen Wachen und Insassen, besonders der Austausch oder Kauf von Gegenständen, ist streng verboten. Auch Beziehungen zwischen Internierten und Privatpersonen sind untersagt. Verletzungen dieser Anweisung durch das Wachpersonal werden durch strengste Maßnahmen der Staatspolizei geahndet.

VII. Dienstbücher der Wachmannsch

Folgende Bücher müssen geführt werden:
1. Wachbuch mit Tagebuch über besondere Vorfälle
2. Dienstliste mit Bemerkungen über die Tagesberichte
3. Strafbuch
4. Buch über die verwahrten Gegenstände

VIII. Anwendung von Waffen

Beim geringsten Anzeichen von Auflehnung und Ungehorsam muß erbarmungslos durchgegriffen werden; auch Feuerwaffen sind ohne Zögern einzusetzen, um Widerstand zu brechen.
Auf flüchtende Insassen ist sofort und mit der festen Absicht, sie zu treffen, zu schießen. Im übrigen sind die Waffen nach den für die Polizei gültigen gesetzlichen Vorschriften einzusetzen.

IX. Betreten des Lagers und Besuchsregelung

Der Eintritt in das Lager ist nur dem diensthabenden Personal gestattet; sonst nur mit Erlaubnis des Lagerleiters.
Erlaubnis für Verwandte usw., die Internierten zu besuchen, wird von der Staatspolizei und nur in dringenden Fällen erteilt. Unterhaltungen dürfen nur in Gegenwart einer Aufsichtsperson stattfinden. Gegenstände, die bei solchen Gelegenheiten an die Insassen ausgehändigt werden, müssen dem Lagerleiter übergeben werden, der weitere Maßnahmen ergreift.

X. Verhalten während Fliegeralarm und Feuer

Im Fall von Fliegeralarm werden die Regeln angewendet, die für das Lager und die Firma Krupp gelten. Die Insassen bleiben bei ausgeschaltetem Licht in ihren Quartieren, bis sie von den Wachen zu den Luftschutzunterkünften gebracht werden. Im Fall von absichtlicher Verletzung der Verdunkelungsvorschriften oder von anderen Sabotagehandlungen sind sofort Feuerwaffen einzusetzen. Im Fall von Feuer sind die Insassen unter Leitung des Bewachungsleiters für Rettungsarbeiten und Feuerbekämpfung einzusetzen. Größte Vorsicht hat zu walten, um Fluchtversuche zu verhindern.

XI. Einwilligung in die Dienstvorschriften

Nach vier Wochen hat jedes Mitglied der Wachmannschaft durch seine Unterschrift unter die Dienstvorschriften zu bestätigen, daß er sie gelesen hat und daß er sich verpflichtet, sie weiterhin gewissenhaft auszuführen. Verletzungen der Wachanweisungen werden nach den entsprechenden Strafvorschriften oder mit Maßnahmen der Staatspolizei bestraft.

Geheime Staatspolizei
Leitstelle Düsseldorf
Bezirk Essen

Herrn Wilshaus
Stahlwerke Cast

17. Juli 1944

Betrifft: Dechenschule

Beiliegend schicke ich Ihnen den Brief der Stapo vom 11. d. Monats mit den betreffenden Anlagen. Folgende Punkte bei den Anlagen möchte ich hervorheben:

1. Rauchverbot. In dieser Angelegenheit hatten wir entschieden, daß Insassen von Dechenschule, die sich wenigstens einige Wochen lang (wie viele?) gut betragen, rauchen dürfen. Diese Leute sollten in einen getrennten Raum gebracht werden. Bitte klären sie das mit der Stapo.
2. Punkt 9 der Hausordnung: Was Post anbetrifft, sollten ebenfalls einige Sonderregelungen für Internierte eingeführt werden, die sich gut führen. Das sollten Sie ebenfalls klären.
3. Punkt VII der Dienstvorschriften, Dienstbücher. Sind diese Bücher alle vorbereitet? Ich würde sie gern einmal anschauen.
4. Punkt III der Lagerregeln. Die Regel, daß die Strafzeit wieder eingefangener Flüchtlinge mit dem Tag der zweiten Einlieferung neu beginnt, scheint mir wichtig.

5. Punkt V der Lagerregeln - Krankenversicherung und Arbeitsunfälle. Sind diese Regeln angemessen?

Gez. v. Bülow

Quelle: Rückübersetzung vom Englischen ins Deutsche nach: v. Bülow-Dokument 590, abgedruckt in: Trials of War Criminals before the Nuernberg Military Tribunals, Vol. IX („The Krupp Case"), Washington 1950, S. 1042-1049

XIV BEHANDLUNG VON KRIEGSGEFANGENEN ZWECKS STEIGERUNG DER ARBEITSLEISTUNG

Oberkommando der Wehrmacht
fAWA/Chef Kriegsgef. Allg. (Ia)
Nr. 4440/44

(10) Torgau/Elbe, den 17. 8. 44

Bezug: 1) OKW Az. 2f24. 77 b. AWA/ Kriegsgef. Allg. (Ia) Nr. 2704/43 v. 13. 5. 44
2) OKW Az. 2f24. 17 a. Chef Kriegsgef. /Allg. (I) Org. (IIIb) Nr. 2916/42 vom 26. 6. 1942
3) Chef Kriegsgef. d. OKW Az. 2f24. 74 f. Kriegsgef. Allg. (Ia) Nr. 11 082/43 vom 26. 10. 43
4) Befehlssammlung Ziffer 386 und 508

je 1 Exemplar an:
Bez. Obm. Schlesw. -Holst.
Bez. Obm. Weser-Ems
Bez. Obm. Ost-Hann.
Herrn Vogler
abges. 4. 10. 44

Betr.: Behandlung der Kriegsgefangenen. Leistungssteigerung

Die bisher ergangenen Verfügungen über die Behandlung und Leistungssteigerung der Kriegsgefangenen haben nicht in allen Fällen den gewünschten Erfolg gebracht. Von Dienststellen der Partei und der Wirtschaft werden immer wieder Klagen über die schlechte Arbeitsleistung aller Kr. Gef. laut. Im Einvernehmen mit den beteiligten Stellen der Partei und des Staates werden daher nachstehende Richtlinien für das Kriegsgefangenenwesen bekanntgegeben. Alle Wach- und Hilfswachmannschaften sind umgehend entsprechend zu belehren.

1.) Zusammenarbeit mit den Hoheitsträgern der NSDAP.

Die Zusammenarbeit aller im Kriegsgefangenenwesen tätigen Offiziere mit den Hoheitsträgern der Partei ist noch mehr als bisher zu verstärken.
Zu diesem Zweck wird angeordnet, daß die Kommandanten der Kriegsgefangenenlager ab sofort für alle Kreise ihres Bereiches einen auf allen Gebieten des Kriegsgefangenenwesens erfahrenen tatkräftigen Offizier als "Verbindungsoffizier zum Kreisleiter" kommandieren mit dem Auftrag, in engster Zusammenarbeit mit diesem nach den Weisungen des Lagerkommandanten alle die Öffentlichkeit berührenden Fragen des Kriegsgefangenenwesens zu behandeln.
Ziel dieser Zusammenarbeit muß sein:
a) die Arbeitsleistung der Kriegsgefangenen zu steigern,
b) auftretende Schwierigkeiten mit größter Beschleunigung örtlich zu regeln,
c) im übrigen den Einsatz der Kriegsgefangenen in den Kreisen so zu gestalten, daß er den politischen, militärischen und wirtschaftlichen Forderungen entspricht.
Entsprechende Anordnung ergeht durch die Partei-Kanzlei an die Gau- und Kreisleiter.

2.) Behandlung der Kriegsgefangenen.

Die Behandlung der Kriegsgefangenen ist unter Berücksichtigung abwehrmässiger Belange einzig und allein darauf abzustellen, die Arbeitsleistung auf das höchstmögliche Maß zu steigern. Zur Erzielung dieses Höchstmaßes an Arbeitsleistung gehört neben gerechter Behandlung und der Versorgung der Kriegsgefangenen mit der ihnen nach den Bestimmungen zustehenden Verpflegung und angemessenen Unterkunft die Überwachung der Arbeitsleistung. Faulen und aufsässigen Kr. Gef. muß mit eindeutiger Schärfe unter Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel entgegengetreten werden. Der Kriegsgefangene ist Soldat und zum Gehorsam verpflichtet. Der Gehorsam kann erzwungen werden. Die Kriegsgefangenen dürfen keinen Augenblick darüber im Zweifel sein, daß gegen sie rücksichtslos, notfalls mit der Waffe, eingeschritten wird, wenn sie etwa mit ihrer Arbeitskraft zurückhalten, passiven Widerstand leisten oder sogar meutern. Leistungsunwillige Kriegsgefangene sind durch die Wachmannschaften oder durch den Betriebsführer dem Disziplinarvorgesetzten namhaft zu machen, der für eine sofortige Bestrafung zu sorgen hat. Die verhängten Strafen sind in den Betrieben bekanntzumachen.

3.) Leistungsverpflegung.

Bei geringer Leistung einzelner Kriegsgefangener sind verpflegungsmäßige Abzüge zu machen. Einsparungen sind besonders fleißigen Kriegsgefangenen zuzuwenden.

4.) Neufestsetzung der Befugnisse des Betriebsführers gegenüber den Kriegsgefangenen und Wachmannschaften.

Bei dem weitverzweigten Arbeitseinsatz der Kriegsgefangenen liegt die Beaufsichtigung der Kriegsgefangenen an den Arbeitsstellen in erster Linie bei den Betriebsführern und den ihnen unterstellten Meistern und Vorarbeitern, die als Hilfswachmannschaften eingesetzt sind. Hinsichtlich des Verhaltens der Kriegsgefangenen an der Arbeitsstelle sind die Führer der Arbeitskommandos daher vielfach auf das Urteil des Betriebsführers angewiesen. Dies gilt insbesondere bei der Beurteilung der Arbeitsleistung und Einhaltung der Arbeitsdisziplin (Betriebsordnung). Den Betriebsführern wird deshalb ein Vorschlagsrecht für die Bestrafung von Kriegsgefangenen zugebilligt. Die Bestrafung selbst hat unverzüglich durch die zuständigen Disziplinarvorgesetzten oder gegebenenfalls durch die zuständigen Wehrmachtsgerichte zu erfolgen. Die Betriebsführer sind umgehend über die gegen die Kriegsgefangenen zulässigen Strafen zu unterrichten.
Gleichfalls ist der Betriebsführer befugt, den zuständigen Wehrmachtdienststellen eine Bestrafung oder eine Versetzung von nachlässigen Wach- und Hilfswachmännern vorzuschlagen. Bemessung der Strafe und Strafverhängung ist allein Sache der zuständigen Wehrmachtdienststellen.

5.) Aufgaben und Pflichten der Wachmannschaften.

Wach- und Hilfswachmannschaften haben neben ihrer Aufgabe der Bewachung der Kriegsgefangenen auch die Pflicht, deren Arbeitsleistung zu überwachen. Sie haben den Betriebsführer und seinen Beauftragten bei ihren arbeitsfordernden Maßnahmen in reibungsloser Zusammenarbeit zu unterstützen. Ihnen stehen ausreichende Mittel zur Verfügung, die Kriegsgefangenen zur Erfüllung ihrer Aufgabe zu zwingen und Arbeitsverweigerungen zu unterbinden. Sie sind verpflichtet, mit aller Energie und rücksichtslos von diesen Mitteln Gebrauch zu machen. Sie sind zur Verantwortung zu ziehen und streng zu bestrafen, wenn sie gegenüber Kriegsgefangenen, die mit ihrer Arbeitskraft zurückhalten oder die Arbeit verweigern, nicht einschreiten. Geringfügige Verstöße bei der Behandlung der Kriegsgefangenen durch Wach- und Hilfswachmannschaften sind, soweit sie der Leistungssteigerung dienen, nicht zu verfolgen. Wach- und Hilfsmannschaften haben jederzeit den erforderlichen Abstand von den Kriegsgefangenen zu wahren; sie sind im Dienst Vorgesetzte der ihnen zugewiesenen Kriegsgefangenen. Vertraulichkeiten mit den Kriegsgefangenen sind eines deutschen Soldaten unwürdig und deshalb schärfstens zu ahnden.

6.) Politische Ausrichtung der Wach- und Hilfswachmannschaften.

Die innere Bereitschaft zu einer richtigen Einstellung der Wachmannschaften

gegen die Kriegsgefangenen ist nicht nur eine Frage der militärischen Erziehung, sondern im wesentlichen eine Frage der politischen Haltung. Die Wach- und Hilfswachmannschaften sind deshalb so oft wie möglich zur politischen Ausrichtung zusammenzufassen. Die Kommandeure der Kriegsgefangenen in den Wehrkreisen haben dafür Sorge zu tragen, daß bei allen Stalags beschleunigt hauptamtliche NS-Führungsoffiziere eingesetzt werden. Planstellen hierzu werden durch Sonderverfügung zugewiesen.
Die eingesetzten NS-Führungsoffiziere sind dem OKW/AWA/Chef Kriegsgef. umgehend mit folgenden Angaben zu melden:
Name:
Dienstgrad:
Geburtsdatum:
Heimatanschrift:
Bisherige militärische Verwendung:
Auszeichnungen:
Tätigkeit in der Partei bzw. in den Gliederungen:
Für die Auswahl der NS-Führungsoffiziere sind die Ausführungsverfügungen des Chefs OKW vom 6. 2. 1944 zum Führerbefehl vom 23. 12. 1943 sowie die Richtlinien des Chefs des NS-Führungsstabes OKW vom 9. 2. 1944 (Anlagen folgen) maßgebend. Die laufende politische Ausrichtung hat ab sofort einzusetzen. Solange die vorgesehenen NS-Führungsoffiziere nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen, sind geeignete Redner der Partei heranzuziehen. Die Beteiligung der Hilfswachmannschaften an einer politischen Ausrichtung hat im Einvernehmen mit den Unternehmern zu erfolgen. Die Durchführung der politischen Ausrichtung und die Gestellung der Redner ist von den Wehrkreiskommandos mit den zuständigen Gauleitungen zu regeln, die gleichzeitig von der Partei-Kanzlei entsprechende Anweisungen erhalten.
(...)

Quelle: Archiv der Handelskammer Hamburg, Akte Nr. 94.A.418, ohne Seitenangabe

XV WIDERSTANDSAKTIONEN DER AUSLÄNDISCHEN ZWANGSARBEITER (SEPTEMBER 1944)

Gauwirtschaftskammer Hamburg
Abteilung Industrie

Notiz für Herrn Asch und Herrn Dr. Humann.

Betr.: Verhalten der Kriegsgefangenen, ausländischen Arbeiter und Ostarbeiter.

Herr Kriminalkommissar Schweim, mit dem ich die im Betreff genannte Angelegenheit durchsprach, äußerte sich dahingehend, daß sich das Verhalten sowohl der Kriegsgefangenen als auch dasjenige der ausländischen Arbeiter (einschl. der Ostarbeiter) im Hinblick auf die augenblickliche Lage unbedingt verschlechtert hat. Besonders in krimineller Hinsicht mehren sich die Fälle von Diebstählen auf den Bahnhöfen und im Hafen. Es haben sich Banden gebildet, die das gestohlene Gut auf dem schwarzen Markt vertreiben.
In Bergedorf haben sich in den dortigen Lagern Terrorgruppen gebildet, die Flugblätter verteilen, worin zum Streik und Widerstand aufgefordert wird. Sogar Waffen sind bereits bei den Kriegsgefangenen und ausländischen Arbeitern gefunden worden. Diese Organisation erstreckt sich weit über Hamburg hinaus Auch die Verbreitung von Feindmeldungen nimmt erheblich zu. Dieses wird besonders dadurch begünstigt, daß sich immer mehr deutsche Frauen mit den Ausländern abgeben. Durch diesen Verkehr haben dann die Ausländer Gelegenheit, die feindlichen Sender abzuhören.
Sogar die Ostarbeiter und -arbeiterinnen, welche bisher immer sehr zurückhaltend waren, treten jetzt öffentlich mehr und mehr herausfordernd auf und suchen, mit den Kriegsgefangenen und den anderen ausländischen Arbeitern in Verbindung zu kommen.
Die Imis sind durchschnittlich weiterhin faul. Sie haben sich nur widerwillig ins zivile Verhältnis überführen lassen (nur 30 % freiwillig), da sie vor allen Dingen im Hinblick auf die weiterhin bestehende Freundschaft zwischem dem Führer und dem Duce befürchten, wieder als Zivilpersonen zum Fronteinsatz herangezogen zu werden. Auch die Belästigungen deutscher Frauen durch diese Zivil-Italiener nimmt dauernd zu. Desgleichen ist beobachtet worden, daß sie sich mit den französischen Arbeitern kommunistisch begrüßen.

Die Arbeitsleistungen der französischen Arbeiter sind zum überwiegenden Teil konstant geblieben, wenn auch sie, wie überhaupt alle Ausländer, mit ihrer Freude über den Abfall von Rumänien und Finnland nicht hinter den Berg gehalten haben. Sie sind es auch besonders, die durch Abhören ausländischer Sender aufgrund von Bekanntschaften mit deutschen Frauen die Feindmeldungen verbreiten.
Von den russischen Kriegsgefangenen und Arbeitern kann wohl gesagt werden, daß der größere Teil auch weiterhin pflichtgemäß seine Arbeit verrichtet, jedoch lehnt die Gestapo das Einsetzen von russischen Kriegsgefangenen und Arbeitern als Vorarbeiter für die anderen ausländischen Arbeitskräfte ab, da die Nationalitäten soweit wie irgend möglich unter sich bleiben sollen.

Hamburg, den 18. 9. 1944 (...) (Unterschrift)
Schu/W.

Quelle: Archiv der Handelskammer Hamburg, Akte Nr. 94.A.418, ohne Seitenangabe